



Kommunale  
Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

Foto: Copyright DLT/ Maximilian Gödecke

## EINGLIEDERUNGSBERICHT

FÜR DAS JAHR  
2021



Stand: 27.04.2022

## Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem fortlaufenden Eingliederungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.



© Jobcenter EN

Zentrale Steuerung  
und Eingliederung

Rheinische Str. 41  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336 93 3901  
Fax.: 02336 931 3901  
E-Mail: [info@jobcenter-en.de](mailto:info@jobcenter-en.de)



[www.jobcenter-en.de](http://www.jobcenter-en.de)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>GESAMTSITUATION</b>	<b>7</b>
1.1	Tendenzen im Jahr 2021	7
1.2	Überblick in Zahlen	8
<b>2</b>	<b>FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN</b>	<b>9</b>
2.1	Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	9
2.2	Arbeitslose	12
2.3	Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt	13
2.4	Integrationen in Arbeit und Eintritte in Maßnahmen	15
2.4.1	Übersicht	15
2.4.2	Integrationen in Beschäftigung	15
2.4.3	Zielvereinbarung mit dem MAGS	16
2.5	Widersprüche und Klagen	17
2.5.1	Widerspruchsgründe	18
2.5.2	Klageverfahren	18
<b>3</b>	<b>INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT</b>	<b>20</b>
3.1	Organisatorische Rahmenbedingungen	20
3.2	Personelle Ausstattung des Jobcenters	20
<b>4</b>	<b>WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2021 BEIM EINSATZ DER ARBEITSMARKTLICHEN INSTRUMENTE</b>	<b>22</b>
4.1	Verwendung der Eingliederungsmittel 2021	22
4.2	Durchführung von Arbeitsmarktmaßnahmen während der Corona-Pandemien	22
4.3	Überblick über den Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente	23
4.3.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung – FbW	23
4.3.2	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung – MAbE	24
4.3.3	Vermittlungsbudget – VB	26
4.3.4	Eingliederungszuschüsse – EGZ	27
4.3.5	Freie Förderung – §16f SGB II	27
4.3.6	Einstiegsgeld bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – ESG	28
4.3.7	ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds), Landes- und Bundesprogramme	29
4.3.8	Öffentlich geförderte Beschäftigung – ö.g.B.	30
4.3.9	Existenzgründungsförderung, Selbstständigenförderung, Einstiegsgeld	31
4.3.10	Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	32
4.4	Sozialdienstleister - Einsatzgesetz (SodEG)	33
4.5	Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN	34
4.5.1	Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren	34
4.5.2	Zielgruppe Geflüchtete und Migranten	43

4.5.2.1 Sprachförderung	43
4.5.2.2 Projekte und Programme	44
4.5.3 Zielgruppe alleinerziehende Mütter und Väter und junge Eltern	46
4.5.4 Zielgruppe behinderte und schwerbehinderte Menschen	46
4.6 Statistische Auswertungen zu den Arbeitsmarktdienstleistungen	49
4.6.1 Aktivierungsquote insgesamt und für Teilnehmende unter 25 Jahren	49
4.6.2 Eintritte von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	53
4.6.3 Bestand von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	54
4.6.4 Eingliederungsquoten ausgewählter arbeitsmarktlicher Instrumente	54
4.6.5 Auswertung Nachhaltigkeit ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Projekte	56
<b>5 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BUT)</b>	<b>58</b>
5.1 Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2021	58
5.2 Bewilligte Förderungen	58
5.3 Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe	60
<b>6 ANLAGEN</b>	<b>63</b>
Anlage 1: Bildungszielplanung (FbW) 2021	63
Anlage 2: Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2021	64
Anlage 3: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten	65
Anlage 4: Kennzahlen nach § 48a SGB II (Dezember 2021)	71
Anlage 5: Strukturdaten 2021	72

## Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsagentur
ABV	Ausbildungsvermittlung
a. F.	alte Fassung
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AGS	Arbeitgeberservice
ALG	Arbeitslosengeld
AM	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AQ	Aktivierungsquote
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BIM	Berufliche Integration von MigrantInnen
BKGG	Bundeskinderergelgesetz
BKrFQG	Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BuT	Bildung und Teilhabe
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
DeuFöV	Deutschsprachförderverordnung
DRV	Deutsche Rentenversicherung Westfalen
EGZ	Eingliederungszuschüsse
ELB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EN	Ennepe-Ruhr
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Einstiegs geld
EQ	Einstiegsqualifizierung oder Eingliederungsquote
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FS	Führerschein
FF	Freie Förderung
FOR	Fachoberschulreife
GdB	Grad der Behinderung
HSA	Hauptschulabschluss
HwO	Gesetz zur Ordnung des Handwerks
IC	Integrationscoach
InkA	Inklusion in den Arbeitsmarkt
IvAF	Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
JBA	Jugendberufsagentur
JC	Jobcenter
JFW	Jahresfortschrittswerte
K	Kennzahlen
LZB	Langzeitleistungsbezieher
MAbE	Maßnahmen zur Aktivierung u. berufl. Eingliederung
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MAT	Maßnahme bei einem Träger
MK	Märkischer Kreis
n.F.	neue Fassung
ö.g.B.	öffentlich geförderte Beschäftigung

Reha	Rehabilitation
sb	schwerbehindert
SGB	Sozialgesetzbuch
SodEG	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz
sv-pflichtig	sozialversicherungs-pflichtig
TZ	Teilzeit
UE	Unterrichtseinheit
u25	unter 25 Jahren
ü25	über 25 Jahren
VB	Vermittlungsbudget
VGS	Vermittlungsgutschein
VZ	Vollzeit
VzÄ	vollzeitverrechnete Stellen

## 1 GESAMTSITUATION

### 1.1 Tendenzen im Jahr 2021

Wirtschaft und Arbeitsmarkt haben sich im Jahr 2021 in der über den Sommer abflauenden Corona-Pandemie deutlich erholt, insbesondere in den im Ennepe-Ruhr-Kreis bestimmenden Produktionsbereichen.

Auf dem Arbeitsmarkt setzte sich die Erholung im Jahresverlauf 2021 weiter fort, wenngleich mit verminderter Dynamik. Die Erwerbstätigkeit entwickelte sich weiter positiv und die Arbeitslosigkeit verringerte sich erneut spürbar. Die Kurzarbeit blieb auf konstantem Niveau, allerdings haben sich die Anzeigen im Verarbeitenden Gewerbe aufgrund der Lieferengpässe und im Dienstleistungssektor aufgrund der wieder anziehenden pandemischen Lage und der neuerlichen Beschränkungen im vierten Quartal 2021 wieder erhöht.

Die deutsche Wirtschaftsleistung ist im Schlussquartal 2021 gemäß der jüngsten Meldung des Statistischen Bundesamts um 0,3 % zurückgegangen. Der Rückgang war weniger stark als ursprünglich befürchtet, weshalb das Jahresergebnis 2021 um weitere 0,1 Prozentpunkte auf 2,9 % aufwärts korrigiert wurde.

Risiken bestanden und bestehen weiterhin insbesondere in den gestörten Logistikketten, dem Mangel an Vorprodukten, dem Facharbeitermangel und der hohen Preissteigerung (Gemeinschaftsdiagnose für die Bundesregierung, Stand 14.10.2021).

Die Entwicklung der Leistungsberechtigten im SGB II gestaltete sich rückläufig, so dass im Dezember 2021 ein absoluter Tiefstand an Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften erreicht wurde. Neben den fortgesetzten Corona-Hilfsprogrammen des Landes und Bundes spielte auch die weiterhin bestehende Kurzarbeit in etlichen Betrieben des Ennepe-Ruhr-Kreises eine Rolle bei der Vermeidung von Arbeitslosigkeit und letztlich dem Übergang in das SGB II.

Der Zugang für Leistungsberechtigte in das SGB II wurde auch in 2021 aus Anlass der Covid-19-Pandemie auf Grundlage von § 67 SGB II erleichtert. Dies betraf die Vermögensprüfung und die Prüfung der Angemessenheit von Kosten der Unterkunft und Heizung. Die entsprechende Rechtsverordnung wurde in das Jahr 2022 hinein verlängert und wird voraussichtlich ihre dauerhafte Regelung im SGB II finden.

Das Jobcenter selbst war mit der Umsetzung der jeweiligen Gesetze und Verordnungen bzgl. der Corona-Pandemie nach innen und nach außen stark eingebunden. Die Umsetzung der Homeoffice-Pflicht, der Abstands- und Hygieneregulungen, von 2G und 3G, die Beteiligung an örtlichen Impfaktionen, die Durchführung von Bewerbungstagen im Freien vor dem Jobcenter, die Beteiligung an digitalen Messen und Veranstaltungen usw. haben auch im Jobcenter zu Veränderungen und Wandel geführt. Einiges wird sicherlich erhalten bleiben, wie z.B. digitale Schulungsmodulare für die Mitarbeitenden, anderes wird wieder in den Hintergrund rücken, sobald man wieder ohne Auflagen in Kontakt miteinander treten kann.

Die Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen waren in 2021 bei vielen Zielgruppen rückläufig. Insbesondere Frauen konnten nicht zielgerichtet an Fort- und Weiterbildungen oder Qualifizierungen teilnehmen, weil sie wegen Home-Schooling und Notbetreuung in den Kindergärten zurück geworfen wurden auf die Betreuung der Kinder zu Hause. Vulnerable Personen haben vermehrt aus Angst vor Ansteckung die Teilnahme an Präsenzmaßnahmen oder Praktika abgelehnt, und die Jugendlichen waren schwerer erreichbar und seltener zur Mitwirkung bereit.

Neben allen Einschränkungen ist der Ennepe-Ruhr-Kreis von dem großen Hochwasser im Sommer 2021 nicht so stark betroffen gewesen wie die Märkische Region und Hagen. Auch im Kreisgebiet gab es Schäden an Gebäuden und Firmen, aber im Vergleich ist der wirtschaftliche und persönliche Schaden zum Glück weitaus geringer ausgefallen.

## 1.2 Überblick in Zahlen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fallzahlen und über ausgewählte statistische Grunddaten des Jobcenters EN im Jahr 2021.

	Dezember 2020	Monats- durchschnitt/ Summe 2020	Januar 2021	Februar 2021	März 2021	April 2021	Mai 2021	Juni 2021	Juli 2021	August 2021	September 2021	Oktober 2021	November 2021	Dezember 2021	Monats- durchschnitt/ Summe 2021
Bedarfsgemeinschaften -endgültig / T-3	13.158	13.372	13.263	13.336	13.413	13.402	13.350	13.298	13.213	13.180	13.009	12.860	12.774	12.651	13.146
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -endgültig / T-3	17.853	18.072	18.050	18.178	18.256	18.215	18.131	18.047	17.934	17.773	17.537	17.334	17.223	17.069	17.812
Arbeitslose im SGB II	6.988	6.941	7.308	7.122	7.120	7.172	6.965	7.050	7.271	7.308	7.121	7.055	6.784	6.797	7.089
Beschäftigungsaufnahmen Gesamt <sup>1</sup>	349	4.519	246	239	283	388	376	391	430	628	614	570	397	370	4.932
- davon svpflichtig <sup>1</sup>	275	3.389	192	176	218	286	309	294	312	510	494	452	311	280	3.834
- davon Minijobs <sup>1</sup>	74	1.130	54	63	65	102	67	97	118	118	120	118	86	90	1.098
Vermittlungen - in Maßnahmen <sup>2</sup>	547	7.252 *	546	440	612	629	566	524	647	644	776	604	635	608	7.270 *
- davon Arbeitsm- Maßnahmen <sup>2</sup>	492	6.708 *	522	394	563	569	516	492	578	592	727	548	575	545	6.660 *
- davon Soziale Dienstleistungen <sup>2</sup>	55	547	24	46	49	60	50	32	69	52	49	56	60	63	610
Kosten der Unterkunft (€) <sup>3</sup>	5.726.119	68.762.991	10.750.732	5.957.845	6.090.841	5.905.846	5.758.156	6.074.084	5.830.881	5.583.974	5.786.700	5.557.688	5.646.199	642.046	69.584.992
ALG II inkl. Sozialgeld (€) <sup>3</sup>	8.328.216	101.583.633	14.294.230	8.915.668	9.160.393	11.115.823	8.747.996	8.992.717	9.425.695	8.416.429	8.472.502	8.208.652	8.302.122	2.917.932	106.970.158

*kursiv = Jahressumme*

<sup>1</sup> gemäß Grunddaten zu den Kennzahlen nach §48 a SGB II

<sup>2</sup> gemäß Förderstatistik der BA

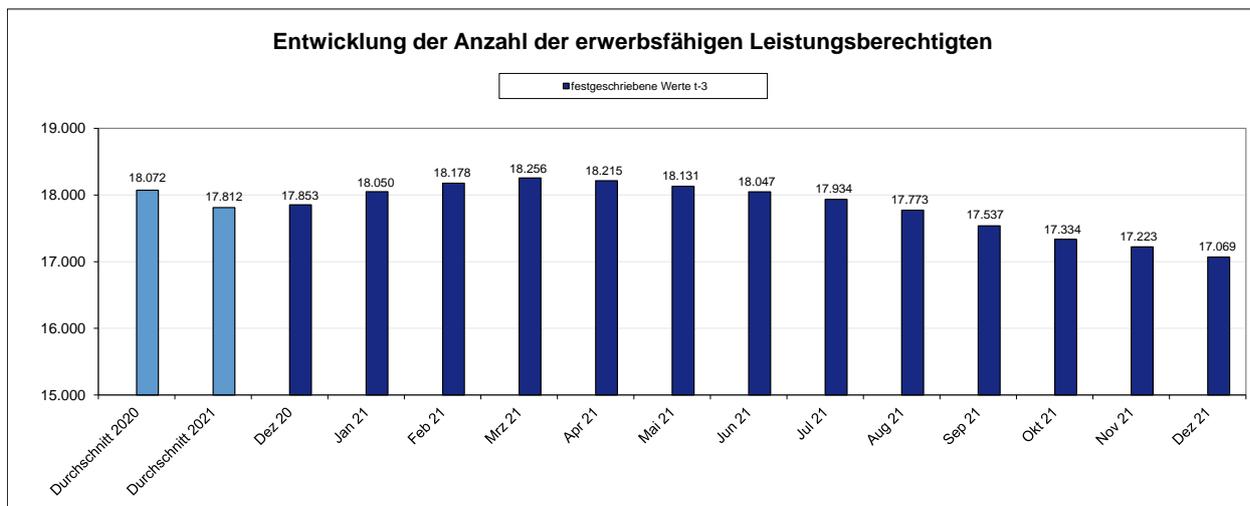
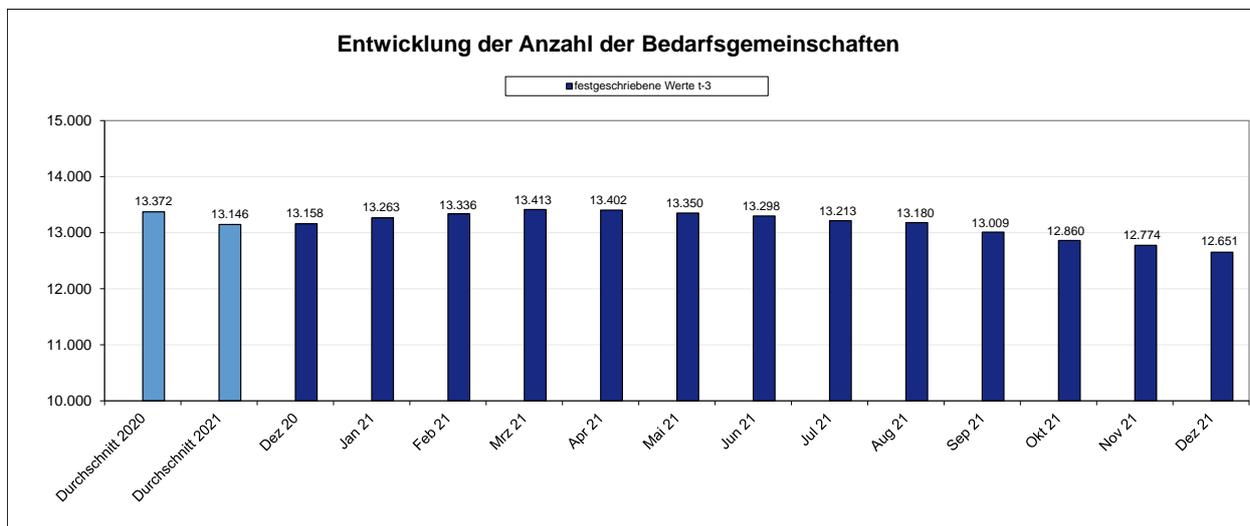
<sup>3</sup> Bruttoausgaben

\* Die Jahressummen sind größer als die Summen der Monatswerte, da in den Monatsauswertungen einzelne Maßnahmekategorien aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung aufgrund geringer Fallzahlen anonymisiert sind.

## 2 FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN

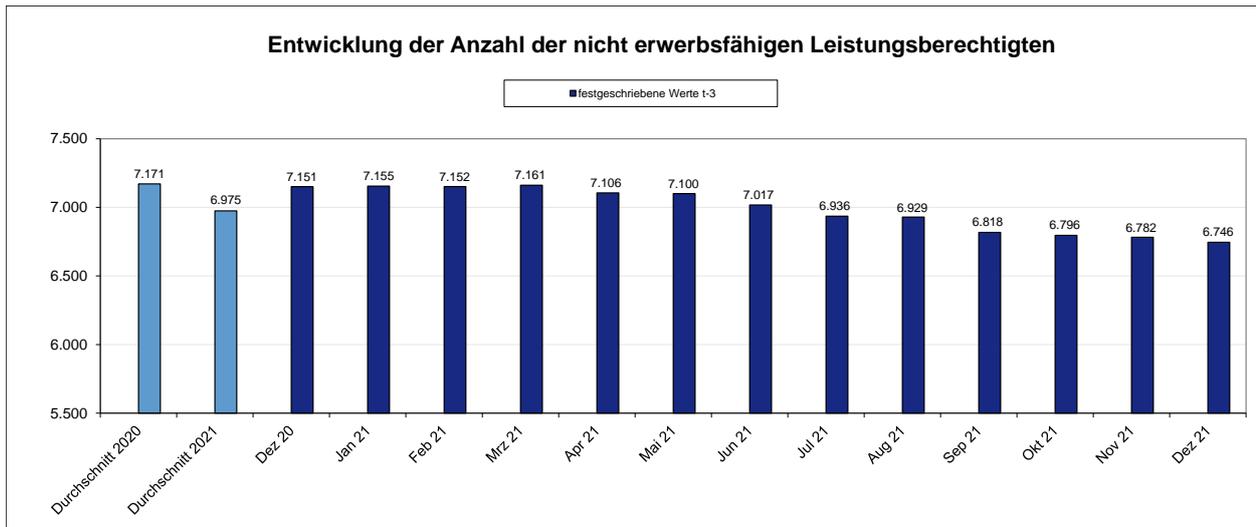
Das Jahr 2021 stand noch im Zeichen der Corona-Pandemie. Trotzdem haben sich die Fallzahlen und die Arbeitslosigkeit wieder positiver entwickelt.

### 2.1 Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige



Die Zahl der ELB ist in 2021 von 18.050 im Januar auf 18.256 im März anfangs angestiegen. Schon ab April nahm die Anzahl der ELB wieder kontinuierlich ab und betrug im Dezember 17.069. Im Vergleich zum Dezember 2020 war dies ein Rückgang um 784 ELB bzw. 4,4 %.

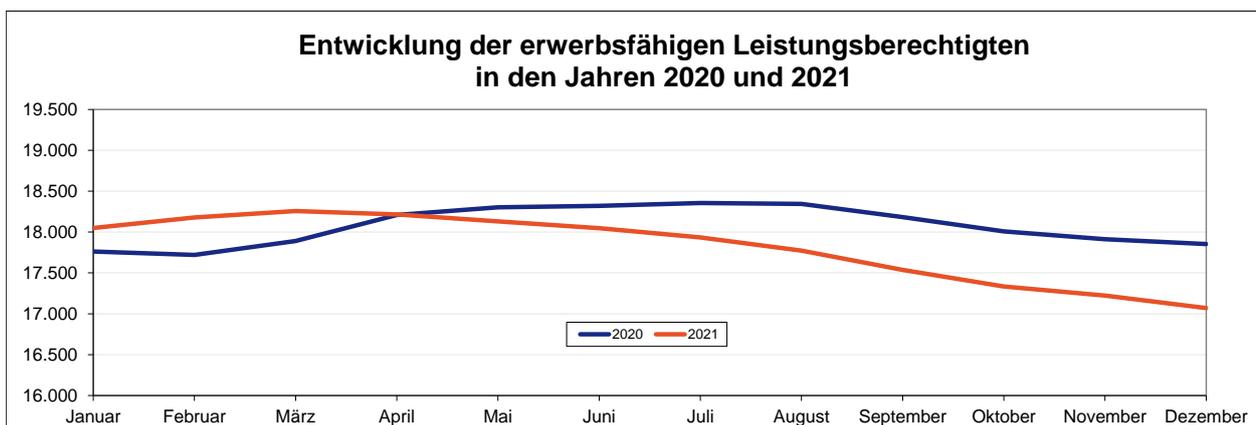
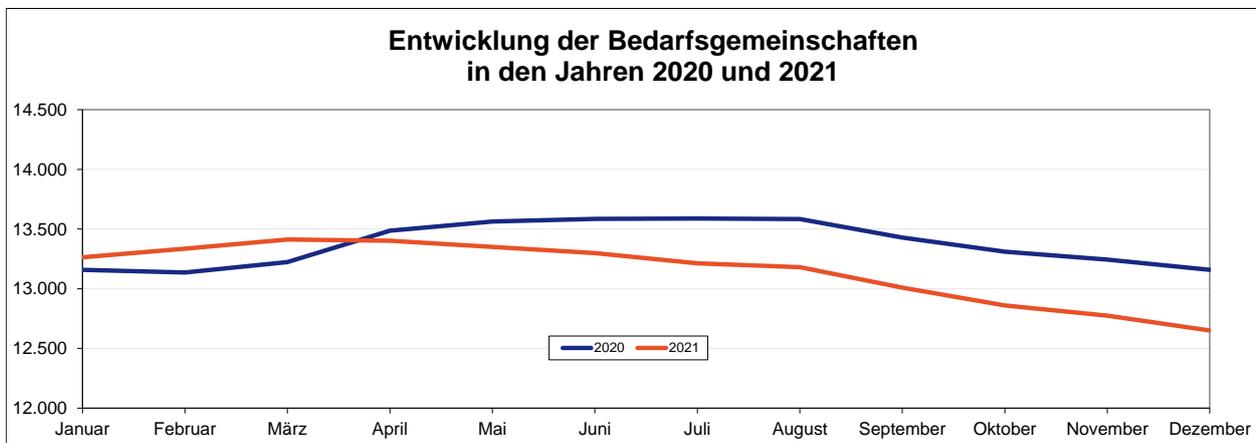
Im Dezember 2021 entstammten die 17.069 ELB aus 12.651 Bedarfsgemeinschaften, was gegenüber den 13.158 BG des Vorjahresmonats einer Verringerung um 507 bzw. 3,9 % entspricht. Die Jahresdurchschnittswerte der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Zahl der ELB sind um 1,7 % respektive um 1,4 % gesunken.

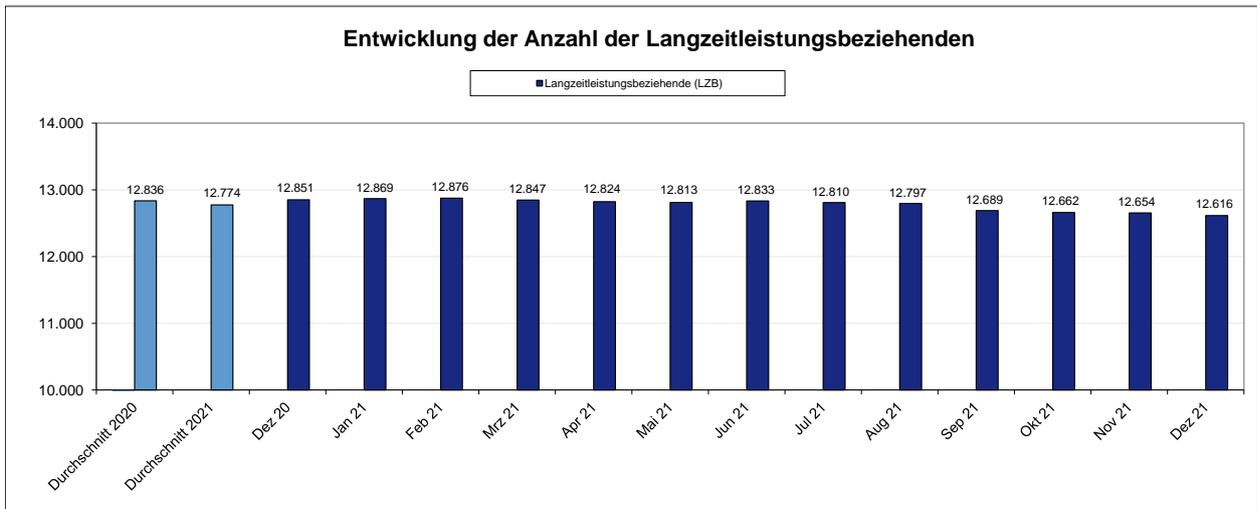


Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich zurückgegangen (- 5,7 %). Auch beim Jahresdurchschnittswert gab es, wie im Vorjahr, einen Rückgang (- 2,7 %).

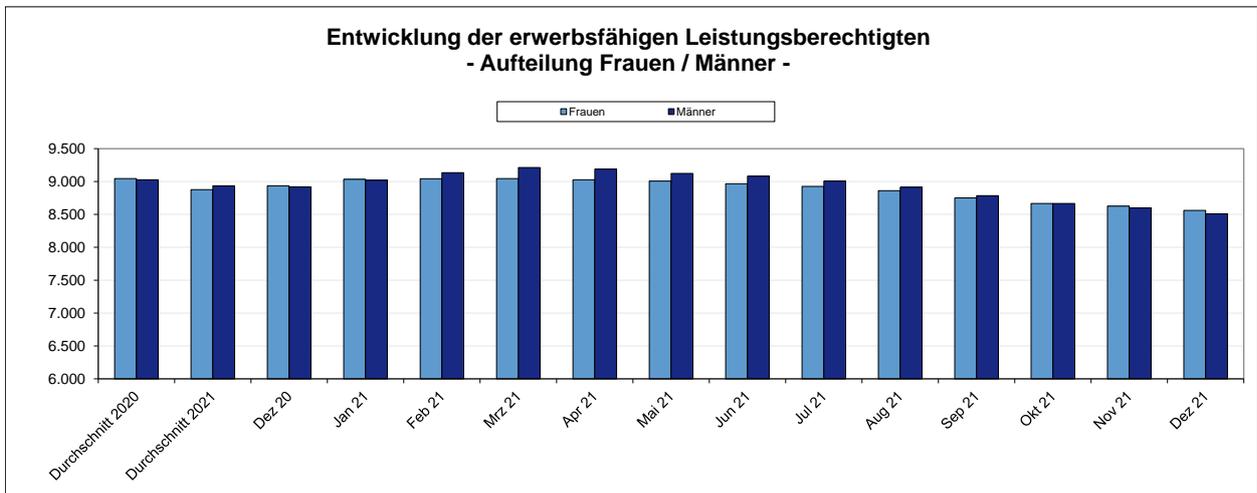
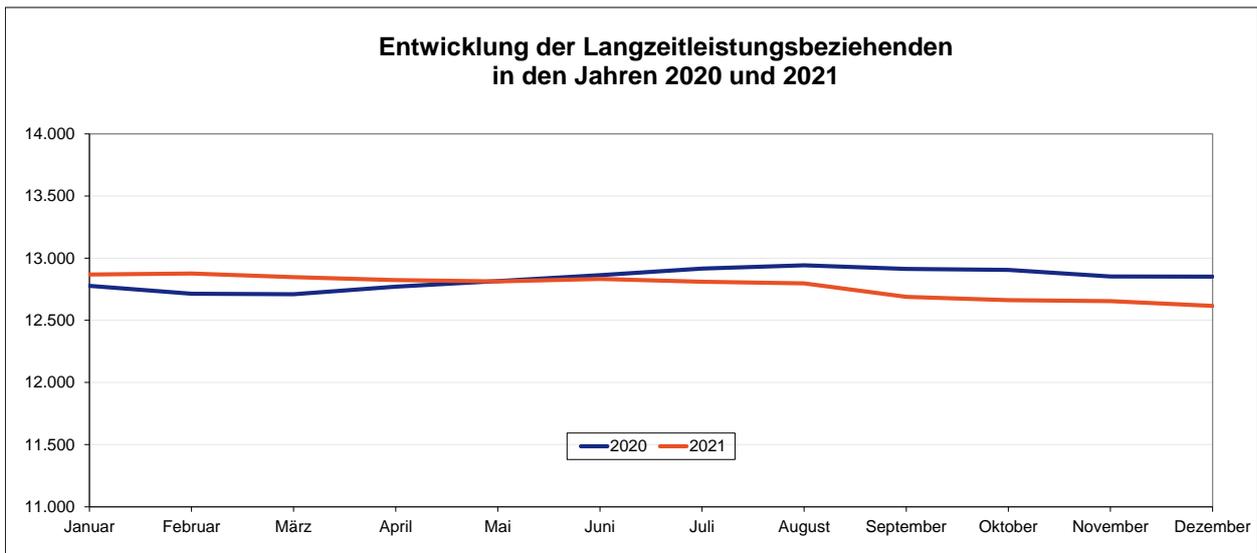
Am Jahresende 2021 gab es beim Jobcenter EN 24.601 Personen in Bedarfsgemeinschaften. Das waren 888 Personen bzw. 3,5 % weniger als noch im Vorjahresmonat.

Die unterjährige Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der ELB im Jahresvergleich zwischen den Jahren 2020 und 2021 wird anhand der folgenden beiden Grafiken verdeutlicht und zusammengefasst:



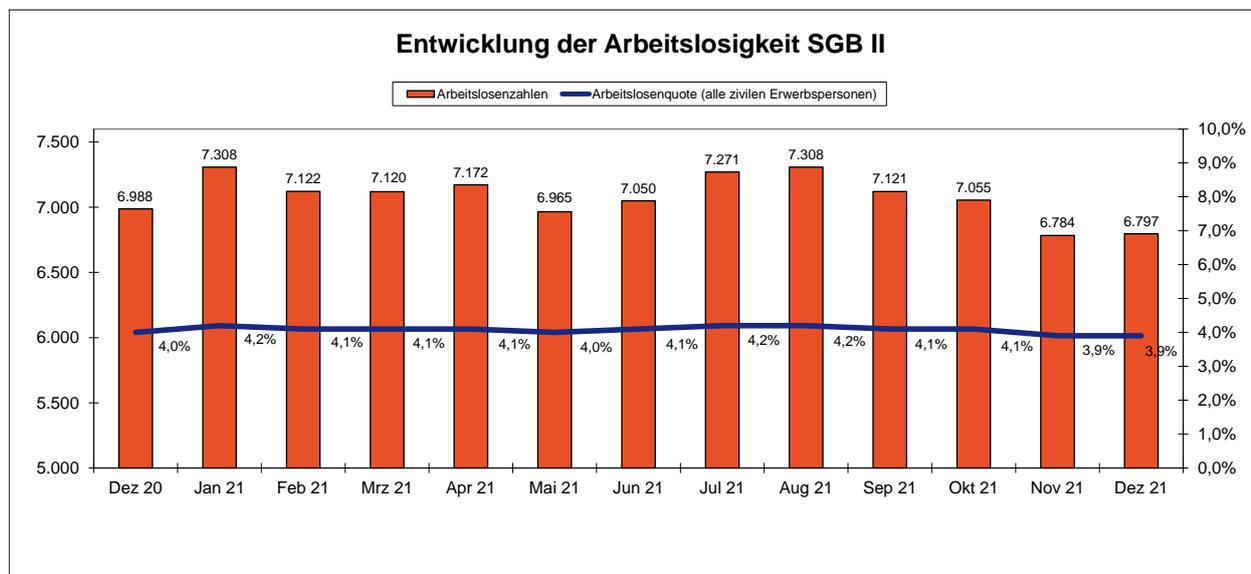


Die Zahl der LZB lag in den ersten sieben Monaten stets über einem Wert von 12.800. Danach ging sie bis zum Jahresende auf 12.616 zurück. Der Jahresdurchschnittswert verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 %.



Ähnlich wie in den Vorjahren waren auch im Dezember 2021 männliche (8.509) und weibliche ELB (8.560) etwa gleich stark vertreten. Auch jahresdurchschnittlich lagen die Werte eng beieinander (Frauen: 8.876, Männer: 8.936). Beim Vergleich des Dezembers 2021 mit dem Vorjahresmonat zeigt sich bei den Frauen (- 4,2 %) und bei den Männern jeweils eine positive Entwicklung (- 4,6 %).

## 2.2 Arbeitslose

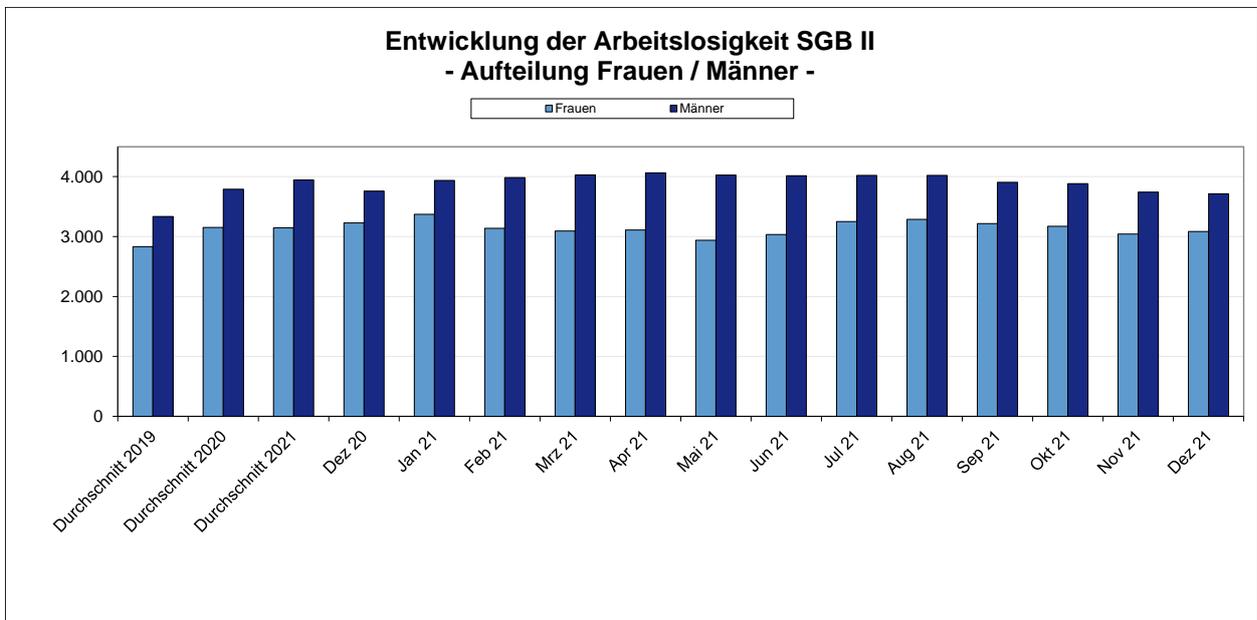
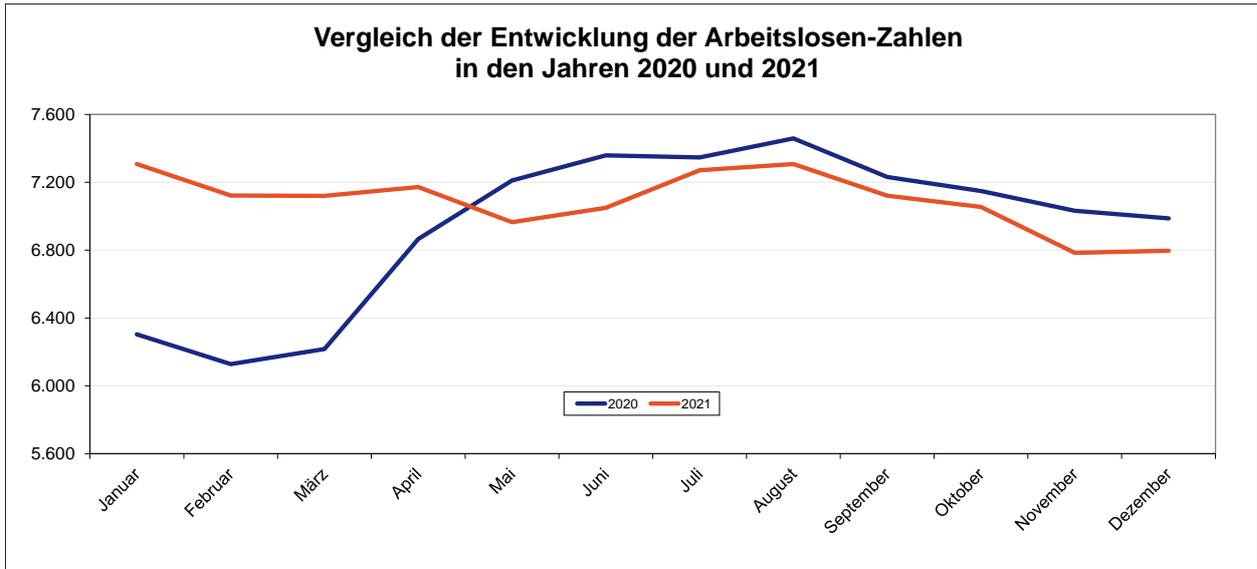


Die Entwicklung bei den Arbeitslosenzahlen ist im Ennepe-Ruhr-Kreis im Jahresverlauf 2021 als positiv zu beurteilen, da diese anfangs noch stiegen, danach jedoch deutlich zurückgegangen sind.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis (SGB II und SGB III; die oben aufgeführte Grafik zeigt lediglich die Entwicklung im SGB II) lag im Dezember 2021 bei 10.265 Personen, was zu einer Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) von 5,9 % führt. Im Dezember 2020 waren es noch 6,8 %. Im Dezember 2021 hat der Ennepe-Ruhr-Kreis im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Rückgang von 1.518 Arbeitslosen zu verzeichnen.

Nach Rechtskreisen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: Im SGB II gab es im Dezember 2021 6.797 Arbeitslose, im Vergleich zum Vorjahresmonat ist dies eine Abnahme von 2,7 %. Die SGB II Arbeitslosenquote lag im Dezember 2021 bei 3,9 %. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung, SGB III, gab es im Dezember 2021 3.468 Arbeitslose, das waren 1.327 oder 27,7 % weniger als im Vorjahresmonat. Die SGB III Arbeitslosenquote zum Jahresende 2021 betrug 2,0 % gegenüber 2,8 % im Vorjahresmonat.

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren insgesamt 11.523 Menschen im Kreis arbeitslos gemeldet, 70 oder 0,6 % mehr als 2020. Im Rechtskreis SGB III sank die durchschnittliche Zahl um 78 oder 1,7 % auf 4.434. Im Rechtskreis SGB II waren jahresdurchschnittlich 7.089 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, was einen Anstieg um 148 Arbeitslose bzw. 2,1 % impliziert.



Hinsichtlich des Bestands der Arbeitslosen ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern im Rechtskreis SGB II ähnlich wie im Vorjahr, wobei tendenziell der Anteil der Männer etwas gestiegen ist. Im Dezember 2021 machten diese mit 56,0 % (Vorjahresmonat 53,8 %) den größeren Teil der Arbeitslosen aus, während der Anteil der Frauen 44,0 % betrug. Ein wesentlicher Faktor besteht darin, dass ein höherer Anteil von Frauen aufgrund von Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht und somit nicht den Status der Arbeitslosigkeit erfüllt.

### 2.3 Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt

Die Fallzahlen im SGB II waren im Jahr 2021 im Jahresdurchschnitt gegenüber 2020 tendenziell rückläufig. Trotzdem sind einige Kostengrößen z.T. deutlich höher ausgefallen. Beim Arbeitslosengeld II liegt dies insbesondere daran, dass die Covid-Einmalzahlung sowie der Kinderfreizeitbonus als einmalige Sonderzahlungen angefallen sind. Für den Bereich der Bildung und Teilhabe sei auf die Ausführungen des entsprechenden Kapitels verwiesen.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung in 2021 folgendermaßen dar:

<b>Leistungen zum Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung</b>			
	Ist 2020	Ist 2021	Veränderung 2020 ⇒ 2021
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Bruttoleistungen -	101.583.633 €	106.970.158 €	5,30%
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Nettoleistungen -	97.873.942 €	103.530.802 €	5,78%
Kosten der Unterkunft - Bruttoleistungen -	68.762.991 €	69.584.992 €	1,20%
Kosten der Unterkunft - Nettoleistungen -	65.804.375 €	66.624.736 €	1,25%
Besondere Bedarfe	1.345.660 €	1.200.499 €	-10,79%
Leistungen für Bildung und Teilhabe - Bruttoleistungen -	2.721.237 €	2.989.134 €	9,84%
Leistungen für Bildung und Teilhabe - Nettoleistungen -	2.549.839 €	2.875.113 €	12,76%

Bei den besonderen Bedarfen (kommunale Leistungen gem. § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II wie Erstaussstattungen für die Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt) gingen die Ausgaben nochmals zurück. Die geringfügigen Abweichungen von den Entwicklungsraten der Kennzahlen nach § 48a SGB II erklären sich über unterschiedliche Datengrundlagen und abweichende Definitionen der Bestandteile der jeweiligen Größen; die obenstehende Tabelle erfasst die tatsächlichen Ist-Kosten.

## 2.4 Integrationen in Arbeit und Eintritte in Maßnahmen

### 2.4.1 Übersicht

	Gesamt 2018	Gesamt 2019	Gesamt 2020	Gesamt 2021	Entwicklung 2020 ⇨ 2021
• Integrationen in Beschäftigung (t-3)	5.718	5.331	4.519	4.932	9,1%
- davon sv-pflichtige und selbständige Beschäftigungen sowie Berufsausbildungen	4.083	3.883	3.389	3.834	13,1%
- darunter betriebliche Ausbildung (gemäß BA-Ausbildungsmarktstatistik)	289	296	265	202	-23,8%
- darunter Berufsausbildungen nach §48 a SGB II	565	n.e.*	448	457	2,0%
- davon Minijobs	1.635	1.448	1.130	1.098	-2,8%
• Eintritte in Maßnahmen	12.612	12.036	8.148	8.220	0,9%
- davon arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß Förderstatistik der BA	9.859	9.963	6.708	6.660	-0,7%
- davon drittfinanzierte Förderungen	1.929	1.329	893	950	6,4%
- davon Soziale Dienstleistungen	824	744	547	610	11,5%

\* nicht ermittelbar aufgrund eines Datenausfalls im November 2019

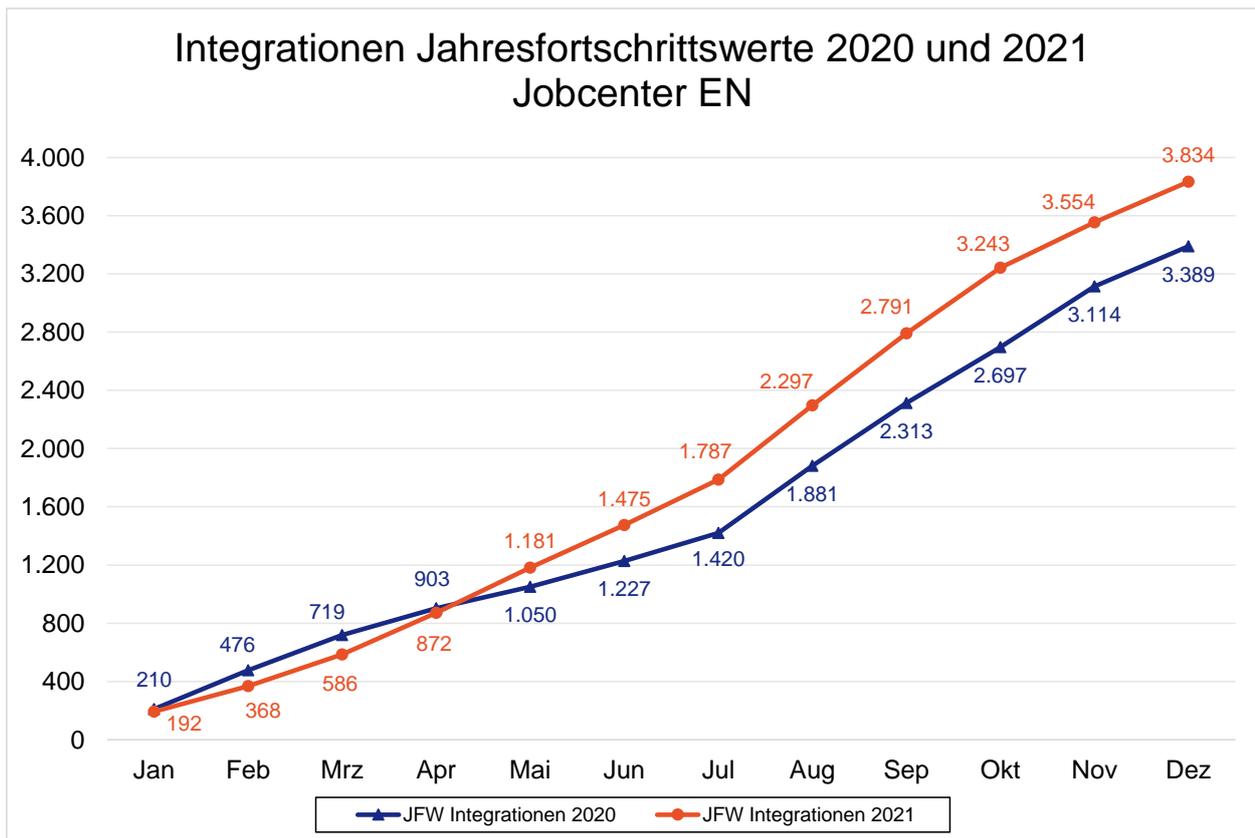
### 2.4.2 Integrationen in Beschäftigung

Die Zahl der Integrationen des Jobcenters EN, d.h. Eintritte in sozialversicherungspflichtige und selbständige Beschäftigungsverhältnisse sowie in Berufsausbildungen, war im Jahr 2021 deutlich höher als noch in 2020. Mit 3.834 Integrationen wurde das Ergebnis des Vorjahres (3.389 Integrationen) deutlich überschritten, so dass das Jobcenter mit einer Steigerung von 13,1 % ein zufriedenstellendes Jahresergebnis erzielen konnte. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte wurden die Vorjahreszahlen stetig übertroffen, was auch an konzertierten Vermittlungsaktionen und Bewerbungstagen des Jobcenters EN insbesondere für den Lager- und Logistikbereich gelegen hat.

Die Eintritte in Minijobs waren weiter rückläufig. Hiervon gab es im Jahr 2021 insgesamt 1.089, was erneut einen Rückgang von 2,8 % gegenüber 2020 bedeutet.

Besonders augenscheinlich ist der Rückgang bei der Integration Jugendlicher in betriebliche Berufsausbildungen um 23,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Leider zeigt sich hier, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich geringer von dem sich wieder erholenden Arbeitsmarkt profitierten. Fehlende Praktikumsmöglichkeiten, langes Homeschooling vor dem Schulabschluss, digitale Ausbildungsmessen usw. haben insbesondere bei Jugendlichen im SGB II negative Auswirkungen bei der Vermittlung in betriebliche Ausbildung gezeigt.

Die Entwicklung bei den Integrationen im Jahresverlauf und im Vergleich der Jahre 2020 und 2021 bildet die folgende Grafik ab:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.4.3 Zielvereinbarung mit dem MAGS

Um die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende festzustellen und zu fördern, sieht das SGB II in § 48a Vergleiche von Kennzahlen vor. Der Ennepe-Ruhr-Kreis als zugelassener kommunaler Träger des Jobcenters EN hat mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2021 eine Zielvereinbarung nach § 48b SGB II abgeschlossen, die das Folgende beinhaltet:

- ⇒ ELB sollen den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten. Die Hilfebedürftigkeit soll so insgesamt verringert werden. Auf der Basis eines Monitorings wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr beobachtet. Es erfolgt ein - um Analysefelder mit besonderem Einfluss auf die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben für passive Leistungen - erweitertes Monitoring.
- ⇒ Die absolute Zahl der Integrationen soll im Jahr 2021 um 9,0 % gegenüber dem Vorjahr steigen, bei der Integrationsquote im Vorjahresvergleich wird eine Steigerung um 7,6 % anvisiert.
- ⇒ Der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern soll um 1,7 % gegenüber dem Vorjahreswert zurückgehen. Die absolute Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden wiederum soll um 9,0 % gegenüber 2020 erhöht werden.

Die Tendenzen und Ergebnisse bei der Zielerreichung werden vom MAGS grundsätzlich unterjährig in Zielsteuerungsberichten, Monatsberichten zu den Jahresfortschrittswerten und auch bei den Zielnachhaltedialogen sowie den Zielvereinbarungsgesprächen überprüft. Die Performance wird dabei auch in Relation zu den bundesweiten Vergleichstypen, der Gesamtentwicklung im Land NRW und in den Arbeitsmarktregionen NRWs betrachtet.

Die vom Jobcenter EN realisierten Ist-Werte bei wesentlichen Kennzahlen im Monat Dezember (Datenstand t-3) sind im Vorjahresvergleich in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die Anlage 4 zeigt fernerhin eine Übersicht der Kennzahlen nach § 48a SGB II des Jobcenters EN relativ zu den Werten des Bundes und anderer Jobcenter innerhalb Nordrhein-Westfalens.

Kennzahl §48a	2020	2021	Beschreibung
K2	18,8 %	21,4 %	Integrationsquote
K2E1	6,3 %	6,1 %	Eintritte in geringfügige Beschäftigung
K2E2	4,4 %	3,9 %	Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
K2E4	16,7 %	16,9 %	Integrationsquote der Alleinerziehenden
K3	0,8 %	-1,8 %	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden
K3E1	14,7 %	16,7 %	Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden
K3E2	8,5 %	8,5 %	Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt haben sich die Kennzahlen im Jahr 2021 positiver entwickelt als noch in 2020, wobei die Corona-Pandemie ein wesentlicher Begleitfaktor war. Bei den Kennzahlen, die sich auf Beschäftigungsaufnahmen und Aktivierungen beziehen, konnte nur die Integrationsquote deutlich gesteigert werden. Die mit dem MAGS vereinbarten o.g. Ziele konnten in mehreren Bereichen erfüllt werden.

Bei den Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung sind Anstiege und bei der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erneut Rückgänge zu verzeichnen. Im NRW-Vergleich fiel der Rückgang bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beim Jobcenter EN weniger stark aus. Bei den Unterkunftsleistungen ist im NRW-Vergleich ein relativ geringerer Anstieg zu beobachten. Die Veränderungsrate der Leistungen zum Lebensunterhalt entsprach ungefähr der des Landes NRW.

Im Zielfeld der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit konnte das Jobcenter EN in 2021 wieder eine bessere Performance erzielen. Die Integrationsquote ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Der Anstieg der Integrationen um 13,1 % auf 3.834 Integrationen im Jahr 2021 führt zu einer Zielerreichung im Sinne der Zielvereinbarung mit dem MAGS. Dies gilt ebenso im Hinblick auf die Integrationsquote.

Der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden am Jahresende ist in 2021 um 0,5 % geringer ausgefallen als im Vorjahr. Dadurch konnte der mit dem MAGS vereinbarte Zielwert nicht eingehalten werden. Die oben abgebildete Zahl von -1,8 % bei K3 bezieht sich auf den Vergleich der LZB-Bestände aus Dezember 2021 und Dezember 2020. Die Steigerung der Zahl der Integrationen von LZB um 13,3 % gegenüber dem Vorjahr genügt, um das vereinbarte Ziel mit dem MAGS zu erreichen.

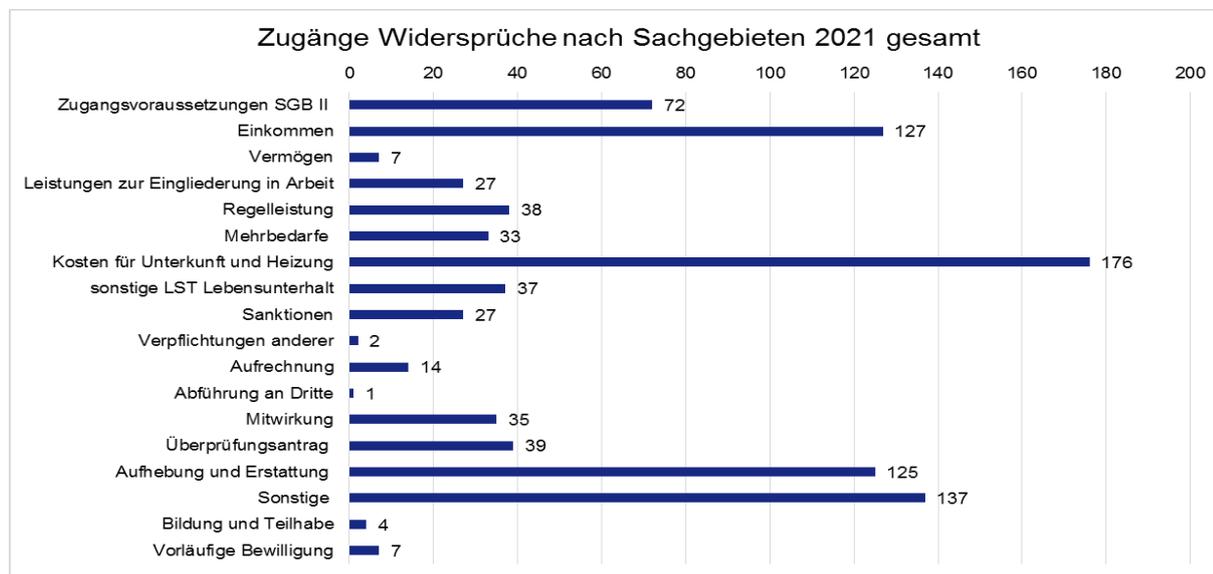
Alles in allem konnte das Jobcenters EN im Jahr 2021 zwar nicht alle jedoch einige der quantifizierten Zielwerte erreichen. Die Corona-Pandemie begleitete jedoch auch den Arbeitsprozess im vergangenen Jahr.

## 2.5 Widersprüche und Klagen

Im Jahr 2021 wurden im Bereich des Jobcenters EN insgesamt 908 Widersprüche eingelegt, gegenüber dem Vorjahr (979 Widersprüche) bedeutet dies eine Senkung um 71 Widersprüche.

## 2.5.1 Widerspruchsgründe

Die meisten Widersprüche richteten sich gegen die Höhe gewährter Leistungen für Unterkunft und Heizung (176 Fälle); in 137 Fällen wurden Widersprüche aus sonstigen Gründen erhoben.



Insgesamt wurden 979 Widersprüche bearbeitet (im Vorjahr waren es 1.162). Davon wurden 546 (55,77 %) zurückgewiesen, 315 (32,17 %) der Widersprüche wurde ganz und 45 (4,60 %) teilweise stattgegeben; 73 (7,46 %) Widersprüche haben sich anderweitig, etwa durch Rücknahme, erledigt.

Darauf hinzuweisen ist hierbei, dass eine vollumfängliche oder teilweise Stattgabe von Widersprüchen durchschnittlich zu 41,94 % nur aus dem Grunde erforderlich war, weil der Antragsteller erst nach der Entscheidung über seinen Antrag Unterlagen nachgereicht hat, die im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zu einer (teilweisen) Stattgabe geführt haben.

Durch eine Änderung in den statistischen Anforderungen des Bundes müssen nunmehr in den Abhilfen auch die teilweisen Stattgaben berücksichtigt werden.

Zum Jahresende 2021 betrug der Bestand an Widersprüchen 145 (in 2020 waren es 216 Widersprüche).

Die Relation von Widersprüchen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN in 2021 im Durchschnitt 1,4 % (2,6 % in 2020), in NRW lag die Quote bei 2,8 % (3,9 % in 2020) und im Bund bei 3,4 % (4,5 % in 2020).

Im Jahr 2021 galten weiterhin die erleichterten Zugangsvoraussetzungen im SGB II, die sich auch auf den Bereich der Widersprüche auswirkten.

Infolge einer reduzierten Anzahl erhobener Widersprüche konnten Bestandswidersprüche weiterhin vermehrt bearbeitet werden.

## 2.5.2 Klageverfahren

Im Jahr 2021 wurden 188 Klagen gegen Entscheidungen des Jobcenters eingereicht, 2020 waren es 242. Der Bestand ist von 478 (Dez. 2020) auf 487 (Dez. 2021) geringfügig gestiegen. Ebenfalls 188 Klagen wurden in 2021 vom Sozialgericht entschieden.

Die Auswirkungen der andauernden Corona-Pandemie zeigen sich weiterhin auch in der Sozialgerichtsbarkeit. Neben langen Bearbeitungszeiten und zeitlichen Verzögerungen in der Terminierung ist hier die Anzahl der insgesamt entschiedenen Verfahren zu nennen.

Es kam nur in wenigen Fällen zu einem dem Klagebegehren (teilweise) stattgebenden (3 Fälle) oder das Klagebegehren abweisenden Urteil (24 Fälle). Die weitaus größte Zahl der Klagen wurde durch Klagerücknahmen (92 Fälle) zum Abschluss gebracht oder durch einen Vergleich erledigt (69 Fälle). In 2021 kam es in mehr als der Hälfte der Fälle zu Entscheidungen, in denen das Jobcenter seine Vorstellungen vollumfänglich durchsetzen konnte (60 %), gegenüber Entscheidungen, in denen ganz oder teilweise die Begehren der Leistungsberechtigten durchgesetzt wurden (40 %). Im Jahr 2020 lag die Relation bei 59 % zu 41 %, im Jahr 2019 lag die Relation bei 56 % zu 44 %.

Die Gründe für diese positive Entwicklung sind vielfältig, zu nennen sind u.a. die fortlaufende Qualifizierung der Leistungs- und Klagesachbearbeitung und der Rückgang von Untätigkeitsklagen.

Die Relation von Klagen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN im Jahr 2021 im Durchschnitt 3,7 % (3,4 % in 2020), in NRW lag die Quote bei 3,3 % (3,4 % in 2020) und im Bund bei 5,1 % (5,5 % in 2020).

### 3 INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT

#### 3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Das Jobcenter EN besteht aus den drei großen Regionalstellen für Witten, Wetter, Herdecke, für Hattingen und für den südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis, ansässig in Schwelm. Hier findet die Leistungsgewährung sowie die Beratung und Vermittlung der Leistungsberechtigten statt. Die Zentrale Steuerung, die ebenfalls in Schwelm in der Südkreisregionalstelle verortet ist, verantwortet neben Bereichen wie Personal und Organisation, Controlling und Statistik, Recht, Widersprüche und Klagen auch die gesamte Eingliederungsplanung des Jobcenters EN.

Die überwiegende Anzahl der ELB wird im Bereich Beratung und Vermittlung von Integrationscoaches betreut. Diese stehen den ELB für den gesamten Beratungsprozess zur Verfügung. Die IC haben Zugriff auf das Maßnahmenportfolio und alle arbeitsmarktlichen Instrumente und Fördermöglichkeiten, eine Differenzierung in der Betreuung findet nach Alter (unter und über 25 Jahre) statt. Daneben gibt es noch spezialisierte Fachkräfte für Menschen mit Fluchtgeschichte sowie das spezialisierte Fallmanagement für Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Darüber hinaus werden seit Januar 2020 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen durch Lotsen des Projekts „PRO AKTIV: Teilhabe gestalten – Arbeitsfähigkeit erhalten“ intensiv unterstützt und gefördert (siehe hierzu Kapitel 4.5.4).

Die Betreuung der Arbeitgeber im Ennepe-Ruhr-Kreis übernimmt der Arbeitgeberservice des Jobcenters EN. Hier ist auch die Ausbildungsvermittlung mit zwei Fachkräften angesiedelt.

Das bekannte Projekt Durchstarter steht weiterhin als Erstaktivierungsmaßnahme für Neukunden und für definierte arbeitsmarktnahe Bestandskunden zur Verfügung. Das Projekt wird in eigener Verantwortung an zwei Standorten im Nord- und Südkreis durchgeführt. Aufgabe ist es, Leistungsberechtigte für maximal acht Wochen aufzunehmen, zu aktivieren und durch das Durchstarter-Team intensiv bei der sofortigen Bewerbung und Integration in Arbeit zu unterstützen. Es werden bis zu 80 Teilnehmende zeitgleich zu zielgerichteten Bewerbungsaktivitäten angeleitet. Besonders der gruppenspezifische Prozess spielt bei dem Erfolg eine große Rolle.

Die Leistungsgewährung erfolgt über gesonderte Teams in den Regionalstellen.

#### 3.2 Personelle Ausstattung des Jobcenters

Im Stellenplan des Jobcenters waren zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 350,916 vollzeitverrechnete Stellen (VzÄ) mit 382 Personen besetzt. 10,705 VzÄ waren zum Jahresende 2021 vakant.

Von den im Jobcenter des Ennepe-Ruhr-Kreises am 31.12.2021 Beschäftigten 382 Personen waren 143 Personen im Bereich der Leistungsgewährung und 150 Personen im Bereich Markt und Integration tätig. Neben der Fachbereichsleitung, zwei Abteilungsleitungen, drei Regionalstellenleitungen, 23 Personen in den Eingangsbereichen und zwei flüchtlingsbezogenen Assistentinnen bzw. Assistenten nebst einer Person in der Funktion als Sprachmittlerin waren acht Mitarbeitende für den Bereich Bildung und Teilhabe zuständig. Zudem war das Sachgebiet Recht neben einer Sachgebietsleitung mit zehn Personen aufgestellt. Weitere zehn Mitarbeitende waren neben einer Sachgebietsleitung mit der Projektkoordination und weitere neun Personen mit Aufgaben aus dem Bundesprogramm rehapro betraut. Eine weitere Person war für administrative Aufgaben zuständig. Darüber hinaus war das Sachgebiet Verwaltung neben einer Sachgebietsleitung mit zehn Personen aufgestellt. Ergänzend waren für das Sachgebiet Finanzen neben einer Sachgebietsleitung sechs Personen zuständig.

Die Betreuungsschlüssel betragen in Anlehnung an die Berechnungsmethode der Bundesagentur für Arbeit (Angaben pro Mitarbeiter im zuständigen Bereich, Stand November 2021) für den Bereich Markt und Integration

- u25: 55,19 ELB

- ü25: 98,60 ELB sowie für den  
Bereich Leistungsgewährung

- Leistungssachbearbeitung (ohne Mitarbeitende für Bildung und Teilhabe): 96,12 BGs

- Leistungssachbearbeitung (inkl. Mitarbeitende für Bildung und Teilhabe): 91,73 BGs.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Betreuungsschlüssel für die Mitarbeitenden, die im unmittelbaren operativen Kontakt mit den Leistungsbeziehenden stehen, tatsächlich deutlich höher sind. So sind unterjährig sowohl vakante Stellen als auch urlaubs- und krankheitsbedingte Fehlzeiten aufzufangen. Zudem bleiben noch zu bearbeitende Anträge, in denen eine laufende Zahlung noch nicht angewiesen ist, in den der Berechnung zu Grunde liegenden Fallzahlen unberücksichtigt.

Positiv feststellbar ist, dass die Fluktuation im Jobcenter EN im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen hat. Im Jahr 2021 haben 38 Personen das Jobcenter aus verschiedensten Gründen verlassen, darin enthalten sind 11 Mitarbeitende die ihre Elternzeit angetreten haben. Weitere 16 Personen wurden innerhalb des Jobcenters umgesetzt. Die fachbereichsinternen Umsetzungen sind überwiegend nach positiv erfolgten Bewerberverfahren entstanden.

Neu eingestellt wurden für die verschiedenen Aufgabenbereiche insgesamt 22 Personen. Zudem hat ein Absolvent des Studiengangs „Bachelor of Laws“ im Jobcenter EN eine Planstelle erhalten. Weitere Vakanzen wurden durch Rückkehrerinnen aus Elternzeit besetzt.

## 4 WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2021 BEIM EINSATZ DER ARBEITSMARKTLICHEN INSTRUMENTE

Mit diesem Eingliederungsbericht stellt das Jobcenter EN seine Eingliederungsaktivitäten des Jahres 2021 dar. Mit Ausnahme weniger Pflichtaufgaben (z.B. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Rehabilitanden) handelt es sich um Ermessensleistungen. Das Jobcenter EN definiert jeweils für das laufende Jahr Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten. Nachzulesen sind diese in der entsprechenden Ausschussvorlage bzw. im verabschiedeten Arbeitsmarktprogramm.

Link zu den Programmen:

- <https://www.enkreis.de/arbeitsberuf/fuer-traeger.html>

### 4.1 Verwendung der Eingliederungsmittel 2021

Eingliederungsmittel 2021	
<b>Einnahmen IST</b>	
Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	23.028.928
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	450.000
<b>Einnahmen Eingliederungsmittel gesamt:</b>	<b>23.478.928</b>
Einnahmen aus Rückforderungen (nur nachrichtlich)	167.761
Einnahmen durch zusätzliche Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer im Rahmen der Umsetzung des §16i SGB II	1.567.034
<b>Ausgaben IST</b>	
Ausgaben klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	20.829.455
Ausgaben Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	401.335
<b>Ausgaben Eingliederung gesamt</b>	<b>21.230.790</b>
Entnahme Verwaltungsmittel	0,00
<b>Ausgaben Eingliederungsmittel gesamt</b>	<b>21.230.790</b>
Ausgaben der zusätzlichen Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer im Rahmen der Umsetzung des §16i SGB II	1.567.034

Die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel im Jahr 2021 waren auskömmlich und wurden nicht vollumfänglich verausgabt. Die Ausgabequote liegt bei rd. 90%, so dass die im November 2020 geplanten Mittel für das Haushaltsjahr 2021 zu einem hohen Anteil sachgerecht wie geplant eingesetzt werden konnten.

### 4.2 Durchführung von Arbeitsmarktmaßnahmen während der Corona-Pandemien

Auch im Jahr 2021 hat das Thema „Durchführung von Maßnahmen während der SARS-CoV-2 Krise“ weiterhin einen großen Raum eingenommen. So wurden die hierfür erstellten Richtlinien und Verfahren des Jobcenters EN regelmäßig aktualisiert und angepasst, was eine stete Korrespondenz zu Vertragsänderungen bzgl. der Durchführungsform der Angebote zwischen Trägerlandschaft und der Abteilung Eingliederung mit sich brachte. Es wurden Verfahren zur Durchführung in

alternativer Form oder anteiliger alternativer Durchführung mit den Bildungs- und Beschäftigungsträgern abgestimmt und umgesetzt. All dies wurde stets unter Berücksichtigung der und in Reaktion auf die geltenden Bestimmungen des BMAS, des MAGS und der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung NRW vollzogen.

Die überwiegende Zahl der Bildungs- und Beschäftigungsträger haben sich bereits im ersten Jahr der Pandemie schnell professionalisiert und sich innovativ bei der Durchführung von digitalen und alternativen Maßnahmeformaten gezeigt sowie die Umsetzung der jeweils gültigen Abstands- und Hygieneregulungen zuverlässig geleistet. Das 2. Pandemiejahr lief nochmals deutlich routinierter ab. Seit dem 01. August 2021 laufen alle Maßnahmen wieder vollständig in Präsenz. Ausnahmeregelungen gelten nur noch für vulnerable Personengruppen.

Trotz der Bemühungen auf allen Seiten ist bei den Angeboten der Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung ein deutlicher Rückgang der Zuweisungszahlen und Förderungen zu verzeichnen. Besonders betroffen ist das Maßnahmeangebot für Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch die geplanten Fort- und Weiterbildungen sowie die geförderten Berufsausbildungen blieben bei der Besetzung hinter den Erwartungen zurück.

Die Gründe hierfür sind sicherlich vielfältig und reichen von den erschwerten Bedingungen einer Beratung per Telefon, der Vorteilsübersetzung für Maßnahmeteilnahmen in digitaler Form bis hin zu den allgemein zu beobachtbaren Problemen der Menschen durch die Isolation und den Rückzug in den privaten Raum, insbesondere während der langen Lockdown-Phase Anfang 2021.

### **4.3 Überblick über den Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente**

In den folgenden Kapiteln werden die eingesetzten Arbeitsmarktinstrumente, die über den Eingliederungstitel des BMAS sowie über Drittmittel (z.B. Europäischer Sozialfonds, Bundes- oder Landesprogramme) finanziert werden, im Überblick dargestellt.

Die Angebote für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten reichen von Maßnahmen mit sehr niedrigschwelligem Ansatz über Beschäftigungsmaßnahmen bis hin zu Vermittlungsprojekten und Umschulungen.

Statistische Auswertungen zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen finden sich in Kapitel 4.6.

#### **4.3.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung – FbW**

Im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III wurden im Jahr 2021 insgesamt 209 Bildungsgutscheine eingelöst und entsprechende Weiterbildungen bzw. Umschulungen realisiert. Für diese Maßnahmen wurden insgesamt 1.756.940 € (Vorjahr: 1.509.168 €) verausgabt.

Dies waren 37 Bildungsgutscheine mehr, die eingelöst wurden, und damit entsprechend mehr Weiterbildungen und Umschulungen als im ersten Jahr der Pandemie. Das Niveau vor der Pandemie im Jahr 2019 von 289 Bildungsgutscheinen konnte jedoch noch nicht wieder erreicht werden.

Um den ELB das Weiterbildungsangebot der Region zu unterbreiten, hat sich das Jobcenter aktiv an der Öffentlichkeitsarbeit für die digitale Weiterbildungsmesse Ruhr im Mai 2021 beteiligt. Hierzu wurde nicht nur die Weiterbildungsmesse über die Homepage und die Netzwerkpartner beworben, sondern auch rd. 3.500 potentiell weiterbildungsinteressierte Leistungsberechtigte direkt per Mail angeschrieben und zur Teilnahme an der Messe eingeladen.

Auf dieser Messe präsentierten über 80 Bildungsanbieter aus dem Ruhrgebiet ihre Angebote der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung, die durch Jobcenter oder Agenturen für Arbeit über den Bildungsgutschein gefördert werden können. Außerdem wurden auch Coachingangebote präsentiert, die durch den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein finanziert werden können. Die „Messebesuchenden“ hatten die Möglichkeit sich Informationen und Flyer von Weiterbildungsangeboten herunterzuladen. Auf Wunsch standen ihnen persönliche Beratungen per Videochat mit den Mitarbeitenden der Weiterbildungsträger zur Verfügung.

Die Corona-Pandemie hat, wie in vielen anderen Branchen auch, in der beruflichen Weiterbildungsbranche einen erheblichen Digitalisierungsschub ausgelöst. So werden auch weiterhin einzelne Module digital angeboten und ergänzen so die Präsenzveranstaltungen.

#### **4.3.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung – MAbE**

§ 45 SGB III "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" regelt in fest definierten Bereichen die Ausgestaltung von Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

In den Qualifizierungs- und Aktivierungsbereichen

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

werden eine Vielzahl von unterschiedlichen Angeboten bereitgestellt.

Bezogen auf die Teilnehmerzahlen im Jugend- und Erwachsenenbereich und das Finanzvolumen in Höhe von 8.802.825,26 € (Vorjahr: 7.494.739 €) bildet dieses Arbeitsmarktinstrument weiterhin den größten Schwerpunkt im Projektportfolio des Jobcenters EN.

Das Jahr 2021 war das „Vergabejahr“ bei den MAbE. Es sind insgesamt zwölf Maßnahmen neu ausgeschrieben und teilweise konzeptionell überarbeitet worden.

Da die gemeldeten Bedarfe aus dem Beratungs- und Vermittlungsbereich der Regionalstellen des Jobcenters verstärkt aufsuchende Arbeit und Einzelcoachings sowie digitalen Kompetenzerwerb beinhalteten und gleichzeitig auch aufgrund der Corona-Pandemie die Akzeptanz für Vollzeitmaßnahmen in Gruppenform bei den Leistungsberechtigten geringer geworden ist, wurden diesbezüglich inhaltliche Anpassungen vorgenommen.

Drei Angebote („Job2go“, „Coaching und Selbstvermarktung“ und „Work First“) sind nicht mehr neu ausgeschrieben worden und laufen endgültig aus.

Die Plätze im Einzelcoaching und im Familiencoaching wurden bei Neuausschreibung ausgeweitet, ebenso gibt es nun mehr Plätze in den beiden großen Vermittlungsmaßnahmen für Jugendliche („Vermitteln und Begleiten“) und Erwachsene („StartEN“). Neu hinzugekommen ist das Angebot „DIGI MAT“, das gemeinsam mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter Hagen an zwei Standorten durchgeführt wird und die Vermittlung digitaler Basiskompetenzen zum Ziel hat.

Im Folgenden sind die 2021 durchgeführten Maßnahmen nach § 45 SGB III und §§ 16e und 16i SGB II für Erwachsene über 25 Jahre in einer Übersicht dargestellt.

Die Maßnahmen nach § 45 SGB III und § 16h SGB II für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre werden in Punkt 4.5.1 gesondert aufgezeigt.

**Die Übersicht der Maßnahmen nach § 45 SGB III für Erwachsene im Jahr 2021 ist der folgenden Seite zu entnehmen.**

Projektname	Zielsetzung	Maßnahme- dauer	Beginn	verfügbare TN-Plätze	Standort
§ 45 Coaching für Erwerbstätige	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit von Leistungsberechtigten, die nicht auskömmlich erwerbstätig sind	6 Monate	01.08.2021	54	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Coaching CS - Coaching und Selbstvermarktung	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	6 Monate	01.03.2020	20	kreisweit
§ 45 Einzelcoaching	Stabilisierung, Aktivierung, aufsuchende Arbeit	max. 10 Monate	01.03.2019	86	Wetter, Witten, Schwelm
§ 45 Hilfe zur Arbeit	Stabilisierung, Aktivierung von ELB, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind	6 Monate	01.01.2019	25	kreisweit
§ 45 Job 2go	Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch produktionsorientierte Tätigkeiten, Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	6 Monate	01.06.2019	51	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 startEN	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	4 bis max. 6 Monate	01.03.2021	180	kreisweit
§ 45 Aktivcenter	Förderung der Schlüsselqualifikationen von Langzeitarbeitslosen mit umfassendem Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf, Kennenlernen praktischer Tätigkeiten sowie Vermittlung theoretischer Inhalte	6 Monate	01.02.2019	58	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Aktivcenter Frauen und Alleinerziehende	Intensive Sozial- und Netzwerkarbeit, aufsuchende Sozialarbeit, Entwicklung der Schlüsselkompetenzen, Projektarbeit für Frauen und Alleinerziehende	6 bis max. 9 Monate	01.09.2021	44	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Mütter in Arbeit	Nachhaltige Vermittlung erwerbsfähiger Mütter in den 1. Arbeitsmarkt, Begleitung und Stabilisierung während der ersten sechs Monate der Beschäftigung bzw. Ausbildung, Sicherung der regulären, stabilen, verlässlichen ggf. wohnortnahen Kinderbetreuung	6 Monate	01.02.2020	27	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 InKAEN	Heranführung und Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte Menschen mit Behinderungen	6 Monate	01.04.2019	42	Witten, Schwelm, Hattingen
§ 45 50plus	Vermittlung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 50 bis 63 Jahren mit individuellen Aktivierungs- und Unterstützungsbedarfen.	6 Monate	01.04.2019	38	Witten, Wetter, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Familiencoaching	Aktivierung und Stabilisierung der ganzen Bedarfsgemeinschaft, aufsuchende Arbeit, Heranführung an die beschäftigungsorientierte Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft	6 Monate	01.04.2019	84	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Berufliche Integration von Migrantinnen "BIM"	Zielgruppe sind Frauen mit Migrationssgeschichte, denen ein niedrighschwelliger Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung ermöglicht werden soll	6 Monate	01.02.2021	21	Südkreis
§ 45 Berufliche Integration von Migrantinnen "BIM"	Zielgruppe sind Frauen mit Migrationssgeschichte, denen ein niedrighschwelliger Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung ermöglicht werden soll	6 Monate	01.02.2020	20	Nordkreis
§ 16e und § 16i Coaching	Zielgruppe sind ELB bei der Aufnahme einer geförderten Beschäftigung nach § 16e oder § 16i SGB II	6 Monate (§16e) 12 Monate (§16i)	01.08.2021	120	kreisweit
§ 45 QuAZ.Ruhr	Zielgruppe sind Flüchtlinge u25 und ü25, Ziel ist die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnisses	6 Monate	01.09.2020	15	Bochum
§ 45 Digitale Kompetenzen, "Digi-MAT"	Zielgruppe sind vermittlungsfähige ELB mit Unterstützungsbedarf bei digitalen Fragen	4 Wochen	01.09.2021	4	Witten, Hagen
§ 45 EU Bürger	Zielgruppe sind Zugewanderte aus Südosteuropa, die an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen	6 Monate	01.12.2021	15	kreisweit
<b>Gesamtsumme ü25-spezifischer Maßnahmeplätze/Angebote (2020: 930 Plätze)</b>				<b>904</b>	

## **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein – AVGS**

Neben den über die vorgeschriebene Beschaffungsform der öffentlichen Ausschreibung vergebenen Maßnahmen hat sich das ebenfalls in § 45 SGB III geregelte Gutscheilverfahren, die Nutzung eines AVGS, in der Arbeit des Jobcenters EN etabliert. Analog dem seit Jahren bekannten Bildungsgutschein können hier von den Beratungsfachkräften Gutscheine für bestimmte Maßnahmenziele bereitgestellt werden. Der Leistungsberechtigte sucht sich dann auf dem freien Anbietermarkt ein entsprechendes Angebot. In der jährlich veröffentlichten Maßnahmenzielplanung sind die vom Jobcenter EN gesetzten Qualifizierungsschwerpunkte nachzulesen. Besonders für marktnahe Leistungsberechtigte ist das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen mittels AVGS probat, da so nach Bedarf individuell qualifiziert werden kann.

2021 wurden durch die Beratungsfachkräfte 181 AVGS an die ELB ausgegeben. Von diesen Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen wurden 57 % eingelöst (102 durchgeführte Maßnahmen). Der Schwerpunkt lag beim Einsatz des AVGS weiterhin vor allem in der Bewerbungsunterstützung bzw. dem Coaching. Im Jahr 2021 wurden 237.676 € (Vorjahr: 61.333 €) für den AVGS ausgegeben. Der im vergangenen Jahr beobachtete und durch die Corona-Krise bedingte Einbruch bei diesem Instrument konnte so wieder ausgeglichen werden.

Eine besondere Art des AVGS ist der VGS. Dieser berechtigt die Leistungsberechtigten zum Aufsuchen privater Arbeitsvermittlungen. Sollte es zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt kommen, erfolgt eine Auszahlung der Vermittlungsprämie an die private Vermittlungsagentur. Im Jahr 2021 haben von 150 durch die Beratungsfachkräfte ausgegebenen VGS nur 26 (17 %) zu einer erfolgreichen Vermittlung durch private Arbeitsvermittler geführt. Die Nutzung sowie der Erfolg des VGS sind im Vergleich zu den Vorjahren damit weiter rückläufig. Die Ausgaben für dieses Instrument betragen 2021 37.000 € (Vorjahr: 38.000 €).

## **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber – MAG**

MAG nach § 45 SGB III sollen die berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Gegenstand einer solchen Maßnahme kann sowohl die Feststellung der beruflichen Eignung in Bezug auf eine konkrete Zieltätigkeit als auch die Verringerung und Beseitigung berufsfachlicher Vermittlungshemmnisse sowie der Erhalt und Ausbau der beruflichen Fertigkeiten und Fähigkeiten sein.

Die Dauer einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber ist auf sechs Wochen begrenzt, nach § 45 Abs. 8 SGB III kann bei Langzeitarbeitslosen oder bei Arbeitslosen, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist, eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber bis zu zwölf Wochen dauern.

Im Jahr 2021 haben ELB des Jobcenters EN 456 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber durchlaufen, darunter 267 Maßnahmen mit einer Dauer von mehr als sieben Tagen (nur diese münden aus technischen Gründen in die Erfolgsauswertung ein). Davon führte knapp ein Drittel der Maßnahmen (85) sofort nach Abschluss in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Ein Viertel der MAG-Teilnehmenden (67) konnte durch die Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten und der Vermittlungschancen am Arbeitsmarkt durch das betriebliche Praktikum innerhalb der nächsten Monate eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Dieses Instrument stellt ein effektives und den ELB in seiner Eigenverantwortung förderndes Vermittlungsinstrument dar.

### **4.3.3 Vermittlungsbudget – VB**

Die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (VB) gemäß § 44 SGB III dienen der Anbahnung bzw. Aufnahme von versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und Ausbildungen im In- und Ausland (EU, Schweiz). Leistungen können die Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, Mobilitätshilfen und weitere einzelfallbezogene Hilfen sein.

2021 hat das Jobcenter EN insgesamt 368.198 € (Vorjahr: 379.130 €) in diesem Bereich verausgabt. Die größten Ausgabenbereiche waren, wie auch in den Vorjahren, Bewerbungskosten sowie

Fahrt- und Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen und zur Arbeitsaufnahme. Einen weiteren großen finanziellen Anteil am gesamten Fördervolumen stellten die Kosten für die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsqualifikationen sowie der Erwerb von Führerscheinen im Rahmen der Anbahnung und Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen dar.

#### **4.3.4 Eingliederungszuschüsse – EGZ**

Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen nach den §§ 88ff SGB III wird für Arbeitgeber ein Anreiz geschaffen, bei der Besetzung vakanter Stellen auch Leistungsberechtigte mit Vermittlungshemmnissen zu berücksichtigen. Der Eingliederungszuschuss soll zum Ausgleich vorhandener Minderleistungen des Arbeitnehmers dienen und die Einschränkung der Arbeitsleistung bezogen auf die individuellen Anforderungen des Arbeitsplatzes ausgleichen. Die Dauer und Höhe des Eingliederungszuschusses richtet sich nach dem Einzelfall.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 286 neue Beschäftigungsverhältnisse vom Jobcenter EN mit Eingliederungszuschüssen gefördert, davon die Mehrheit (69 % bzw. 196 Förderfälle) als Vollzeit-Arbeitsverhältnisse. Für die Förderung ist im Jahr 2021 eine Summe von insgesamt 1.633.017 € (Vorjahr: 1.768.570 €) aufgewendet worden. In dieser Summe sind auch die Ausgaben für laufende EGZ-Bewilligungsfälle aus 2020, die im Jahr 2021 weitergefördert wurden, enthalten.

#### **4.3.5 Freie Förderung – §16f SGB II**

Im Rahmen der Freien Förderung (§ 16f SGB II) wurden zwei Arbeitgeberförderungen initiiert, die die sozialversicherungspflichtige und dauerhafte Integration der ELB in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen sollen.

#### **Umwandlungsprämie für Minijobs nach § 16f SGB II**

Es stehen aktuell viele (Langzeit-) Minijobber im SGB II-Leistungsbezug, ohne nachhaltig den Lebensunterhalt aus eigener Kraft finanzieren zu können.

Die Umwandlungsprämie soll als Anreiz und Anschubfinanzierung für Arbeitgeber dienen, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit diesen ELB einzugehen. Als interne Ziele sollen u.a. verfolgt werden:

- Integrationszahlen steigern
- passive Leistungen beenden oder zumindest verringern
- Schwarzarbeit einschränken
- Verhinderung dauerhaften Leistungsbezugs

Zielgruppe dieser Förderung sind Langzeitarbeitslose oder ELB, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist.

Bei den zu Fördernden muss zudem nachgewiesen und begründet werden, dass innerhalb der nächsten sechs Monate nicht mit Aussicht auf Erfolg auf einzelne Gesetzesgrundlagen des SGB II oder SGB III zurückgegriffen werden kann.

Die zu Fördernden müssen sich nachweislich seit mindestens sechs Monaten in einem geringfügigen Arbeitsverhältnis beim Antragsteller befinden. Außerdem darf bei ebendiesem Antragsteller / Arbeitgeber in den letzten vier Jahren kein SV-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis von insgesamt länger als drei Monaten bestanden haben.

Gefördert werden Arbeitgeber, die mit ihren bisher geringfügig beschäftigten ELB einen Arbeitsvertrag mit folgenden Konditionen abschließen:

- Mindest-Brutto-Entgelt 900 €
- Arbeitsverhältnis für mind. zwölf Monate
- Stundenlohn tariflich oder ortsüblich

Der Förderumfang entspricht dabei 50 % vom gesamten Arbeitnehmer-Bruttolohn der ersten sechs Monate gemäß Arbeitsvertrag. Dabei gilt eine maximale Förderobergrenze von 5.000 €.

### **Probebeschäftigung nach § 16f SGB II**

Um eine dauerhafte berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen oder jungen Arbeitssuchenden, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist, zu unterstützen, können Zuschüsse für eine befristete Probebeschäftigung nach § 16f SGB II gewährt werden, wenn gegenüber der Zielgruppe seitens der Arbeitgeber Einstellungsvorbehalte bestehen. Die Förderung zielt auf die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und die Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt ab.

Arbeitgebern mit bestehendem Personalbedarf soll durch die befristete Probebeschäftigung die Möglichkeit eröffnet werden, die Arbeitnehmer innerhalb eines regulären Beschäftigungsverhältnisses drei Monate kennen zu lernen, ohne dass ihnen Kosten hierfür entstehen. Die Förderung soll so einen Einstellungsanreiz bieten, wenn Arbeitgeber aufgrund der Vermittlungshemmnisse der Bewerber Zweifel haben, ob die praktischen Kenntnisse und individuellen Fähigkeiten (noch) ausreichen. So sollen die Nachteile des arbeitsmarktfernen Personenkreises im Bewerbungsverfahren während der Probebeschäftigung ausgeglichen werden.

Arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose oder junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen wiederum erhalten die Chance, im Rahmen eines regulären Beschäftigungsverhältnisses wertvolle Berufserfahrung zu sammeln und Arbeitgeber von ihren praktischen Fähigkeiten zu überzeugen.

Die Freie Förderung nach § 16f SGB II bietet die Möglichkeit, die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen des § 46 SGB III zu erweitern, die eine befristete Probebeschäftigung nur für behinderte, schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen ermöglicht.

Bei den zu Fördernden muss zudem nachgewiesen und begründet werden, dass innerhalb der nächsten sechs Monate nicht mit Aussicht auf einen Integrationserfolg auf einzelne Gesetzesgrundlagen des SGB II oder SGB III zurückgegriffen werden kann. Langzeitarbeitslose und junge ELB, die einer verstärkten Betreuung bedürfen, können durch die Förderung einer befristeten Probebeschäftigung damit passgenau unterstützt werden.

Förderungsfähige Kosten für die Probebeschäftigung sind alle mit dem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Kosten (z.B. Lohn-/Gehaltskosten einschließlich der AG-Anteile zur Sozialversicherung [pauschaliert 20 % von AN-Brutto] sowie sonstiger Leistungen aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Regelungen). Die maximale Höhe der Förderung ist unabhängig von einem höheren Arbeitgeberaufwand der tatsächlichen Personalkosten auf 2.000,00 € pro Monat begrenzt.

Beide Arbeitgeberförderinstrumente aus der Freien Förderung wurden bislang, wahrscheinlich coronabedingt, nur zögerlich genutzt. Dazu trägt auch bei, dass diese Förderungen nachrangig zu einer zunächst zu prüfenden Eingliederungszuschussförderung zum Tragen kommen.

Im Jahr 2021 wurden für elf Förderfälle insgesamt 53.008,24 € ausgegeben. Die Förderinstrumente sollen 2022 weiterhin verstärkt durch den AGS als Alternative und Ergänzung zum Eingliederungszuschuss bei Arbeitgebern beworben werden.

### **4.3.6 Einstiegsgeld bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – ESG**

Mit dem Förderinstrument ESG nach § 16b SGB II wird für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein zusätzlicher finanzieller Anreiz zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geschaffen.

Mit dem Einstiegsgeld soll durch Erhöhung der Motivation des ELB die berufliche Eingliederung unterstützt und stabilisiert werden.

Ziel ist die dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt und damit die vollständige Überwindung der Hilfebedürftigkeit der ELB, entweder als sofortige oder als mittelfristig perspektivische Folge dieser Arbeitsaufnahme. Diese Prognosedarstellung ist Bestandteil der Ermessensentscheidung für oder gegen eine Förderung.

Das Einstiegsgeld wird als zeitlich befristeter, anrechnungsfreier Zuschuss gewährt und soll insbesondere im Niedriglohnsektor und Helferbereich oder bei Personen mit länger andauernder Arbeitslosigkeit im Rahmen der vereinbarten Eingliederungsstrategie eingesetzt werden.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 865.674 € (Vorjahr: 536.236 €) für Einstiegsgeld-Förderungen bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an ELB ausgezahlt. Bei diesem Förderinstrument zeigt sich, dass das Jobcenter EN auch während der Pandemie viele Beschäftigungsaufnahmen unterstützen konnte, z.B. in der Lager- und Logistikbranche.

#### 4.3.7 ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds), Landes- und Bundesprogramme

Die Beteiligung an drittmittelgeförderten Projekten hat für das Jobcenter EN eine hohe Bedeutung. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Projekte mit Finanzierung durch den ESF sowie um weitere Landes- und Bundesprogramme, bei denen je nach zugrundeliegender Richtlinie eine finanzielle oder organisatorische Beteiligung des Jobcenters gefordert ist.

Insgesamt war das Jobcenter EN im Jahr 2021 an elf drittmittelfinanzierten Projekten in unterschiedlicher Form beteiligt. Hier zeigt sich die gute Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Neben den originären Eingliederungsmitteln haben sich die ESF-Mittel zu einem wichtigen Baustein in der Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen entwickelt. Diesen Prozess unterstützt das Jobcenter EN ausdrücklich.

#### Übersicht der Drittmittelprojekte in 2021

ESF-, Landes- oder Bundesprojekte für SGB II Leistungsberechtigte	Platzzahlen
	2021
Ausbildungsprogramm NRW (MAGS NRW)	25
Hilfe zur Arbeit (Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Jobcenter EN)	15
Jugendwerkstatt SüdEN (Kinder- und Jugendförderplan NRW und Jobcenter EN)	10
Jugendwerkstatt Wetter (Kinder- und Jugendförderplan NRW und Jobcenter EN)	10
JMD – Jugendmigrationsdienst (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)	offen
TEP 3 - Vermittlung in Teilzeitberufsausbildung (MAGS NRW)	10
IK Integrationskurs (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - BAMF)	offen
BIWAQ - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)	offen
Berufsbezogene Sprachförderung § 45a AufenthG/DeuFöV (BAMF)	offen
IVAF - Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)	offen

#### **4.3.8 Öffentlich geförderte Beschäftigung – ö.g.B.**

##### **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – AGH**

Im Jahr 2021 wurden im Jobcenter EN 413 AGH gemäß § 16d SGB II in Projektform bei diversen Bildungs- und Beschäftigungsträgern bewilligt. Diese waren durchschnittlich zu 60 % ausgelastet. Im Vergleich zum Vorjahr mit 57,2 % ergibt sich zwar eine leichte Tendenz nach oben, dennoch sind die pandemiebedingten Auswirkungen wie gesundheitlicher Einschränkungen, Kinderbetreuungsprobleme oder der Angst vor einer Infektion weiterhin deutlich bei der Auslastung zu erkennen. Tatsache ist auch, dass Arbeitsgelegenheiten als Instrument der Beschäftigungsförderung auf der Nachfrageseite weiterhin rückläufig sind. Dies hängt auch damit zusammen, dass zunehmend mehr ELB die gesetzlich vorgesehene maximale Förderdauer von drei Jahren erreicht haben.

Erstmalig kombinierte das Jobcenter EN ab September 2021 die beiden arbeitsmarktpolitischen Instrumente AGH und berufsbezogene Sprachförderung nach § 45a des Aufenthaltsgesetzes. Näheres dazu wird in dem Kapitel 4.5.2.1 erläutert.

Neben den Projekten gibt es sog. Einzel-Arbeitsgelegenheiten. Diese Stellen sind in der Regel in kleineren gemeinnützigen Organisationen angesiedelt und werden einzeln beantragt. Aufgrund der strenger gewordenen gesetzlichen Vorgaben werden diese Stellen kontinuierlich bei Nichtbesetzung abgebaut. In 2021 waren durchschnittlich 11 (Vorjahr: 15) Einzel-Arbeitsgelegenheiten besetzt.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.429.323,12 € (Vorjahr: 1.117.408 €) für Arbeitsgelegenheiten verausgabt.

Die Mittel beinhalten neben einer Trägerpauschale bei den Arbeitsgelegenheiten in Projektform auch eine Mehraufwandsentschädigung für die Teilnehmenden in Höhe von durchschnittlich 180 € im Monat (Erwachsene erhalten 1,80 € je Anwesenheitsstunde, Jugendliche 1,50 €).

In 2021 wurde die Mehraufwandspauschale erstmalig im Jobcenter EN erhöht: von 1,50 € auf 1,80 € für Erwachsene bzw. von 1,20 € auf 1,50 € je Anwesenheitsstunde für Jugendliche und junge Erwachsene.

Die coronabedingten Mehrkosten stellten zusätzliche Kosten dar, die weder in der Maßnahmekostenpauschale für den Träger der Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II enthalten noch vom Teilnehmenden aus der Mehraufwandsentschädigung zu tragen sind, aber unter der besonderen Voraussetzung der Corona-Pandemie für die Durchführung der AGH gesetzlich erforderlich waren. Somit konnten die anfallenden Mehrkosten nach Antragstellung erstattet werden.

##### **Jobperspektive - § 16e a.F. bis 31.03.2012**

Seit der Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente zum 01.04.2012 steht das Instrument Jobperspektive nach § 16e SGB II a.F. für Neuförderungen nicht mehr zur Verfügung. Zum Ende des Jahres 2021 wurden noch 24 laufende Arbeitsverhältnisse dauerhaft gefördert. Zur Finanzierung der Dauerförderungen erhielt das Jobcenter EN zusätzlich zum Eingliederungsbudget 401.334 € (Vorjahr: 450.437 €) zur Ausfinanzierung der laufenden Arbeitsverhältnisse.

##### **Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gemäß § 16e SGB II (ab 01.01.2019)**

Die aktuell gültige Fassung des § 16e SGB II richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mindestens seit zwei Jahren arbeitslos sind. Bei den persönlichen Voraussetzungen ist zu prüfen und zu dokumentieren, dass während der mindestens zweijährigen Dauer der Arbeitslosigkeit bereits anderweitige Vermittlungsbemühungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsinstrumente nach dem SGB II und dem SGB III, erfolgt sind und nicht erfolgreich waren. Weiterhin ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, ob eine Förderung nach § 16e SGB II geeignet ist, die Chancen auf eine langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Bei der Entscheidung ist außerdem in Abgrenzung zu anderen Instrumenten (wie z.B. einem Eingliederungszuschuss) die Wirtschaftlichkeit zu prüfen, d.h. wenn eine

Förderung mittels eines anderen, günstigeren Instrumentes in Betracht kommt, ist dieser grundsätzlich der Vorrang vor einer Förderung nach § 16e SGB II zu geben. Auf Grund der Corona-Pandemie, aber auch der inhaltlichen Schwerpunktverlagerung in Bezug auf die verminderte Leistungsfähigkeit der Leistungsberechtigten hin zu dem Förderinstrument des § 16i SGB II seit dem 01.01.2019 ist die aktuelle Version des § 16e SGB II nur auf wenig Interesse bei potentiellen Arbeitgebern gestoßen. Im Berichtsjahr 2021 wurden lediglich 15 Leistungsberechtigte gefördert. Dafür wurden 223.090 € (Vorjahr: 161.566 €) verausgabt.

### **§16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt**

Seit dem 01. Januar 2019 erleichtern staatlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse Langzeitarbeitslosen den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Der Bundesrat hatte am 14. Dezember 2018 einen Gesetzesbeschluss des Bundestages gebilligt, der unter anderem das neue Arbeitsmarktinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) einführte.

Die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird im Ennepe-Ruhr-Kreis seitdem erfolgreich umgesetzt. Im Jahr 2021 waren insgesamt 267 Menschen über § 16i SGB II beschäftigt, davon sind 31 Förderfälle im Jahr 2021 neu bewilligt worden. Aufgrund von Aufhebungen und Abberufungen im Jahresverlauf wurden zum Stichtag 31.12.2021 226 Personen in der Teilhabe am Arbeitsmarkt gefördert.

Von den 267 im Jahr 2021 geförderten Stellen fielen 120 auf Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände und gemeinnützige Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sowie 147 auf Arbeitgeber der freien Wirtschaft.

Um die Beschäftigungsverhältnisse möglichst von Beginn an zu festigen und die ELB intensiv zu unterstützen, findet mindestens während der ersten zwölf Monate der Beschäftigung ein ganzheitlich begleitendes Coaching statt. Die Beratungen werden auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt und finden zu allen Lebenslagen statt. Das beschäftigungsbegleitende Coaching kann auch über die zwölf Monate hinweg durchgeführt werden und die Arbeitnehmer weiterhin begleiten und unterstützen. Das Coaching umfasst u.a. die arbeitsplatznahe Begleitung, die Beratung der Teilnehmenden über den gesamten Förderzeitraum und bei Bedarf auch die Bewältigung des Arbeitsalltags. Die Beratung wurde telefonisch und persönlich durchgeführt. Wird die geförderte Beschäftigung aufgrund der Aufnahme einer nicht geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet, so kann das Coaching auch noch sechs Monate weiter durchgeführt werden.

Ansprechpartner für die Betriebe der freien Wirtschaft und die privaten Arbeitgeber sind zwei Mitarbeiter des Arbeitgeberservices. Sie sind zudem verantwortlich für das beschäftigungsbegleitende Coaching, die weitere Stellenakquise sowie die damit einhergehende bewerberorientierte Vermittlung der zugesteuerten ELB.

Das Coaching der geförderten Beschäftigten, die bei Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, gemeinnützigen Arbeitgebern o.ä. im Ennepe-Ruhr-Kreis beschäftigt sind, wurden, wie auch in den Vorjahren, durch einen Trägerverbund geleistet.

Das gesamte Fördervolumen für die Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, das Coaching, die Qualifizierung sowie ggf. Praktika im Jahr 2021 belief sich auf 3.437.422 €. Dazu kommen noch weitere Mittel, die aus dem sogenannten „Passiv-Aktiv-Transfer“ stammen und ebenfalls zur Förderung der Lohnkosten eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um weitere 1.578.607 Euro.

Die hohen Bindungen bei den Lohnkostenzuschüssen auf fünf Jahre stellen das Jobcenter EN vor Herausforderungen in der Finanzplanung, insbesondere bei der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage und der ungewissen weiteren Finanzierung der SGB II Instrumente.

### **4.3.9 Existenzgründungsförderung, Selbstständigenförderung, Einstiegsgeld**

Die Existenzgründungsförderung nach § 16b und § 16c SGB II für Arbeitsuchende wird kreisweit in einem einheitlichen System koordiniert. Das Jobcenter EN und seine Kooperationspartner beraten potentielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer im SGB II-Bezug und begutachten als fach-

kundige Stellen die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens. Von 21 für Gründungsvorhaben beantragten Förderungen wurden im Jahr 2021 insgesamt 14 bewilligt. Gefördert wurden in der Regel Kleinstgründungen.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 19.500 € (Vorjahr: 28.822 €) für das Einstiegs-geld nach § 16b SGB II für Existenzgründer verausgabt. Hinzu kamen 19.826 € (Vorjahr: 30.540 €) zur Förderung von Existenzgründungen bzw. von Selbständigen nach § 16c SGB II, die im Einzelfall in Höhe von bis zu 5.000 € für einmalige Investitionen bewilligt werden konnten.

Neben der Förderung von Gründungen bietet das SGB II auch Unterstützung für Menschen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch selbständige Tätigkeiten bestreiten. Wenn diese selbständige Tätigkeit über einen längeren Zeitraum keinen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit leistete, stand auch in 2021 die Maßnahme „Unternehmens-Check“ (nach § 16c Abs. 2 SGB II) zur Verfügung.

#### **4.3.10 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II**

Einen wichtigen Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar. Dazu gehören insbesondere die in § 16a SGB II genannten Förderungen. Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, soweit sie für die Eingliederung des Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung

Träger und Kostenträger dieser Leistungen sind nach dem Gesetz die Kommunen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hatte im Haushaltsjahr 2021 für die Umsetzung dieser kommunalen Eingliederungsleistungen Mittel in Höhe von 780.000 € eingeplant.

Die Kinderbetreuung als kommunale Eingliederungsleistung gemäß § 16a Nr. 1 SGB II kann dann in Anspruch genommen werden, wenn sie der Erwerbsintegration dient. Dies kann sowohl bei Aufnahme einer Beschäftigung der Fall sein, als auch bei Teilnahme an einer Arbeitsmarktmaßnahme.

Wird Kinderbetreuung im Rahmen der Regelbetreuung über das SGB VIII in Anspruch genommen, ist Leistungsberechtigten die Inanspruchnahme solcher Angebote, die zu einer Ganztagsbetreuung ausgeweitet werden können, anzuraten und zu ermöglichen.

Das Jobcenter EN und die Jugendämter der kreisangehörigen Städte kommen ihren im SGB VIII und SGB II beschriebenen rechtlichen Verpflichtungen umfassend nach.

Soweit junge Mütter bzw. Alleinerziehende an Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen oder in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden sollen und keine Betreuungsperson zur Verfügung steht, bemühen sich die Jugendämter der Städte im Ennepe-Ruhr-Kreis situationsgerecht um die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und Tagesmüttervermittlungen.

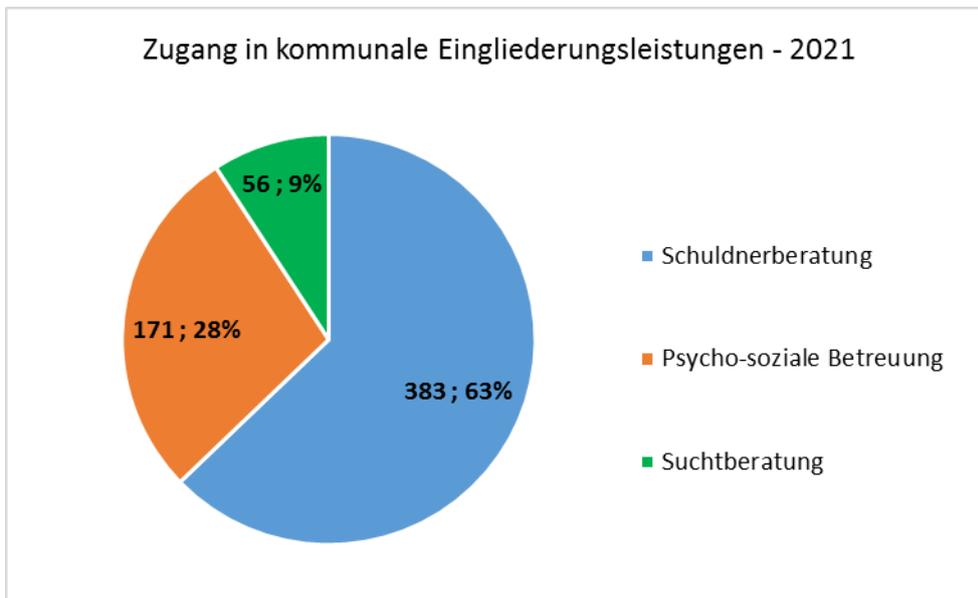
Bildungsträger, die eine flankierende und ersatzweise Kinderbetreuung für die Kinder von Teilnehmenden an Arbeitsmarktmaßnahmen nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III oder §§ 81 ff. SGB III anbieten, können im Rahmen eines Antrags- und Bewilligungsverfahrens über § 16a SGB II kommunale Mittel für das Vorhalten dieser Kinderbetreuungsplätze beantragen.

Die großen Beratungskomplexe „Sucht“ und „Schulden“ werden im EN-Kreis von externen Trägern bearbeitet. Die zuwendungsrechtlichen Verfahren werden über den Fachbereich V „Soziales und Gesundheit“ durchgeführt. Die psychosoziale Betreuung (vornehmlich Verweisberatung und Lotsenfunktion) wird vom Sozialpsychiatrischen Dienst der EN-Kreisverwaltung wahrgenommen.

Die Schuldnerberatungsstellen leisten Hilfe nach § 11 SGB XII und § 16a Nr. 2 SGB II für überschuldete Menschen, die ihre Situation aus eigener Kraft nicht verbessern oder überwinden können. Überschuldete Menschen sollen durch eine qualifizierte Fachberatung bei der Normalisierung ihrer wirtschaftlichen Situation und bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse unterstützt werden. Damit werden das Selbsthilfepotential gestärkt und die sozialen und psychischen Folgen der Überschuldung abgewehrt und beseitigt.

Gemäß § 16a Nr. 3 SGB II können Leistungen zur psychosozialen Betreuung gewährt werden, wenn dies für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erforderlich ist. Die psychosoziale Betreuung zielt auf die Bearbeitung und Bewältigung belastender Lebensumstände oder individueller Problemlagen, welche die berufliche Eingliederung beeinträchtigen. Sie setzt die Bereitschaft der Leistungsberechtigten voraus, an der Bewältigung individueller Problemlagen zu arbeiten.

Auf Grund der langjährigen Kooperation des Jobcenters EN mit den Trägern der Sucht- und Drogenberatungszentren im Ennepe-Ruhr-Kreis hat sich ein Zuweisungsverfahren entwickelt, wonach die Beraterinnen und Berater des Jobcenters die Leistungsberechtigten aus dem Arbeitslosengeld II-Bereich mit ihrer Zustimmung bei Bedarf den Sucht- und Drogenberatungszentren zuweisen können.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Information zur Datenlage über die Inanspruchnahme von kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, Nürnberg, April 2022

Das Jobcenter EN hat im Betrachtungszeitraum insgesamt 610 Personen in kommunale Eingliederungsleistungen zugewiesen, der Hauptanteil lag dabei, wie auch in den Vorjahren, mit 383 Förderfällen bzw. 63 % in der Schuldnerberatung. Hierbei spiegelt sich deutlich eine der Hauptproblemlagen der Leistungsberechtigten im SGB II-Bereich wieder.

Nachdem im vergangenen Jahr die Zugänge Corona-Pandemie-bedingt zurückgingen, ist im Jahr 2022 wieder eine Steigerung der Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen um 11,5% zu verzeichnen.

#### 4.4 Sozialdienstleister - Einsatzgesetz (SodEG)

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde durch den Gesetzgeber ein besonderer Sicherstellungsauftrag der Leistungsträger für die sozialen Dienstleister implementiert, welche Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern und anderen Gesetzen erbringen. Am 28. März 2020 trat das SodEG in Kraft.

Beim Jobcenter EN gingen zwischen April und Dezember 2020 insgesamt 15 SodEG-Anträge ein, davon wurden acht Anträge mit einem Gesamtvolumen von 502.035,90 € bewilligt, zwei Anträge wurden zuständigkeitshalber weitergeleitet, zwei weitere Anträge wurden zurückgezogen und drei Anträge wurden abgelehnt, da die Träger die gesetzlichen Voraussetzungen für die Förderung nicht erfüllten.

Die bewilligte Gesamtfördersumme wurde jedoch nicht abgerufen, da viele Träger bereits ab April einen Großteil ihrer Projektangebote in alternativer Form durchführen und dadurch ihren Bestand selbständig absichern konnten. Im Jahr 2020 flossen insgesamt 197.404,00 € an SodEG-Zuschüssen ab.

Das Erstattungsverfahren nach § 4 SodEG wurde ab Juni 2021 durchgeführt. In dessen Verlauf wurden bei vier von acht Trägern Zahlungen zurückgefordert, lediglich zwei Träger erhielten eine Nachzahlung, zwei weitere Träger zogen ihre Anträge auf SodEG zurück. Gründe hierfür waren entweder aus Sicht der Träger ein zu hoher personeller Aufwand für die in Aussicht stehende Erstattungssumme, oder es wurde bereits bei einer Überschlagsrechnung deutlich, dass der gesamte Förderbetrag ohnehin zurückzahlen wäre. Insgesamt wurden 22.311 € nachgezahlt, 122.401 € zurückgefordert und auf 3.959 € verzichtet.

Im Jahr 2021 wurde lediglich ein Antrag auf SodEG gestellt, jedoch nach Kenntnis über die neu geregelten Anspruchsvoraussetzungen wieder zurückgezogen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass der Sicherstellungsauftrag im Jahr 2020 für einen Zeitraum von ca. zwei Monaten eine Hilfe darstellte, der damit verbundene Aufwand jedoch immens und damit für viele Träger unwirtschaftlich war.

## **4.5 Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN**

### **4.5.1 Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren**

Das JC EN legt bereits seit vielen Jahren einen starken Fokus auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bietet diesen ein breites und differenziertes Portfolio an Förderangeboten zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, wobei – sofern individuell möglich – einer qualifizierten Berufsausbildung immer Vorrang eingeräumt wird. Dieser Ansatz berücksichtigt die Erkenntnis, dass Letztere die beste Garantie gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug darstellt.

Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit der Integrationscoaches des Jobcenters mit den Trägern der Projekte und Maßnahmen bieten den Jugendlichen individuell abgestimmte Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Hierzu gehören neben Angeboten außerbetrieblicher Berufsausbildungen (BaE), Coaching und der Vermittlung und Flankierung konkreter Berufsausbildungen oder Beschäftigungen auch niederschwellige Maßnahmen zur nachhaltigen Rückkehr junger Menschen in die jeweils vorhandenen Regelsysteme. Ziel ist dabei immer, den Teilnehmenden die Basis und Grundkompetenzen zu vermitteln, die für eine eigenständige Lebensführung benötigt werden.

Um hier erfolgreich zu agieren, braucht es ein breites Netzwerk vielfältiger regionaler Akteure, die bei unterschiedlichen persönlichen, gesundheitlichen, schulischen und/oder beruflichen Fragestellungen professionelle Hilfe leisten. Dazu gehören zum Beispiel die Jugendämter, die Schuldner- und Drogenberatung, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, aber auch Unternehmen, Kammern, Regionalagenturen, Bildungsträger und Berufskollegs.

Bedauerlicherweise hat die Corona-Pandemie einen nicht unerheblichen negativen Einfluss auf Motivation und Erreichbarkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeitigt. Ängste, wenig direkte Kontakte zum Beispiel zu Unternehmen in Form von Berufsfelderkundungen oder Praktika, eingeschränkte Kooperation in Präsenz auch mit Netzwerkpartnern haben Tendenzen zu Isolation und Verweigerung verstärkt, denen insbesondere durch die alternativ angebotenen digitalen Formate nicht adäquat begegnet werden konnte. Auch das Aussetzen der Sanktionsverfahren spielte

in diesem Zusammenhang keine unterstützende Rolle. Viele Jugendliche konnten nicht mehr erreicht werden und tauchten regelrecht ab.

Zwar konnten nach und nach die technischen Infrastrukturen ausgebaut und der Umgang mit digitalen Medien trainiert werden, dies ersetzt jedoch nicht die persönlichen Kontakte, die Möglichkeiten des beruflichen Ausprobierens und die Arbeit in Gruppenkontexten. Es bleibt abzuwarten, wie sich zukünftige Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie entwickeln und wie eine gewisse Normalität, gerade mit Blick auf die berufliche Zukunft, zurückgewonnen werden kann.

## **Situation Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche 2021**

Das zweite Jahr mit der Corona-Pandemie zeigt eine weitere ungünstige Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt. So standen im Ennepe-Ruhr-Kreis nochmals weniger Ausbildungsstellen zur Verfügung als im Ausbildungsjahr 2019/2020. Gleichzeitig hat sich der Trend der sinkenden Bewerberzahlen fortgesetzt. Da sowohl Ausbildungsstellen als auch die Bewerberzahlen rückläufig gewesen sind, hat sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nicht verändert.

So wurden im Verlauf des Ausbildungsjahres 2020/2021 nur noch insgesamt 1.761 Ausbildungsstellen im Ennepe-Ruhr-Kreis gemeldet, 1.860 waren es im Vorjahr – damit standen nochmals 99 Stellen weniger zur Verfügung, was einem Minus von 5,6 Prozent im Vorjahresvergleich entspricht. Von den gesamten Ausbildungsstellen entfielen 1.675 auf betriebliche Ausbildungen.

Wie bereits oben beschrieben sind die Bewerberzahlen weiter rückläufig. Insgesamt standen den 1.999 gemeldeten Bewerbern im Ennepe-Ruhr-Kreis statistisch jeweils 0,88 Ausbildungsstellen zur Verfügung. Diese Relation ist identisch mit dem Vorjahr. Von den gemeldeten Ausbildungsstellen blieben bis zum Ende des Berichtsjahres 206 Stellen unbesetzt.

Die Zahl der unversorgten jungen Menschen im EN-Kreis ist mit 122 um 10,5 Prozent höher als im Vorjahr ausgefallen. Hier wird die Diskrepanz zwischen den Ausbildungsplatzangeboten und der Nachfrage der Bewerber eine Rolle spielen, aber auch Unsicherheiten, die weiterhin durch die Corona-Pandemie bestehen.

Mit 292 gemeldeten Bewerbern für (außer-) betriebliche Ausbildungsstellen durch das Jobcenter EN hat sich die Zahl im Ausbildungsjahr 2020/2021 gegenüber dem Vorjahr um 70 Personen reduziert (-19 %). Von diesen Bewerbern sind 202 in Ausbildung eingemündet (Vorjahr: 265), was einem Minus von 24 Prozent entspricht. Diese Entwicklung ist für das Jobcenter EN trotz der Corona-Pandemie extrem enttäuschend. Den Schub an Vermittlungen in Ausbildung in den letzten beiden Berichtsmonaten August und September, den wir im Vorjahr 2020 beobachten konnten, ist 2021 leider komplett ausgeblieben.

81 Personen (Vorjahr: 86) haben die Ausbildungssuche vor dem Ende des Ausbildungsjahres beendet (z.B. aufgrund eines weiterführenden Schulbesuchs, der Aufnahme eines freiwilligen sozialen Jahres oder mangelnder Ausbildungsreife). Fünf Bewerber (Vorjahr: 9) waren am Stichtag 30.09.2021 noch unversorgt.

Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. 2021 betrug die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II-Rechtskreis 504 Personen (Im Vergleich: Im Kalenderjahr 2018 lag sie bei 459, 2019 bei 395 und 2020 bei 492). Der Höchststand von 523 Personen war, genauso wie im Vorjahr, im Monat August zu verzeichnen, da lag er allerdings mit 605 sehr viel höher als 2021. Das Jahr 2021 endete dann mit 431 arbeitslos gemeldeten jungen Erwachsenen (Vorjahr: 480) und damit deutlich unter dem Jahresschnitt. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 2,7 % (Vorjahr: 2,9 %) im SGB II-Rechtskreis (Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen).

## **Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung**

Die allgemeine Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hagen hat im Jahr 2021 im Monatsdurchschnitt ca. 88 Jugendliche und junge Erwachsene (inklusive Reha) im Auftrag des Jobcenters EN betreut und hinsichtlich ihrer beruflichen Vorstellungen entsprechend ihrer Eignung und Neigung

beraten. Im gesamten Jahr 2021 wurden 97 Jugendliche aus dem EN-Kreis durch die Agentur für Arbeit neu in die Berufsberatung aufgenommen.

Das Jobcenter EN übernimmt die Betreuung und Vermittlung von jugendlichen Ausbildungsbewerbern selbst. Es wurden im Jahr 2021 durch die Ausbildungsvermittlung des Jobcenters EN eine Vielzahl an Betriebskontakten umgesetzt und damit einhergehend Ausbildungsstellen akquiriert. Der Ansatz der Ausbildungsvermittlung im Jobcenter EN ist bewerberorientiert, so dass den Betrieben i.d.R. konkrete Bewerber und Bewerberinnen vorgestellt werden konnten. Einzelne Aktionen mit Betrieben wurden vor Ort (z.B. in Witten) unter freiem Himmel organisiert, um in Zeiten der Pandemie Face-to-face - Kontakte zu realisieren.

Die Ausbildungsvermittlung hat im Jahr 2021 insgesamt 229 Bewerber (Vorjahr 214) betreut. 63 der durch die ABV betreuten Jugendlichen nahmen bis zum Ende des Ausbildungsjahres eine betriebliche Ausbildungsstelle auf (ca. 27,5%). Weitere 22 % der jugendlichen Bewerber haben ein qualifiziertes Anschlussangebot (Beschäftigung, BvB, Einstiegsqualifizierung, Freiwilligendienste) aufgenommen. 22 der betreuten Bewerber beendeten die ABV-Begleitung wegen Schul- oder Studienaufnahmen (9,6 %). Im Vergleich zum Vorjahr lassen sich hier positive Entwicklungen erkennen, nachdem das erste Pandemiejahr 2020 diesem Bereich einen erheblichen Einbruch beschert hatte.

### **(Digitale) Veranstaltungen für Ausbildungssuchende in der Region**

Während die Ausbildungsmessen in Hagen und Bochum im Frühsommer 2021 aufgrund der Corona-Pandemie noch digital stattfinden mussten, wurden im Ennepe-Ruhr-Kreis im Herbst des gleichen Jahres zwei dezentrale Ausbildungsmessen in Präsenz angeboten, in Ennepetal und Hattingen. Anders als bei den großen Ausbildungsmessen Ennepe.Ruhr der Vor-Corona-Zeit wurde hierbei auf überschaubare Formate mit ausgefeiltem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept gesetzt und die Zahl der teilnehmenden Unternehmen und Ausbildungssuchenden entsprechend reduziert.

Ergänzt wurden die Ausbildungsmessen durch digitale Speed-Datings an verschiedenen Orten der Region, bei denen ausbildungsinteressierte Jugendliche per Videoschleife Unternehmen und Berufe kennen lernen und Vorstellungstermine vereinbaren konnten.

Das Jobcenter EN beteiligte sich in vielen Bereichen als Netzwerkpartner, bewarb die Veranstaltungen und unterstützte – in Kooperation mit den Trägern der u25-Maßnahmen – die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB II-Bezug bei der Teilnahme. Die Beratungsfachkräfte waren über die Veranstaltungen und ihre Organisationsform informiert und nutzen diese Informationen in der Beratung potentieller Teilnehmender. Die Fachkräfte der Ausbildungsvermittlung des Jobcenters wiederum begleiteten ausbildungsinteressierte auf den Präsenzmessen. So konnten Berührungspunkte abgebaut und vereinfachte Zugangswege aufgezeigt werden, insbesondere unterstützt durch die Maßnahmeträger, die sowohl inhaltlich auf die Events vorbereitet, aber auch mit technischer Unterstützung am Tag der digitalen Veranstaltungen selbst behilflich waren.

### **Gründung einer Jugendberufsagentur (JBA) am Standort Witten**

Seit dem Frühjahr 2019 finden bereits Austauschtreffen auf Führungsebene statt, die den Prozess des Zusammenwachsens der drei Akteure Agentur für Arbeit Hagen – Jobcenter EN – Amt für Jugendhilfe und Schule der Stadt Witten zu einer gemeinsamen JBA vorbereiten sollen. Neben der Suche nach einer geeigneten Immobilie, Fragen des Datenaustausches oder auch der Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen zu den Inhalten, Zielen und Arbeitsweisen der JBA stehen viele Themen auf der Agenda, die bedacht und besprochen werden wollen.

Um den Prozess weiter voranzutreiben, wurde im Jahr 2020 eine externe Moderation beauftragt, die u.a. auch den Einbezug der operativen Mitarbeitenden der drei Behörden mit ihren Ideen und Vorstellungen begleiten sollte.

So fand moderiert und vorbereitet durch die beauftragte Beratung im Jahr 2021 u.a. eine telefonische Mitarbeitendenbefragung statt, es wurde die Jugendberufsagentur der Stadt Mülheim / Ruhr digital besucht und ein erster Kennenlernworkshop der Mitarbeitenden der drei Institutionen wurde – pandemiebedingt verspätet und leider digital – im August 2021 angeboten. Darauf folgten weitere Workshops zu Themen wie „Ziel- und Leitbildentwicklung“, „Kommunikation und Schnittstellen“ und „Prozesse“. Schließlich gelang es Ende 2021 noch eine Option für die Anmietung gemeinsamer Räumlichkeiten in Witten zu sichern, so dass im Sommer 2022 der Einzug in eine gemeinsame Etage der Geschäftsstelle der AA Hagen in der Schlachthofstraße in Witten erfolgen wird.

Auch die Zielgruppe der JBA – Jugendliche und junge Erwachsene aus Witten – sollten in Fragen der Ausgestaltung einbezogen werden: so wurden im Rahmen einer Online-Befragung Stimmungsbilder zu den Kategorien „Technische Ausstattung“, „Räumlichkeiten“, „Beratungsformen und -angebote“ sowie „konkrete Unterstützungswünsche“ der Jugendlichen eingeholt. Unterstützt wurde die Befragung durch die Bildungs- und Beschäftigungsträger in Witten, die auch die Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene durchführen. Im Rahmen der Bildungsangebote wurden die Jugendlichen angesprochen und motiviert, an der Befragung teilzunehmen. Insgesamt rd. 60 Jugendliche haben ihre Voten abgegeben.

Neben den bereits erreichten Meilensteinen bei der Gründung einer JBA muss auch angemerkt werden, dass sich dieser Organisationsentwicklungsprozess nicht immer einvernehmlich und harmonisch darstellt. Die Rückmeldungen der Mitarbeitenden sowie der Austausch in den gemeinsamen Workshops mit allen Beteiligten haben grundsätzliche Diskussions- und Klärungsbedarfe aufgezeigt, an denen auch nach Einzug in das gemeinsame Gebäude weiter gearbeitet werden wird. Dies betrifft z.B. Fragen des Datenschutzes und Möglichkeiten des digitalen Datentransfers, die Rolle der beteiligten Akteure, Festlegungen der Aufgaben, Prozesse, Schnittstellen usw.

Es ist ein spannender, aber auch sehr zeitintensiver Prozess, der die Mitarbeitenden und Führungskräfte, insbesondere in Witten, noch eine Zeit lang verstärkt beschäftigt wird.

### **Projektangebote des Jobcenters EN für Jugendliche**

Das Jobcenter EN bietet eine breite Palette an Förderangeboten, die Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellen Schwierigkeiten bei der Integration in Berufsausbildung unterstützen. Dabei reicht das Portfolio von Projekten zur Aktivierung individueller Kompetenzen der Teilnehmenden und zur Lösung und Verringerung ihrer Problemlagen bis hin zu Maßnahmen zur Unterstützung der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters EN können dabei zur Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im u25-Bereich ergänzend zu den über den Eingliederungshaushalt des Bundes finanzierten Angeboten auf flankierende ko- und drittfinanzierte Angebote (Agentur für Arbeit, Europäischer Sozialfonds, Landesjugendplan u. a.) zurückgreifen.

Seit Anfang 2019 beinhaltet das Portfolio des Jobcenters EN auch Projekte für schwer zu erreichende junge Menschen nach § 16h SGB II. Diese Maßnahmen wurden gut angenommen und ermöglichen die Anbindung auch solcher Jugendlicher, die mit den Regelangeboten nicht mehr erreicht werden konnten. Der Bedarf an diesem Förderinstrument ist in den letzten Jahren konstant angestiegen.

Einschließlich drittfinanzierter Projekte (Agentur für Arbeit Hagen, Landes- oder Bundesprogramme) wies das u25-Maßnahmenportfolio im Jahr 2021 mit 661 Teilnehmerplätzen eine geringere Anzahl als in 2020 (695 TN-Plätze) auf. Dies geht vor allem darauf zurück, dass das Jobcenter EN sich mangels Nachfrage nicht mehr an dem Landesprogramm „Werkstattjahr NRW“ beteiligt.

Eine Übersicht des insgesamt verfügbaren Projektportfolios für Jugendliche und junge Erwachsene (einschließlich der drittfinanzierten Maßnahmen) ist am Ende dieses Kapitels zu finden.

Im Jahr 2021 finanzierte das Jobcenter EN, zusätzlich zu allen Leistungen, die sowohl unter als auch über 25-Jährigen zur Verfügung stehen, spezielle Angebote und Ausbildungen für Jugendliche und junge Erwachsene in Höhe von 3.803.703 € (Vorjahr: 3.395.587 €). Dies sind rd. 15 % der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel.

## **Förderung schwer zu erreichender junger Menschen**

Die beiden Projekte „Move on!“ in Wetter und „StärkEN“ an den Standorten Gevelsberg und Hattingen, die auf der Grundlage von § 16h SGB II im Jobcenter EN installiert wurden, gingen 2021 in den jeweils letzten Optionszeitraum. Aufgrund der hohen Bedarfe sind die Projekte fast durchgängig von den ursprünglichen Platzzahlen aufgestockt worden. So verfügte das Jobcenter EN Ende 2021 über insgesamt 54 Maßnahmeplätze, um schwer zu erreichende junge Menschen mit individuellen Hilfsangeboten aus ihren prekären und von Perspektivlosigkeit gekennzeichneten Lebenslagen herauszuhelfen. Auch während der Corona-Pandemie konnten diese Angebote weitergeführt werden, da der individuelle Zugang für die Jugendlichen in den Maßnahmen mit den coronabedingten Einschränkungen gut zu verbinden war.

Am Standort Gevelsberg hat sich in dem Zusammenhang ein neuer Ansatz ergeben. Ein Teil der Maßnahmeplätze konnte von Schülerinnen und Schülern der Hauptschule Gevelsberg genutzt werden im Sinne eines präventiven Ansatzes, d.h. bevor sich Problemlagen während des Schulbesuchs derart verfestigen, kann hier der § 16h SGB II-Ansatz eine stabilisierende und nachhaltige Förderung bieten, damit der Übergang Schule-Beruf besser gelingen kann. Die Erfahrungen aus diesem Bereich können positiv betrachtet werden, auch wenn es im Setting Schule schon diverse auch sozial-pädagogische Hilfen gibt, zu denen man sich hier auch verständigen musste.

Der finanzielle Aufwand seitens des Jobcenters EN für diese Zielgruppe hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Es wurden im Jahr 2021 insgesamt 683.570 € verausgabt (Vorjahr: 590.463 €). Der Einsatz dieser Mittel ist im Sinne einer präventiven Arbeit und eines frühen Intervenierens des Jobcenters bei multiplen Problemlagen gerechtfertigt und ein wichtiger Baustein im Hilfeangebot für junge Menschen im Ennepe-Ruhr-Kreis.

## **Von Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zu Assistierter Ausbildung flexibel (AsAflex)**

Durch eine Gesetzesänderung im Mai 2020 wurden die ehemals etablierten Instrumente „Assistierte Ausbildung (AsA)“ und „ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)“ zu dem neuen Produkt „AsAflex“, zusammengeführt, bei dem ein Bildungsträger als dritter Partner in der Ausbildung / EQ jeweils passende Dienstleistungen für den Ausbildungsbetrieb und die Auszubildenden anbietet.

Das Jobcenter EN hat die AsAflex im Frühjahr 2021 in drei Losen an drei Standorten im EN-Kreis an unterschiedliche Träger vergeben, die Maßnahme selbst startete im September 2021. Neben der möglichen administrativen und organisatorischen Unterstützung der (Ausbildungs-) Betriebe zeichnet sich AsAflex insbesondere dadurch aus, dass die Stundenzahl, die die Teilnehmenden benötigen, flexibel je nach ihrem individuellen Bedarf und den Belangen der (Ausbildungs-) Betriebe festgelegt und im individuellen Maßnahmeverlauf nach oben oder unten korrigiert werden kann. Anders als bei den abH werden hier also keine Teilnehmerplätze mehr besetzt, sondern Stundenkontingente.

Konzeptionell besteht die AsAflex für die Teilnehmenden aus zwei festgelegten Förderelementen:

- (1) Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses (Ausbildungsbegleitung und sozialpädagogische Begleitung) und
- (2) Stütz- und Förderunterricht (Vermittlung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten).

Um das Verfahren für die beteiligten Träger und die Integrationscoaches des Jobcenters handhabbar zu machen, starten alle Jugendlichen die Maßnahme mit einem Kontingent von 4,5 Wochenstunden. Legt man diese Stundenzahl zugrunde und setzt sie rechnerisch in Teilnehmerplätze um, ergeben sich für die drei Standorte insgesamt 47 Plätze. Dies sind jedoch keine festen Größen, da die Stundenkontingente jederzeit, aufgrund der individuellen Bedarfe der Teilnehmenden und Betriebe, angepasst werden können und auch sollen. Bereits hier zeigt sich, dass das Abstimmungsverfahren zwischen Trägern, Jobcenter, Teilnehmenden und Ausbildungsbetrieben höchst aufwendig und das damit verbundene Controlling komplex und anspruchsvoll sind. Hinzu kommen auch

bei AsAflex die durch Corona verursachten Hemmnisse. So war eine enge Abstimmung mit den Berufsschulen und den Betrieben, insbesondere in Präsenz, sowie die konzeptionell gewünschte Nutzung alternativer Lernorte in vielen Fällen aufgrund von Hygienebestimmungen nicht möglich. Auch die sehr unterschiedliche Bereitschaft der Unternehmen, die Auszubildenden bzw. Jugendlichen in Einstiegsqualifizierung für die Teilnahme an AsAflex freizustellen ist für die Träger eine Herausforderung, zumal die AsAflex Abrechnungsmodalitäten sehr streng und eng begrenzt sind und zumeist von den realen Präsenzzeiten der Teilnehmenden abhängen.

Sieht man von der aufwendigen Umstellung des Ausschreibungs-, Abrechnungs- und Controllingverfahrens ab, zeigen die Erfahrungen der ersten Monate leider auch, dass die gut gedachten Neuerungen der AsAflex in der Praxis oft nicht umsetzbar sind. Die Kritik an den Neuregelungen des Instruments ist bekannt, es bleibt abzuwarten, ob gesetzlich nachgebessert wird.

### **Ausbildungsprogramm NRW**

Im Juni 2021 startete der vierte Durchgang des 2018 vom MAGS initiierten und mit Mitteln des ESF kofinanzierten Ausbildungsprogramms NRW, das seither jährlich Zuschüsse für jeweils tausend zusätzliche Ausbildungsplätze in NRW zur Verfügung stellt. Mit dem Programm werden NRW-weit Regionen unterstützt, in denen eine ungünstige Ausbildungsmarktlage vorliegt (Kriterium: Bewerber-Stellen-Relation unter 1:1), wozu auch der Ennepe-Ruhr-Kreis gehört.

Von der Zuwendung profitieren sowohl Ausbildungsinteressierte als auch Unternehmen, die für den Erhalt der Förderung jedoch nachweisen müssen, dass sie zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen. In diesem Fall erhalten sie für jeden besetzten zusätzlichen Vollzeit-Ausbildungsplatz eine Förderung von monatlich 325 € über zwei Jahre.

Die Teilnehmenden – junge Menschen mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III – werden mithilfe eines ausgewählten Trägers bei der Suche und Aufnahme einer Ausbildung unterstützt. Ebendieser Träger hilft den Betrieben bei der möglichst passgenauen Besetzung ihrer Ausbildungsstelle, bei notwendigen Formalitäten rund um den Ausbildungsvertrag und garantiert die Weiterleitung der Förderung.

Die in den Vorjahren durch das Ausbildungsprogramm finanzierte Begleitung und Förderplanung der Auszubildenden und Betriebe wurde 2021 an die neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst und wird seither nicht mehr durch den Träger im Ausbildungsprogramm wahrgenommen, sondern erfolgt stattdessen bedarfsorientiert durch die Träger der ebenfalls neu eingeführten *Assistierte Ausbildung flexibel* (s.o.).

Die Auswahl der Ausbildungsberufe ist auf Berufe nach BBiG/HWO beschränkt. Durch die Arbeitsagentur Hagen und das Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis wurde in Abstimmung mit dem regionalen Ausbildungskonsens eine „Positivliste“ mit marktgängigen Berufen entwickelt, die eine Orientierungshilfe innerhalb dieser Vorgabe darstellt. Insgesamt erfolgt die Umsetzung des Ausbildungsprogramms NRW im Ennepe-Ruhr-Kreis in enger Absprache und Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Träger, dem Arbeitgeberservice des Jobcenters und der verantwortlichen Projektkoordination.

Abgesehen von 36 Plätzen im Jahr 2019 wurde die Förderung im Ennepe-Ruhr-Kreis seit 2018 für jeweils 24 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt, die nach regionaler Absprache hälftig auf Bewerber aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III aufgeteilt wurden. Bei dem jährlichen Interessenbekundungsverfahren des MAGS wurde für die Teilnehmenden des Ennepe-Ruhr-Kreises derselbe Träger des Programmes ausgewählt, wie bereits seit 2018.

Für das Ausbildungsjahr 2021 konnten trotz der coronabedingten Einschränkungen elf der ursprünglich anvisierten zwölf möglichen geförderten Ausbildungsverhältnisse für den Rechtskreis des SGB II besetzt werden. Weitere drei Jugendliche wurden durch die Arbeit des Trägers i. R. des Ausbildungsprogramms ohne Förderung in betriebliche Ausbildung (2) und in EQ (1) vermittelt.

Von den insgesamt seit 2019 zur Verfügung gestellten 42 Ausbildungsplätzen befanden sich zum Stichtag 31.12.2021 weiterhin 24 Auszubildende im Programm.

## **Kurs auf Ausbildung**

Das im April 2021 gestartete Programm „Kurs auf Ausbildung“ (finanziert aus Landesmitteln des MAGS sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds), das sich mit einem individuellen Profiling- und Coaching-Ansatz an unversorgte Bewerberinnen und Bewerber richtet, um Übergänge in betriebliche Ausbildungen zu realisieren und zu unterstützen, steht in der Region dem Jobcenter EN zur Verfügung. Aufgrund der Zugangsvoraussetzungen, die vor allem einen Ausschluss von Jugendlichen, die sich in SGB II oder SGB III – Fördermaßnahmen befinden, vorsehen, war es für das Jobcenter EN nicht leicht, Teilnehmende den durchführenden Trägern zu benennen. Insgesamt 31 Aktivierungsvorschläge konnten 2021 übermittelt werden, allerdings ist nur ein ganz geringer Bruchteil überhaupt zum Auftaktgespräch beim zuständigen Coach des Trägers erschienen und schlussendlich im Programm eingemündet. Die Gründe lassen sich u.U. in der z.T. mangelnden Ausbildungsreife der gemeldeten Jugendlichen finden, allerdings haben Jugendliche im SGB-II-Bezug oftmals weiterführende Problemlagen zu bewältigen, die einen erfolgreicherer Zugang in dieses Förderangebot erschwert haben.

Im Rahmen dieses Programms hat das Jobcenter EN federführend gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und mit dem Märkischen Arbeitgeberverband (MAV) ein Online-Meeting im Juni 2021 organisiert, in dem die durchführenden Projektträger aus der Region Hagen und Ennepe-Ruhr-Kreis dem Ausbilderkreis der dort organisierten Betriebe „Kurs auf Ausbildung“ vorstellen konnten.

Die kooperative Ausbildung, die ab Oktober 2021 im Rahmen dieses Programms gefördert worden wäre, konnte im Ennepe-Ruhr-Kreis nicht realisiert werden (weder aus dem Rechtskreis SGB II noch aus dem Rechtskreis SGB III).

Mit dem Ausblick auf das Jahr 2022 lassen sich positive Tendenzen erkennen, da über die Berufskollegs noch eine Reihe von interessierten Jugendlichen erreicht werden könnten. Darüber hinaus finden auf verschiedenen Ebenen Austauschrunden statt, um den Zugang zu „Kurs auf Ausbildung“ so einfach wie möglich zu gestalten.

## **Geförderte Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – BaE**

Bereits seit 2005 fördert das Jobcenter EN in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern der Region Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen. Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht meistern können oder Jugendliche nach einem Ausbildungsabbruch, die ihre Ausbildung weiterführen möchten, hierfür jedoch besondere Unterstützung benötigen. Außerbetriebliche Ausbildungen werden in zwei Modellen angeboten: in kooperativer Form und in integrativer Form. In beiden Modellen wird der Ausbildungsvertrag mit einem hierfür beauftragten Bildungsträger geschlossen und nicht direkt mit einem Ausbildungsbetrieb. Bei der kooperativen BaE findet der fachpraktische Teil der Ausbildung der Teilnehmenden ausschließlich in Kooperationsbetrieben statt, die die Eignung zur Ausbildung nach §§ 27ff BBiG bzw. §§ 21ff HwO nachweisen müssen. Infrage kommen hier verschiedenste Berufsfelder.

Beim integrativen Modell, das sich an lernbeeinträchtigte oder benachteiligte Menschen richtet, die aufgrund kognitiver oder sozialer Defizite besondere Unterstützung zum erfolgreichen Absolvieren einer Ausbildung benötigen, erfolgt die Ausbildung überwiegend beim Bildungsträger, ergänzt durch Praktika bei Unternehmen.

Das Jobcenter EN bietet seit einigen Jahren als eigene Maßnahmen das Modell der BaE kooperativ an, hat jedoch im Jahr 2021 fünf Plätze für integrative Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen bei der Agentur für Arbeit eingekauft und auch besetzt. Berufsbilder sind hier die Fachkraft für Metalltechnik und der Maschinen- und Anlagenführer.

Zu den Integrationserfolgen von außerbetrieblichen Ausbildungen können aufgrund der Absolventen mit unbekanntem Verbleib nach Beendigung der BaE auf Grundlage des Datenbestandes des

Jobcenters EN keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Hintergrund ist, dass die Auszubildenden häufig nicht nahtlos in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, sondern im Anschluss an die BaE zunächst Arbeitslosengeld I beantragen und somit aus dem Rechtskreis des SGB II fallen. Eine spätere Integration in Arbeit wird daher nicht im System des Jobcenters EN, sondern bei der Agentur für Arbeit, erfasst.

Für die in 2021 neu vergebene BaE kooperativ hat das Jobcenter EN kreisweit 36 Teilnehmerplätze eingerichtet. Hinzu kommen zum Stichtag 31.12.2021 noch laufende 34 Ausbildungsverhältnisse der Vorgängermaßnahme (2018 bis 2020) und acht Teilnehmende ebendieser Maßnahme, die ihre Ausbildung in 2021 erfolgreich abschließen konnten. Insgesamt 71 Auszubildende haben über die vier Ausbildungsjahre hinweg die Ausbildung aus persönlichen Gründen abgebrochen, ihre Plätze konnten nur teilweise nachbesetzt werden.

In allen laufenden BaE-Ausbildungsjahrgängen (kooperativ und integrativ) finanzierte das Jobcenter EN in 2021 78 außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse bei Bildungsträgern in der Region, die Kosten hierfür betragen im Jahr 2021 801.524 €. (Vorjahr: 683.364 €).

## Übersicht u25 Projektportfolio

Projektname	Zielsetzung	Maßnahmedauer	Beginn/ Ende	verfügbare Maßnahmeplätze	Standort
Move on! (§ 16h SGB II)	Stabilisierendes, überwiegend aufsuchendes Angebot für entkoppelte ELB u25, die von herkömmlichen Hilfen nicht mehr erreicht werden.	6 Monate, max. 12 Monate	01.01.2019 - 31.12.21	24	1 Standort kreisweit
StärKEN (§ 16h SGB II)	Stabilisierendes, überwiegend aufsuchendes Angebot für entkoppelte ELB u25, die von herkömmlichen Hilfen nicht mehr erreicht werden. Junge Geflüchtete im Übergang SGB VIII zum SGB II, deren Lesitungsbezug noch final geklärt ist, können ebenfalls teilnehmen.	6 Monate, max. 12 Monate	01.04.2019 - 31.03.2022	35	2 Standorte kreisweit
Aktivierungshilfen pro (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von weiteren Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, produktionsorientierter Ansatz, aufsuchende Sozialarbeit, Tagesstrukturierung, Stabilisierung	max. 12 Monate	01.11.2021 - 31.10.2022	70	4 Standorte kreisweit
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen - BvB der Arbeitsagentur (§ 51 ff. SGB III)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung	max. 10 Monate	fortlaufend	60	kreisweit durch die BB der AA Hagen
BaE koop. Jahrgang 2017 - 2020	außerbetriebliche Berufsausbildung kooperativ	2-3,5 Jahre	01.09.2017	42	kreisweit
BaE koop. Jahrgang 2021	außerbetriebliche Berufsausbildung kooperativ	2-3,5 Jahre	01.09.2021	36	kreisweit
BaE integrativ Jahrgang 2021	außerbetriebliche Berufsausbildung integrativ	2 Jahre	26.08.2021	5	kreisweit
Einstiegsqualifizierung - EQ (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	Vorbereitung auf Ausbildung durch betriebliches Langzeitpraktikum	6-12 Monate	01.08. jeden Jahres	60	kreisweit
Jugendwerkstatt EN (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u21, die sozial benachteiligt sind und/oder individuell beeinträchtigt sind	max. 12 Monate	01.01.2020 - 31.12.2022	20	2 Standorte kreisweit
Lernen und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Vermittlung in Ausbildung, flankierendes Projekt zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses (HSA 9/10, FOR)	max. 12 Monate	01.09.2021 - 31.08.2022	56	2 Standorte kreisweit
Vermitteln und Begleiten (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) Modul 1	Vermittlung in Ausbildung/EQ/Arbeit für (bedingt) ausbildungsfähige u25 und junge Eltern	max. 6 Monate	01.07.2021 - 30.06.2022	94	4 Standorte kreisweit
AsA flex (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 75 SGB III)	Assistierte Ausbildung flexibel - bedarfsgerechte Förderung während der Ausbildung / EQ für Jugendliche und ihre Ausbildungsbetriebe	flankierend zu Ausbildung/EQ	01.09.2021 - 31.08.2022	47	4 Standorte kreisweit
Work First (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Work First Angebot für Neukunden und Dauer-Angebot für alle unversorgten u25, die derzeit keine andere Maßnahme beginnen können, Schwerpunkt Vermittlung in betriebl. Praktika, Berufsfelderprobung im Bereich Dienstleistung und gewerblich-technisch, Bewerbungstraining	max. 3 Monate	01.03.2021 - 28.02.2022	36	3 Standorte kreisweit
ESF Kurs auf Ausbildung	ESF-gefördertes Einzelcoaching und Vermittlungsangebot für unversorgte und marktbenachteiligte Bewerberinnen und Bewerber	individuell, i.d.R. 3 Monate	01.04.2021 - 30.09.2022	20	2 Standorte kreisweit
ESF Ausbildungsprogramm.NRW	ESF-geförderte Ausbildungen in festgelegten Mangelberufen		01.08.2018	25	1 Standort kreisweit
Reha-behindertenspezifische Ausbildung der AA Hagen	außerbetriebliche Berufsausbildung für u25 mit Reha-Status	2-3 Jahre	01.09. jeden Jahres	19	kreisweit, Hagen
Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u25 mit Reha-Status	max. 12 Monate	fortlaufend	12	kreisweit
Gesamtsumme u25-spezifischer Maßnahmeplätze/Angebote (inkl. drittfinanzierte Angebote) zum Stichtag 31.12.2021				661	
u25 Maßnahmen, die die Arbeitslosigkeit unterbrechen				594	

## 4.5.2 Zielgruppe Geflüchtete und Migranten

Nach dem kontinuierlichen Anstieg der Zahlen der ELB mit Fluchthintergrund in den letzten Jahren sind in der ersten Jahreshälfte 2021 die ELB-Zahlen im Kontext Flucht nur noch leicht gestiegen. Ab der zweiten Jahreshälfte sind sie dann spürbar gesunken und haben im Dezember 2021 den Wert 2.881 (Vorjahr: 3.030) erreicht. Im Dezember 2021 betrug der Anteil der männlichen ELB 53%, knapp ein Viertel aller ELB im Kontext Flucht (24%) war unter 25 Jahre alt.

Die sich aus der Corona-Krise ergebenden Herausforderungen erforderten auch in 2021 einen stärkeren Fokus auf die Integration von Geflüchteten. Frauen sind hierbei besonders in den Blick genommen worden, da sie stärker von den negativen Folgen betroffen sind. Allerdings ist durch die Unterbrechung und Verlangsamung des Sprach- und Bildungserwerbs deutlich geworden, dass sich insbesondere für weibliche Geflüchtete langfristige Benachteiligungen aus der gegebenen Situation ergeben werden, da sie gerade in der jüngeren Vergangenheit ihre Anstrengungen in diese Richtung verstärkt hatten. Ganz besonders gilt dies für Frauen mit Kinderbetreuungspflichten.

Somit besteht im Jobcenter EN weiterhin das Erfordernis geflüchtete Menschen im Rahmen des Integrationsprozesses besonders zu unterstützen. Dabei wird eine frühzeitige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt angestrebt und alle Anstrengungen verstärkt, welche die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung fördern. Hinsichtlich der Palette an Fördermaßnahmen des Jobcenters EN stehen den erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II grundsätzlich alle Möglichkeiten offen, soweit sie die persönlichen Zugangsvoraussetzungen für das jeweilige konkrete Angebot erfüllen.

Das insgesamt zur Verfügung stehende migrantenspezifische Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) des Jobcenters EN ist der Übersicht am Ende dieses Kapitels zu entnehmen.

### 4.5.2.1 Sprachförderung

#### **Integrationskurse (IK) und Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)**

Der Erwerb von Deutschkenntnissen in den Integrationskursen und die weitere berufsbezogene Deutschförderung sind wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Absolute Priorität hat daher die Sicherstellung eines zeitnahen Zugangs zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskursen und ggf. weiterführenden berufsbezogenen Sprachkursen.

Sprache ist die Basis für die Aufnahme und Gestaltung sozialer Kontakte, für die Teilhabe in der Gesellschaft sowie für den Beginn einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit. Vielen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrations- oder Fluchthintergrund fehlen (trotz Sprachförderung) ausreichende Deutschkenntnisse, um auf dem Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden.

Ähnlich wie der Schulunterricht haben Sprachkurse während der Covid-19-Pandemie auch in 2021 teilweise digital stattgefunden. Die Akzeptanz mit digitalem Unterricht Sprache zu erlernen ist u.a. abhängig von der schriftsprachlichen Kompetenz und dem Bildungshintergrund der Teilnehmenden. Teilnehmende mit einem vergleichsweise hohen Bildungsniveau und Erfahrungen im Umgang mit Internetanwendungen konnten digitale Medien und Unterrichtsformate leichter nutzen als Teilnehmende aus Alphabetisierungskursen. Diese hatten größere Schwierigkeiten mit der Medienkompetenz und auch mit der Akzeptanz digitaler Unterrichtselemente. Gerade für Kursteilnehmende, die noch nicht ausreichend lesen und schreiben konnten, stellt der virtuelle Unterricht daher eine unüberwindbare Hürde dar.

Um der Benachteiligung von Teilnehmenden entgegenwirken zu können, die größere Schwierigkeiten damit haben, sich in den digitalen Lern-Anwendungen zurechtzufinden ist es wünschenswert, dass die Teilnehmenden zusätzliche Unterrichtseinheiten für die Einweisung in die Anwendung digitaler Lernprogramme vor dem Start der Kurse erhalten.

Eine nachteilige Ausgangslage für die Sprachkursteilnahme haben nach wie vor auch geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern. Dies zeigte sich sowohl auf der individuell-familiären Ebene (z. B. klassische Rollenaufteilung) als auch auf der strukturellen Ebene (z. B. Entfernungen zwischen Wohnort und Integrationskurs bzw. Kinderbetreuung sowie Mangel an Regelbetreuungsangeboten). Der Online-Unterricht war den Bedürfnissen einiger Mütter mit kleinen Kindern entgegenkommen, weil das Lernen in der eigenen Wohnung die Vereinbarkeit mit den Aufgaben der Versorgung und Betreuung der Kinder erleichtert hat.

Ziel im Jahr 2021 war es weiterhin, die erworbenen deutschen Sprachkenntnisse zu festigen und zeitgleich Arbeitsmarktinstrumente miteinander zu kombinieren, um möglichst den Einstieg in eine reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. berufliche Ausbildung zu realisieren. Das Jobcenter EN hat zwei eigenständige arbeitsmarktpolitische Instrumente, die AGH nach § 16d SGB II und die berufsbezogene Sprachförderung nach § 45a des Aufenthaltsgesetzes (DeuFöV) miteinander kombiniert. Das Angebot umfasste die Teilnahme an der AGH an drei Tagen in der Woche und an zwei Tagen pro Woche erfolgte berufsbezogene Sprachförderung (DeuFöV-Kurs).

Die Planung der Sprachkurse läuft weiterhin in enger Abstimmung zwischen dem Jobcenter, dem BAMF und den Sprachkursträgern.

Im Dezember 2021 befanden sich 236 Leistungsberechtigte (Vorjahr: 309 ELB) in Integrationskursen des BAMF. Bei den Berufsbezogenen Sprachkursen konnten 223 Kurseintritte in die (DeuFöV) gezählt werden (Vorjahr: 205 ELB).

#### **4.5.2.2 Projekte und Programme**

##### **Maßnahmen des Jobcenters EN zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von Geflüchteten sowie Migranten**

Das Angebot an arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten findet für die Geflüchteten seinen zielgerichteten Einsatz. Auch in 2021 galt es, den Integrationsprozess in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt so früh wie möglich zu starten und die geflüchteten Menschen, die aus den vorbereitenden Maßnahmen kommen, nachhaltig und bedarfsdeckend zu integrieren.

Das Jobcenter EN verfolgt seit 2019 den Ansatz, Menschen mit Fluchtgeschichte möglichst frühzeitig nach Absolvieren der IK- und Sprachkursangebote in die allgemein zur Verfügung stehenden weiterführenden Angebote des Jobcenters zu integrieren. Durch das gemeinsame Arbeiten und Lernen mit Menschen mit deutscher Muttersprache werden die erworbenen Sprachkenntnisse weiter geübt und vertieft.

Daher wurde 2020 auch die große Vermittlungsmaßnahme für Menschen mit Fluchtgeschichte „NeustartEN“ in die allgemeine Vermittlungsmaßnahme „StartEN“ integriert. Es verbleiben nur noch spezielle Angebote in den niederschweligen Bereichen bei der Beratung Geflüchteter mit multiplen Problemlagen, z.B. im Rahmen des „Familiencoachings“ oder im „Aktivcenter“.

Die Maßnahmeangebote speziell für Menschen mit Fluchtgeschichte und Migrationshintergrund sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

## Übersicht Projektportfolio des Jobcenters speziell für Menschen mit Fluchtgeschichte und Migrationshintergrund

Projektname	Zielsetzung	individuelle Maßnahme-dauer	verfügbare Maßnahmeplätze in 2021	Standort
Integrationskurs BAMF	Sprachkurs mit einem Orientierungskurs	bis zu 1 Jahr	offen	kreisweit
Berufsbezogene Sprachförderung (DeuFöV)	Berufsbezogene Sprachförderung	max. 6 Monate	offen	kreisweit
ESF IvAF Zukunft Plus	Beratung, Vermittlung, Qualifizierung, Stabilisierung u. Erweiterung von Beschäftigungsverhältnissen	bis zu 1 Jahr	offen	kreisweit
Berufliche Integration von Migrantinnen (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Frauen mit Migrationssgeschichte einen niedrigschwelligen Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung zu ermöglichen	bis zu 1 Jahr	42	Witten/ Gevelsberg
Aktivcenter für Geflüchtete (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Niedrigschwellige Aktivierung und Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch projektbezogenes Arbeiten	6 Monate	15	Gevelsberg
QuAZ Ruhr (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Beseitigung spezifischer, individueller Integrationshemmnisse; Erwerben von Kenntnissen über das deutsche Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem; Berufsbezogene deutsche Sprachkenntnisse verbessern; Interkulturelle Kompetenz erweitern in unterschiedlichen Arbeitsfeldern	6 Monate	15	Bochum
AM Restart	Beschäftigung hauptsächlich im hauswirtschaftlichen Bereich, unterstützende Tätigkeiten bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und Festen innerhalb der KITA bzw. OGS, Erhöhung der sprachl. Kompetenz	6 Monate	10	kreisweit
Vermittlung von EU Bürgern (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Aktivierung, Heranführung und Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; berufspraktische Erprobung und Kenntnisvermittlung	6 Monate	15	Hagen
Familiencoaching für Geflüchtete (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Heranführung an die Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft von geflüchteten Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund an den Arbeitsmarkt, sozialintegrative Unterstützung der BG-Mitglieder	6 Monate	36	Witten, Gevelsberg, Hattingen
Gesamtsumme Projektplätze für MigrantInnen und Geflüchtete zum Stichtag 31.12.21			133	

### IvAF Integration von Asylbewerbern und Geflüchteten: „Zukunft Plus“

Das IvAF-Programm soll sowohl Geflüchtete mit Bleibeperspektive als auch Personen mit Fluchthintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Gefördert werden Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbezug der Jobcenter, um möglichst vielen Begünstigten zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit zu verhelfen und die Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu vermeiden oder zu verringern.

Im EN Kreis wird das Programm seit dem 01.01.2016 durch das Netzwerk „Zukunft Plus“ umgesetzt. Die Koordination erfolgt durch die AWO Ennepe-Ruhr. Netzwerkpartner sind neben dem Jobcenter EN die Caritas Witten, die Diakonie Mark-Ruhr, die bobeq GmbH Bochum sowie die Caritas Herne.

Das Jobcenter EN hat auch in 2021 für eine passgenaue Vermittlung der Zielgruppe die kundenbezogene Arbeitgeberakquise durchgeführt. Gleichzeitig wurden Betriebe sensibilisiert, um die Einstellungsbereitschaft von Geflüchteten zu erhöhen. Damit die Teilnehmenden ihrer Erwerbstätigkeit auf Dauer nachgehen und gleichzeitig die Inanspruchnahme von Sozialleistungen langfristig vermeiden können, wurde versucht bestehende Beschäftigungsverhältnisse in auskömmliche Arbeit umzuwandeln. Dies konnte durch Einzelmaßnahmen oder arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen erreicht werden, die an den individuellen Voraussetzungen angesetzt waren. Des Weiteren ging es in der Arbeit vor Ort u.a. einerseits um Netzwerkarbeit mit den anderen am Integrationsprozess beteiligten Institutionen und Initiativen und andererseits um den Aufbau tragfähiger Beziehungen zu Betrieben und arbeitgeberseitigen Zusammenschlüssen.

### **4.5.3 Zielgruppe alleinerziehende Mütter und Väter und junge Eltern**

Das im Frühjahr 2020 erfolgreich eingeführte Veranstaltungsformat, ein sogenanntes Infocafé für Alleinerziehende, junge Eltern und Wiedereinsteiger, konnte infolge der Corona-Pandemie zunächst nicht in Präsenz fortgeführt werden.

Im Jahr 2021 wurde die Idee des Infocafés angesichts der andauernden pandemischen Lage von den Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) des Jobcenters und der Arbeitsagentur sowie der Gleichstellungsbeauftragten überarbeitet und in ein digitales Veranstaltungsformat umgewandelt.

Es handelt sich weiterhin um ein offenes Beratungsangebot. Die BCA stellen sich den Teilnehmenden als Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um das Thema „Wie gelingt der (Wieder-) Einstieg mit Kind in den Beruf oder Ausbildung?“ zur Verfügung.

An den drei durchgeführten digitalen Veranstaltungen nahmen zwischen drei und 23 Frauen teil. Zum Teil waren auch Kinder anwesend. Das deutet darauf hin, dass auch Mütter mit sehr kleinen Kindern und/oder fehlender Kinderbetreuung dieses Veranstaltungsangebot genutzt haben.

Diese durchgeführten digitalen Veranstaltungen verliefen in einer konstruktiven Gesprächs- und Handlungsmosphäre. Vielfach ergab sich nach der Veranstaltung weiterer individueller Beratungs- bzw. Handlungsbedarf, der je nach institutioneller Zuständigkeit vom Jobcenter oder der Arbeitsagentur übernommen wurde.

Zu den digitalen Veranstaltungsterminen wurden vom Jobcenter direkt ELB mit Kindern unter drei Jahren und Alleinerziehende eingeladen. Über die Gleichstellungsbeauftragte wurden die Familienzentren dazu aktiviert, in ihren Einrichtungen potentielle Teilnehmende, wie zum Beispiel arbeitslose Alleinerziehende und Wiedereinsteigerinnen, direkt anzusprechen und zum digitalen Infocafé einzuladen.

Insbesondere die Zielgruppe der Erziehenden und hier vor allem die der alleinerziehenden Mütter und Väter sind von der fehlenden Kinderbetreuung und dem Homeschooling durch die Pandemie besonders betroffen. Eine fehlende digitale Infrastruktur sowie die zunehmende Isolierung der Kinder und Jugendlichen haben zu vielen Problemen bei den benachteiligten Familien geführt.

Eine Teilnahme an Projekten oder die Aufnahme einer neuen Beschäftigung war für sie vielfach nicht möglich.

### **4.5.4 Zielgruppe behinderte und schwerbehinderte Menschen**

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen am Arbeitsmarkt erfolgreich umsetzen zu können, benötigen diese Menschen mehr und gezieltere Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen.

Eine Kernaufgabe des Jobcenters EN ist es, erwerbsfähige Menschen im SGB-II-Bezug in Ausbildung und in Arbeit zu vermitteln. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen. Der gelebte Inklusionsgedanke aller Mitarbeitenden des Jobcenters EN zeigt sich in der Auswahl geeigneter Fördermöglichkeiten und Instrumente, die das Jobcenter EN für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen bereithält, um ihnen eine dauerhafte Teilnahme am Arbeitsleben und somit soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Im Dezember 2021 waren von 6.797 gemeldeten arbeitslosen SGB II-Empfänger im Ennepe-Ruhr Kreis 556 Menschen schwerbehindert. Dies entspricht einem Anteil von 8,2 %. Während die Zahl der Arbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis sich insgesamt verringert hat und auch im SGB II im Vergleich zum Vorjahresmonat ein moderater Rückgang um 0,8 % zu verzeichnen ist, ist die absolute Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen um 32 gestiegen, was einer Steigerung von 6,1 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Berichtsmonat 12/2021). Hier wird sichtbar, dass Personengruppen mit besonderen Anforderungen deutlich schlechter nach den Hochzeiten der Corona-Pandemie zurück auf den Arbeitsmarkt kommen.

Insgesamt haben im Jahr 2021 im Ennepe-Ruhr Kreis 334 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem GdB von 20 bis 100 eine Ausbildung oder Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen.

Dies waren im Einzelnen:

• Außerbetriebliche Berufsausbildung	8
• Schulische Ausbildung	1
• Sonstige Ausbildung	1
• Betriebliche Ausbildung	4
• Geringfügige Beschäftigung	91
• Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	212
• Selbständigkeit	17

Von den 212 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sind:

• in Probebeschäftigung	14
• mit EGZ gefördert	42
• nach § 16i SGB II gefördert	6
• nach §16 e SGB II gefördert	3
• ungefördernde Beschäftigungsaufnahmen	147

Für Menschen mit Schwerbehinderung lassen sich folgende Erfolge verzeichnen:

• Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	120
• Aufnahme einer Berufsausbildung	10
• Selbständigkeit	5

Des Weiteren bewilligte das Jobcenter für 14 Rehabilitanden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

In Arbeitsgelegenheiten sind 92 Beschäftigungsaufnahmen von Menschen mit Behinderung zu verzeichnen.

Für Rehabilitanden und Schwerbehinderte stehen neben dem regulären Angebot weitere Instrumente zur Eingliederung zur Verfügung. Hier ist neben dem Eingliederungszuschuss und der Probebeschäftigung für behinderte Menschen, den Reha-Umschulungen und Reha-spezifischen Qualifizierungen insbesondere das Projekt „InkA EN - Inklusion in den Arbeitsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis“ zu benennen. Das Projekt verfolgt das Ziel, eine inklusive Arbeitswelt in der Region weiter voranzutreiben. Hauptaufgabe der Projektmitarbeitenden ist die intensive Beratung und Begleitung von Arbeitssuchenden mit Schwerbehinderungen (und ihnen Gleichgestellten) und ihre passgenaue Vermittlung in Praktika und Arbeitsstellen. Das erfolgreiche Projekt wird seit dem Frühjahr 2019 an drei Standorten (Witten, Hattingen und Schwelm) durchgehend angeboten. Mehrfach haben daraus resultierende Probebeschäftigungsverhältnisse in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis gemündet. Kreisweit stehen auch in 2021 bis zu 50 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Bedingt durch die andauernde Corona-Pandemie war es schwieriger Teilnehmende in leidensgerechte Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln.

## Bundesprogramm rehapro

Das Jobcenter EN beteiligt sich im Verbund mit dem Jobcenter MK und der DRV Westfalen an dem Bundesprogramm rehapro mit dem Projekt „PRO AKTIV: Teilhabe gestalten – Arbeitsfähigkeit erhalten!“. Dabei handelt es sich um ein Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation nach § 11 SGB IX.

Innovative Leistungen und innovative organisatorische Maßnahmen sollen in dem Modellvorhaben erprobt werden, um Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen besser erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann.

Die Besonderheiten des Projektes sind:

- ⇒ Gemeinsame Fallbearbeitung und Hilfeplanung von Jobcenter und DRV Westfalen: die direkte Vernetzung der beiden Hilfesysteme ermöglicht zum einen eine intensive und zielgerichtete Begleitung der ELB und zum anderen Synergieeffekte
- ⇒ Einsatz von sechs Lotsen je Jobcenter mit Betreuungsschlüssel von 1:50, sodass das Profil der Lotsen engmaschige Begleitung von teilnehmenden ELB beinhaltet
- ⇒ Nachbetreuung der teilnehmenden ELB in Arbeitsverhältnissen zur Stabilisierung auf dem ersten Arbeitsmarkt durch die Lotsen des Jobcenters, was im Regelgeschäft der Jobcenter allenfalls über die Beauftragung von Trägern nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB III geschieht, in PRO AKTIV aber auf dem Vertrauensverhältnis zwischen Lotsen und (ehem.) ELB aufbauen kann
- ⇒ Entwicklung und Nutzung eines systematischen Screenings von ELB zur Aufnahme ins Projekt PRO AKTIV und Nutzung der Screening-Ergebnisse für die wissenschaftliche Begleitung (Vermeidung von doppelter Datenerhebung)
- ⇒ wissenschaftliche Begleitung durch das Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen im Sinne eines Experimentierraums und einer lernenden Organisation, so dass Erkenntnisse ins laufende Projekt einfließen

Für diese Aufgaben erhält das Jobcenter EN innerhalb von fünf Jahren zusätzliche Finanzmittel in einer Höhe von 6,2 Millionen Euro.

Das Jobcenter EN ist koordinierender Partner im Verbund mit dem Jobcenter MK und der Deutschen Rentenversicherung Westfalen. Das beantragte Gesamtvolumen des Verbundprojektes (mit den Antragssummen des Jobcenters MK und der DRV) über die gesamte Laufzeit beläuft sich auf 11,7 Millionen Euro.

Das fünfjährige Vorhaben ist am 01.01.2020 gestartet. Im Verlauf des Jahres 2021 wurden die Projektteilnehmenden von bis zu sechs Lotsen in den Regionalstellen des Jobcenters betreut. Neben den Mitarbeitenden in der für diesen Teilnehmendenkreis spezialisierten Arbeitsvermittlung. Konnte auch der Mitarbeitende der DRV Westfalen seinen Dienst in den Räumlichkeiten des Jobcenters aufnehmen. Zusammen mit den Lotsen berät der DRV Westfalen Mitarbeiter die Teilnehmenden intensiv in dem Bereich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Trotz anhaltender Covid-19-Pandemie konnten vermehrt Teilnehmende aus dem Kreis der Leistungsberechtigten für eine Aufnahme in das Projekt gewonnen werden. Eine Aufnahme erfolgt aus eigenem Interesse auf freiwilliger Basis. Bis zum Jahresende waren 264 von 300 verfügbaren Teilnehmenden-Plätzen besetzt, weitere Personen befanden sich in der Zusteuerung. Die Hinführung zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe, die Stärkung der Selbstverantwortlichkeit, die Wiederherstellung und die Erhaltung der eigenen Gesundheit stehen im Fokus dieser innovativen Maßnahme.

## 4.6 Statistische Auswertungen zu den Arbeitsmarktdienstleistungen

Im folgenden Kapitel werden anhand einiger statistischer Daten Aussagen über die Nutzung von Arbeitsmarktdienstleistungen des Jobcenters EN getroffen. Grundlage sind jeweils die von der Statistikabteilung der Bundesagentur für Arbeit mittels des sog. Xsozial-Schemas erhobenen Daten. Das Xsozial-Schema ist eine fest definierte und gesetzlich normierte Abfrage von Einzelwerten aus den Fachprogrammen aller Akteure am Arbeitsmarkt.

Das Jobcenter EN stellte im Jahr 2021 monatlich durchschnittlich 1.573 Plätze in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung mit festen Teilnehmerplatzzahlen zur Verfügung (zzgl. Plätze in den Bundesprogrammen und weitere drittfinanzierte Förderungen). Dazu gehören Maßnahmen nach § 45 SGB III, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden, Arbeitsgelegenheiten in Projektform, Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen sowie Fördermaßnahmen nach § 16c SGB II und § 16h SGB II in Projektform.

Diese Plätze wurden im vergangenen Jahr von insgesamt 3.213 ELB genutzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Regel mehrmonatige (sechs bis zwölf Monate) Zuweisungen erfolgen. Die mittlere monatliche Teilnehmerzahl betrug über den gesamten Zeitraum 1.160 Teilnehmende. Das entspricht einer durchschnittlichen monatlichen Auslastung der genannten Maßnahmen von ca. 73,7 % (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik).

Zusätzlich zu den genannten Projektangeboten gibt es weitere Eintritte in Einzelfördermaßnahmen:

1. Förderungen beruflicher Weiterbildung
2. Förderungen über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
3. Teilnahme an Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
4. Förderungen aus dem Vermittlungsbudget
5. Förderungen durch Eingliederungszuschüsse
6. Förderungen durch Einstiegsgeld
7. Einstiegsqualifizierungen
8. Freie Förderungen

Die monatlichen Eintritte in diese Förderungen sind teilweise im Punkt 4.3.2 dargestellt. Insgesamt wurden im Jahr 2021 in den o.g. Bereichen 3.407 Einzelförderungen erbracht (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik).

### 4.6.1 Aktivierungsquote insgesamt und für Teilnehmende unter 25 Jahren

Die Aktivierungsquote misst das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen zu einem Zeitpunkt. Die Aktivierungsquote beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist.

Die Grundmenge der zu aktivierenden Personen wird in zwei Teilaktivierungsquoten differenziert:

- ⇒ arbeitsmarktorientierte Personen, das heißt alle Personen, die entweder arbeitslos sind oder sich in einer Förderung befinden.
- ⇒ ELB, das heißt alle Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

<b>Aktivierungsquote AQ1:</b> <b>Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote:</b>		<b>Aktivierungsquote AQ2:</b> <b>ELB-orientierte Aktivierungsquote:</b>	
$\frac{\text{Teilnehmende}}{\text{Teilnehmende} + \text{Arbeitslose}}$	x 100	$\frac{\text{Teilnehmende}}{\text{erwerbsfähige Leistungsberechtigte}}$	x 100

Beide unterschiedlichen Aktivierungsquoten weisen den „momentanen“ Anteil der aktivierten Personen aus. Der Anteil der potentiell zu aktivierenden Personen, die innerhalb einer bestimmten vergangenen Periode bereits aktiviert wurden, ist naturgemäß höher. Auch ist zu beachten, dass in die Aktivierungsquoten nur die Aktivierung durch den Einsatz von Instrumenten der Arbeitsförderung bzw. von Leistungen zur Eingliederung einfließt.

Aktivierungen durch intensivere Beratung, Betreuung und Vermittlung dienen der Eingliederung in Arbeit, können aber statistisch nicht gemessen werden.

### Aktivierungsquote SGB II gesamt

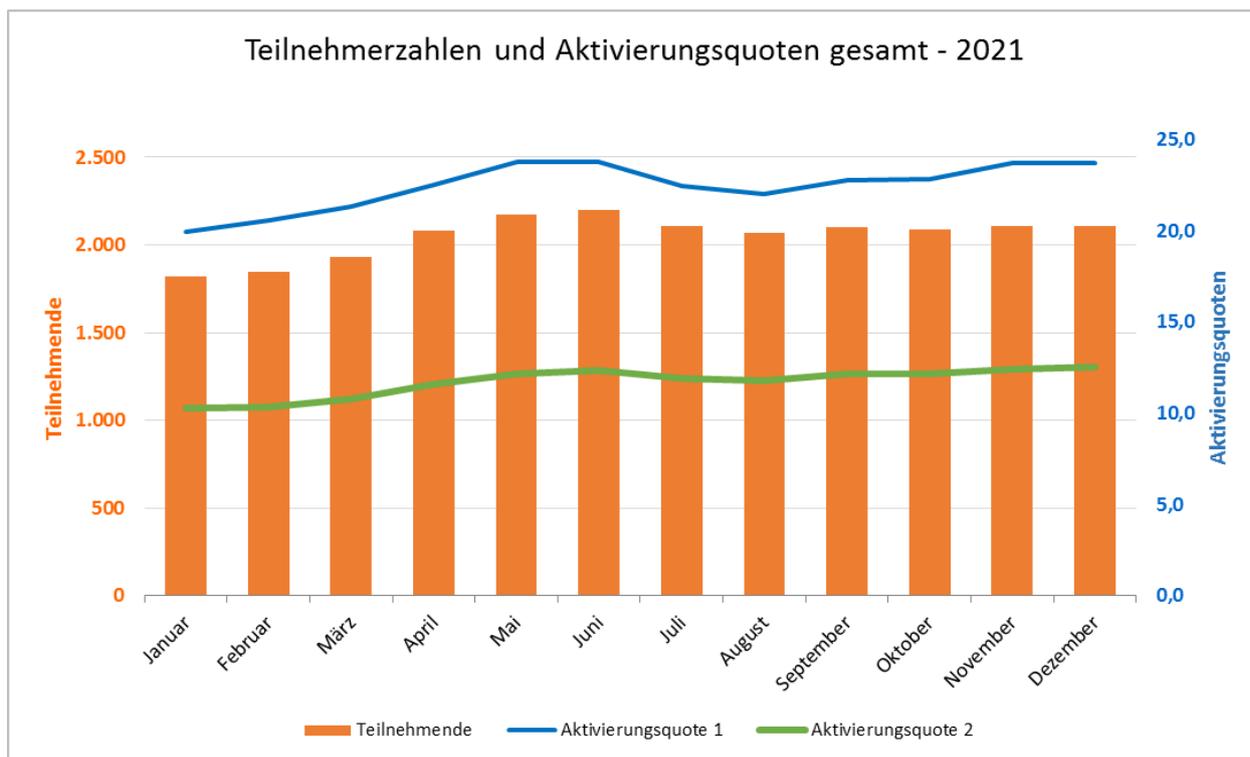
Berichtszeitraum	Aktivierungsquote 1			Aktivierungsquote 2		
	Arbeitslose	Teilnehmende	Quote	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Teilnehmende	Quote
Januar	7.308	1.819	19,9	17.703	1.819	10,3
Februar	7.122	1.845	20,6	17.828	1.845	10,3
März	7.120	1.930	21,3	17.929	1.930	10,8
April	7.172	2.083	22,5	17.930	2.083	11,6
Mai	6.965	2.172	23,8	17.867	2.172	12,2
Juni	7.050	2.197	23,8	17.785	2.197	12,4
Juli	7.271	2.110	22,5	17.681	2.110	11,9
August	7.308	2.067	22,0	17.531	2.067	11,8
September	7.121	2.104	22,8	17.302	2.104	12,2
Oktober	7.055	2.089	22,8	17.128	2.089	12,2
November	6.784	2.107	23,7	16.999	2.107	12,4
Dezember	6.797	2.111	23,7	16.856	2.111	12,5
<b>Jahresdurchschnitt 2020</b>	<b>6.941</b>	<b>1.907</b>	<b>21,6</b>	<b>17.736</b>	<b>1.907</b>	<b>10,8</b>
<b>Jahresdurchschnitt 2021</b>	<b>7.089</b>	<b>2.053</b>	<b>22,5</b>	<b>17.545</b>	<b>2.053</b>	<b>11,7</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten, Düsseldorf, April 2022

Die Aktivierungsquote 1 des Jobcenters EN lag im Jahr 2021 bei durchschnittlich 22,5 und somit um vier Prozentpunkte höher als der Jahresdurchschnitt des Vorjahres. Dies ist – trotz einer Steigerung in den Arbeitslosenzahlen – auf erhöhte Teilnehmerzahlen zurückzuführen.

Auch die Aktivierungsquote 2 stieg nach dem pandemiebedingten Rückgang im letzten Jahr 2021 wieder auf 108 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahresverlauf ist eine starke Korrelation der Teilnehmerzahlen mit den pandemiebedingten Einschränkungen, basierend auf den jeweilig gültigen Corona-Schutzverordnungen, zu erkennen. Ab Mai 2021 konnten viele Maßnahmen wieder in Präsenz umgesetzt werden.



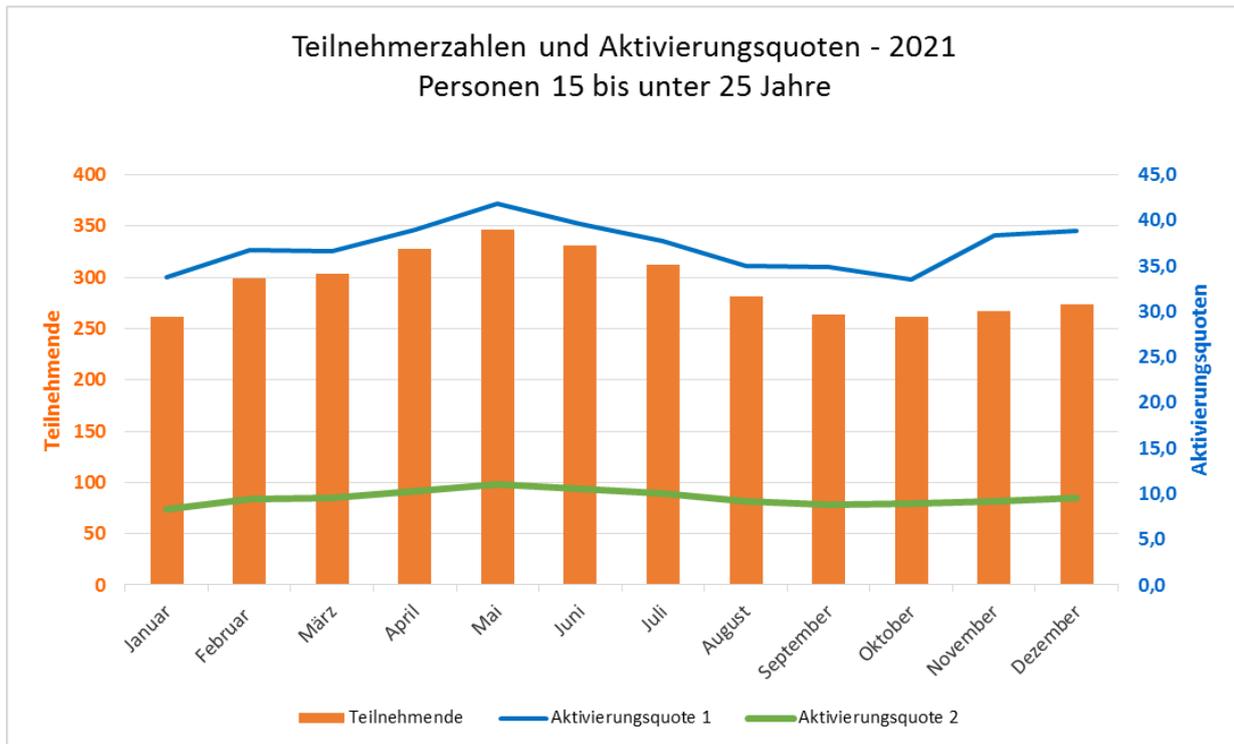
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten, Düsseldorf, April 2022

Auch bei den ELB unter 25 Jahren konnten die pandemiebedingten Rückgänge des Vorjahres wieder leicht kompensiert werden, auch wenn noch nicht an die Aktivierungsquoten des Jahres 2019 herangeschlossen werden konnte.

#### Aktivierungsquote Personen 15 bis unter 25 Jahre

Berichtszeitraum	Aktivierungsquote 1			Aktivierungsquote 2		
	Arbeitslose	Teilnehmende	Quote	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Teilnehmende	Quote
Januar	513	261	33,7	3149	261	8,3
Februar	516	299	36,7	3174	299	9,4
März	527	304	36,6	3182	304	9,6
April	514	328	39,0	3171	328	10,3
Mai	480	346	41,9	3136	346	11,0
Juni	504	331	39,6	3119	331	10,6
Juli	515	312	37,7	3108	312	10,0
August	523	281	35,0	3059	281	9,2
September	492	264	34,9	3013	264	8,8
Oktober	521	262	33,5	2937	262	8,9
November	428	267	38,4	2897	267	9,2
Dezember	431	274	38,9	2862	274	9,6
<b>Jahresdurchschnitt 2020</b>	<b>492</b>	<b>281</b>	<b>36,3</b>	<b>3.153</b>	<b>281</b>	<b>8,9</b>
<b>Jahresdurchschnitt 2021</b>	<b>497</b>	<b>294</b>	<b>37,2</b>	<b>3.067</b>	<b>294</b>	<b>9,6</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten, Düsseldorf, April 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten, Düsseldorf, April 2022

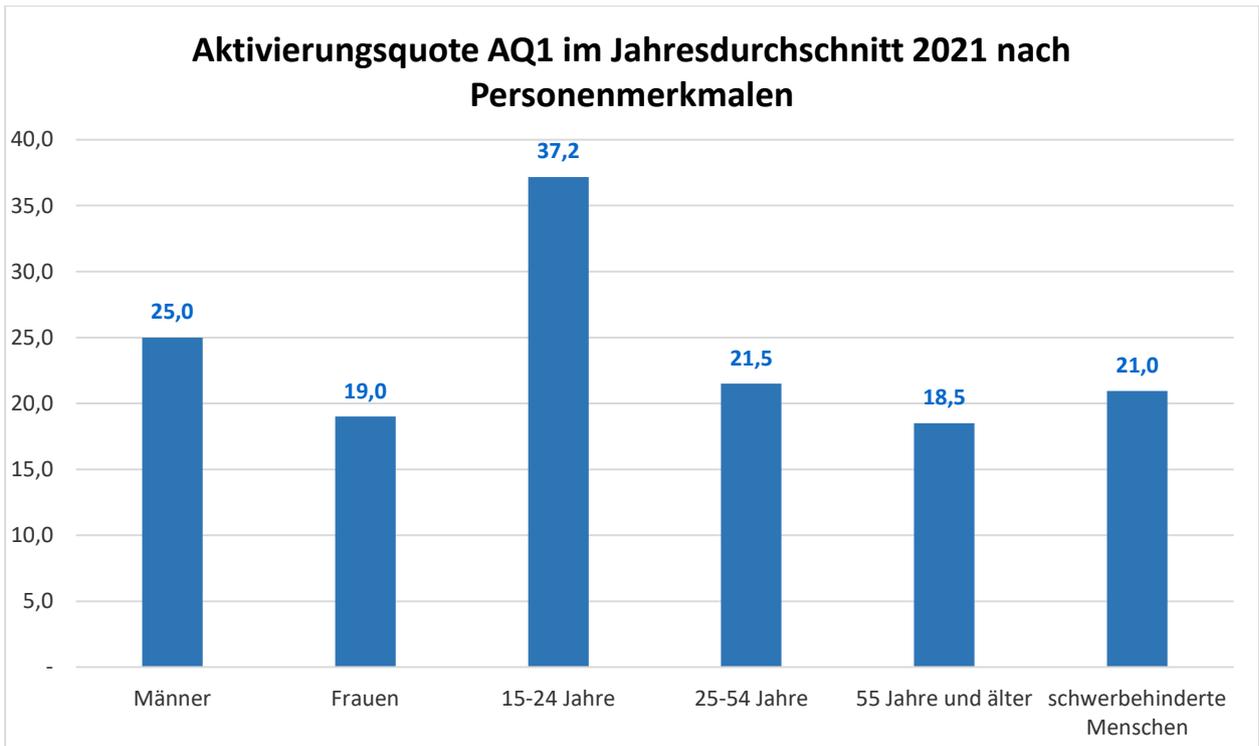
Trotzdem liegt mit den dargestellten Ergebnissen beider Gesamtaktivierungsquoten das Jobcenter EN auch 2021 über dem Landesdurchschnitt NRW (AQ1: 18,4 / AQ2: 10,4) und über den Durchschnittswerten des Bundes (AQ1: 18,2 / AQ2: 9,7).

Diese positiven Unterschiede treten bei alleiniger Betrachtung der Zielgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen noch deutlicher zu Tage. Hier stellt sich der Unterschied zum Landesdurchschnitt in der AQ1 (Jobcenter EN: 37,2) mit einem Plus von 44 % (NRW AQ1: 25,8) dar; zum Bundesdurchschnitt beträgt der Vorsprung 51 % (AQ1: 24,6).

Auch in der AQ2 für Jugendliche und junge Erwachsene konnte mit 9,6 ein beträchtlich höherer Wert als im Landes- und Bundesdurchschnitt erreicht werden (NRW AQ2: 6,5 / Bund AQ2: 6,4).

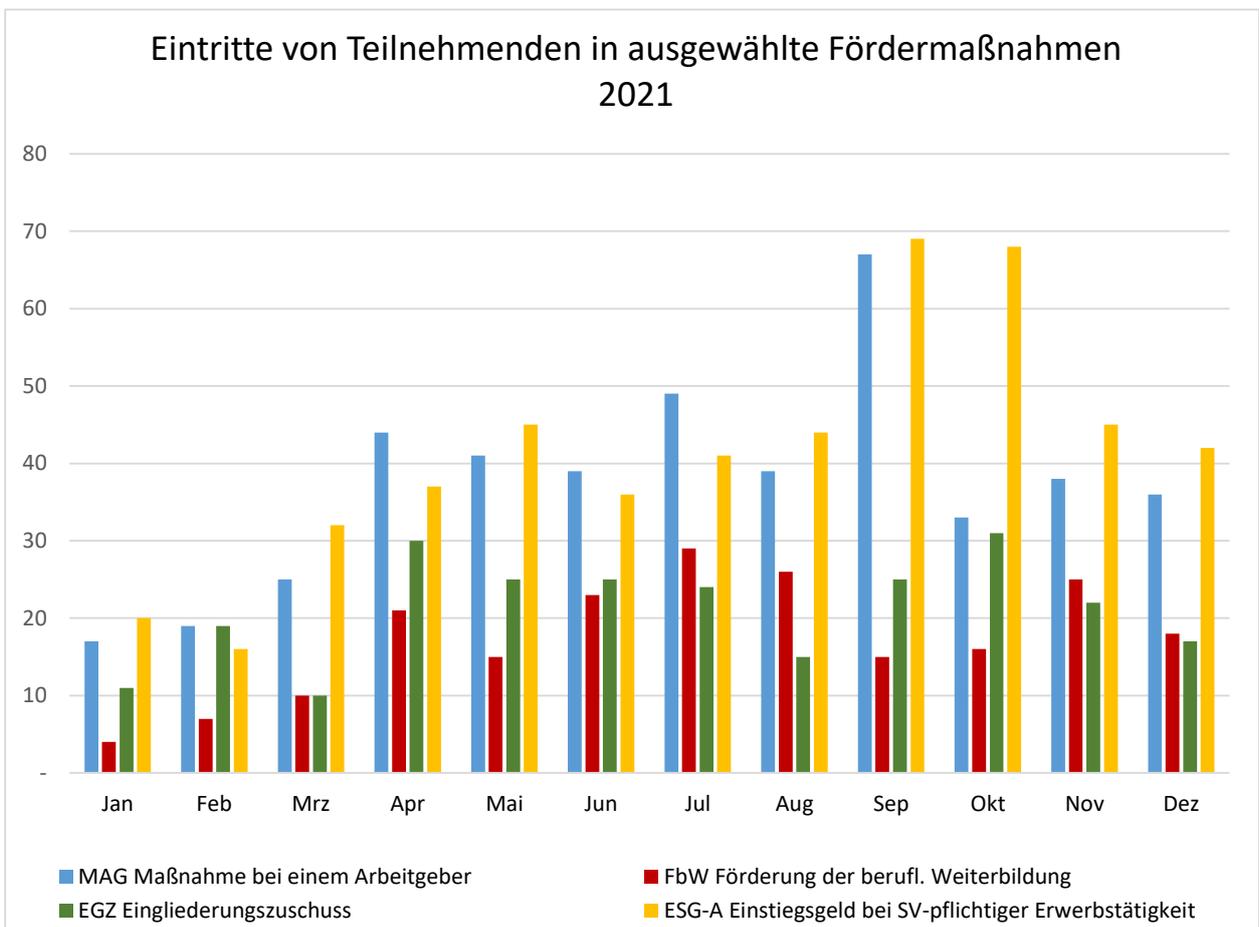
Weitere zielgruppenspezifische Aktivierungsquoten sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.

Bei den Aktivierungen ausgewertet nach ausgewählten Personenmerkmale wurde ebenfalls über alle diese Zielgruppen hinweg eine Verringerung im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, JC Ennepe-Ruhr-Kreis, Berlin, April 2022

#### 4.6.2 Eintritte von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik (Zeitreihe Monatszahlen), Nürnberg, April 2022

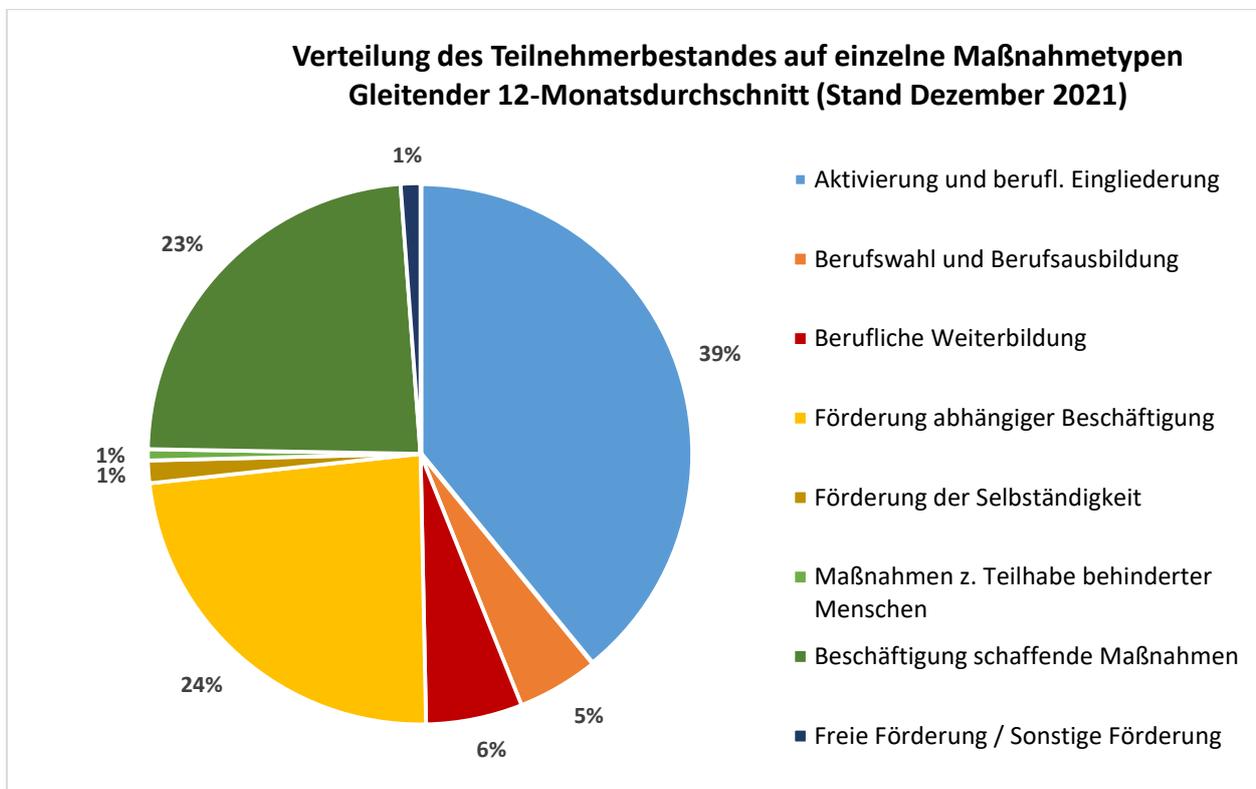
Die Förderstatistik weist den Umfang von Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes aus. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Die Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind als absolute Zahlen – entsprechend den geförderten Personen – dargestellt. Sie sind unabhängig von einer Bezugsgröße, wie z. B. einer Gesamtzahl an Plätzen oder Arbeitslosen.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

#### 4.6.3 Bestand von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Insgesamt wurden im Durchschnitt monatlich 2.053 Teilnehmende in den Maßnahmen des Jobcenters EN gefördert. Die Aufteilung auf die einzelnen Instrumente stellte sich wie folgt dar:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, JC Ennepe-Ruhr-Kreis, Berlin, März 2022

#### 4.6.4 Eingliederungsquoten ausgewählter arbeitsmarktlicher Instrumente

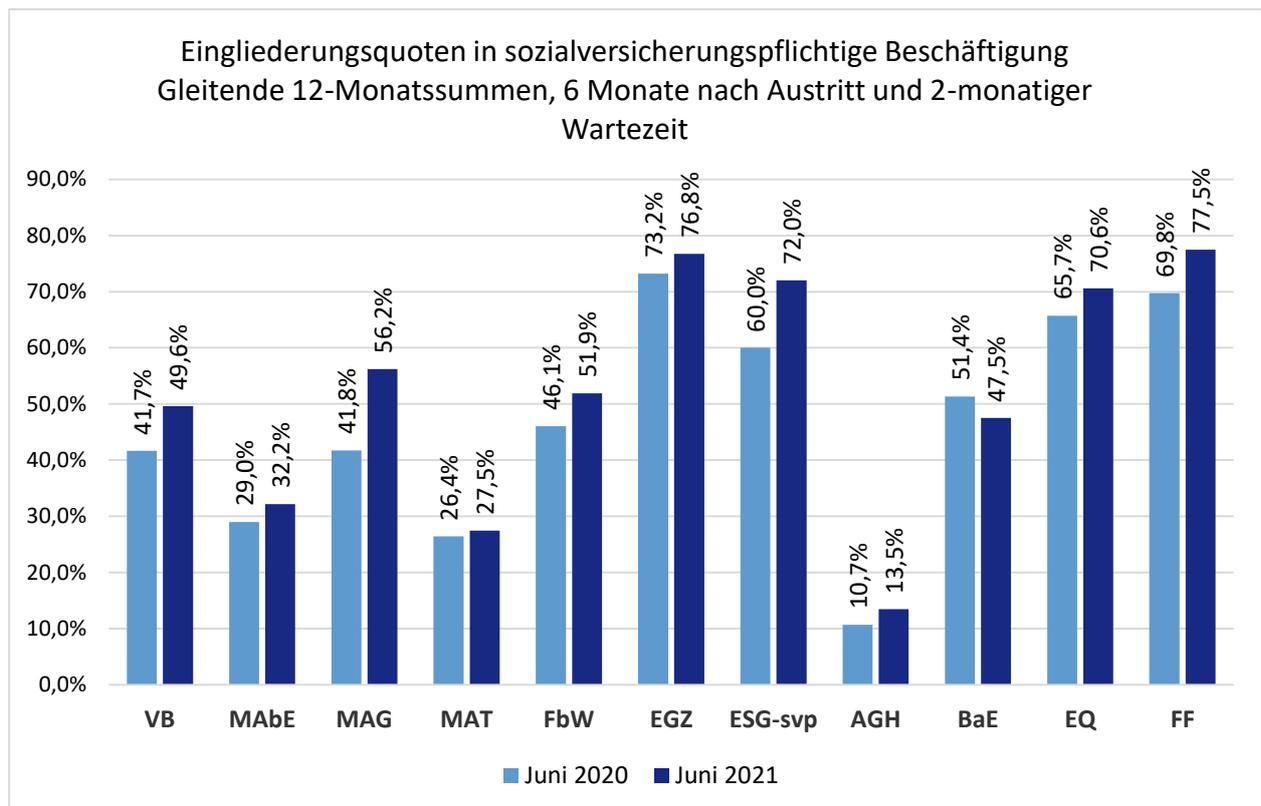
Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II werden erbracht, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und damit die Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu verringern. Die EQ gibt Hinweise auf den Erfolg der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die EQ (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / Austritte insgesamt x 100) gibt an, wie viele Teilnehmende sich zeitpunktbezogen sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Personen, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr oder noch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden nicht berücksichtigt. Zu den

berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse.

Da die Chancen zur Eingliederung von Teilnehmenden nach Austritt aus einer Fördermaßnahme wesentlich von den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen abhängen, werden durch die Wahl der Methode des gleitenden Jahresdurchschnittswertes die saisonabhängigen Schwankungen der Eingliederungsquoten ausgeglichen.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt kann in der Regel nicht allein einem einzelnen Instrument der aktiven Arbeitsförderung zugerechnet werden. Für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt sind zahlreiche Einflussfaktoren verantwortlich: die Ausgangsqualifikation der Teilnehmenden, die Stabilität ihrer Gesundheit und Lebenssituation, die Dauer der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit und nicht zuletzt die Motivation des Teilnehmenden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Düsseldorf, April 2022

VB: Vermittlungsbudget / MABE: Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung / MAG: Maßnahme bei einem Arbeitgeber / MAT: Maßnahme bei einem Träger / FbW: Förderung der beruflichen Weiterbildung / AM: Arbeitsgelegenheiten / BaE: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen / EQ: Einstiegsqualifizierung / FF: Freie Förderung

Trotz aller Probleme auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2021 lässt sich feststellen, dass neben den rein finanziellen Unterstützungen (Vermittlungsbudget und Freie Förderung FF bzw. EQ und ESG) die Fördermaßnahmen, die auf eine Verbesserung des Qualifizierungsstatus des Teilnehmenden hinführen (FbW, BaE) oder die direkt einer möglichen Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme vorgelagert sind (MAG, EQ), auch weiterhin die höchsten Erfolgchancen hinsichtlich der Eingliederungsquoten haben.

Die Eingliederungsquoten konnten durch alle Förderinstrumente im Jahr 2021 gesteigert werden.

#### **4.6.5 Auswertung Nachhaltigkeit ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Projekte**

In der folgenden Übersicht wird die Wirksamkeit von ausgewählten Einzelmaßnahmen und Projekten im EN-Kreis dargestellt.

Diese Aufstellung zur Nachhaltigkeit – das heißt, des Anteils aller 180 Tage nach Maßnahmeaustritt in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung eingetretenen Absolventen – ausgewählter Projekte des Jobcenters Ennepe-Ruhr-Kreis basiert auf internen Datenbankabfragen und ist nicht das Ergebnis offizieller Meldungen der BA-Statistik. Eine statistische Auswertung einzelner Projekte ist über die monatliche Datenlieferung über den Datenstandard XSozial-BA-SGB-II durch das Jobcenter EN an die BA sowie die technischen Rückmeldungen der Statistik der BA an den kommunalen Träger nicht darstellbar.

Projekte mit einer hohen Nachhaltigkeit waren dementsprechend vor allem Qualifizierungsmaßnahmen (FbW) mit Berufsabschluss oder teilberuflichem Abschluss. Auch Maßnahmen, die in direkter Zusammenarbeit mit Arbeitgebern stattfanden und somit den konkreten Anforderungen des Arbeitsmarktes am besten Rechnung trugen, führten zu einer hohen Quote an Beschäftigungsaufnahmen innerhalb der ersten 180 Tage nach Abschluss der Maßnahmen. Dazu zählen die Projekte § 45 MAG und EQ.

Bei niedrighschwelligigen Projekten, wie etwa den Projekten § 45 Aktivcenter oder Arbeitsgelegenheiten sowie u25 § 45 Aktivierungshilfe pro, u25 § 45 Jugendwerkstatt und den § 16h-Hilfen im Jugendbereich, misst sich der Erfolg vorrangig im Eintritt in eine Folgemaßnahme bis 180 Tage nach Maßnahmeende. In diesen Projekten werden die Teilnehmenden also vor allem auf Folgemaßnahmen mit vermittlerischen oder berufsqualifizierenden Inhalten vorbereitet.

	Anzahl der beendeten Maßnahmen	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit oder Ausbildung bis 180 Tage nach Maßnahmeende		davon ungeforderte Ausbildungen	Eintritte in eine Folgemaßnahme bis 180 Tage nach Maßnahmeende		davon geförderte Ausbildungen
		in Prozent	absolut		in Prozent	absolut	
<b>Ausgewählte Projekte im Erwachsenenbereich</b>							
§ 45 Aktivcenter	130	3,8%	5	-	44,6%	58	
§ 45 Aktivcenter Frauen und Alleinerziehende	87	13,8%	12	-	65,5%	57	
§ 45 Berufliche Integration von Migrantinnen	75	1,3%	1	-	57,3%	43	
§ 45 InkaEN	58	31,0%	18	1	36,2%	21	
§ 45 Coaching für Erwerbstätige	109	39,4%	43	1	40,4%	44	
§ 45 Hilfe zur Arbeit	30	10,0%	3	-	50,0%	15	
§ 45 Mütter in Arbeit MIA	54	29,6%	16	-	42,6%	23	
§ 45 50plus	80	31,3%	25	-	23,8%	19	
§ 45 QuaZ Ruhr	26	50,0%	13	-	34,6%	9	
§ 45 startEN	334	56,0%	187	5	22,5%	75	
§ 45 EU-Bürger	48	16,7%	8	-	31,3%	15	
§ 45 Familiencoaching	55	16,4%	9	-	25,5%	14	
§ 45 MAG Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	267	56,9%	152	12	24,3%	65	
Einzel-AGH	23	13,0%	3	1	30,4%	7	
AGH FairMöbelEN Südkreis	34	26,5%	9	-	76,5%	26	
AGH FairmöbelEN Witten	14	7,1%	1	-	64,3%	9	
AGH MäckMöbel	70	17,1%	12	-	84,3%	59	
AGH Infrastruktur QuaBeD	84	9,5%	8	-	69,0%	58	
AGH Infrastruktur VHS EN-Süd	35	22,9%	8	-	62,9%	22	
AGH FAIR- Starter	16	12,5%	2	-	68,8%	11	
AGH ReStart	24	12,5%	3	-	54,2%	13	
AGH Ruhrtalprojekte	46	8,7%	4	-	67,4%	31	
AGH Vielfalt des Nähens	10	40,0%	4	-	80,0%	8	
AGH Wege in Arbeit	56	21,4%	12	-	82,1%	46	
AGH Wirken in der Region	64	7,8%	5	-	81,3%	52	
FbW betriebliche Einzelumschulung	10	70,0%	7	-	30,0%	3	
FbW Umschulungsangebote	17	58,8%	10	-	5,9%	1	
FbW Betreuungsassistent	13	76,9%	10	-	7,7%	1	
FbW Inklusions- und OGS-Betreuung	9	66,7%	6	-	11,1%	1	
FbW Fahrerqualifikation diverse	28	53,6%	15	-	28,6%	8	
FbW Sicherheitsfachkraft	28	50,0%	14	-	35,7%	10	
FbW div. Einzelförderungen	47	34,0%	16	-	34,0%	16	
§ 45 AVGS Bewerbungsunterstützung und Coaching	59	22,0%	13	-	37,3%	22	
<b>Ausgewählte Projekte im Jugendbereich</b>							
u25 § 16h MoveOn	57	8,8%	5	-	54,4%	31	1
u25 § 16h StärkEN	45	2,2%	1	-	37,8%	17	-
u25 § 45 Aktivierungshilfen pro	184	21,2%	39	3	42,4%	78	2
u25 § 45 Lernen und Ausbildung	66	22,7%	15	6	66,7%	44	5
u25 § 45 WorkFirst	93	59,1%	55	12	35,5%	33	2
u25 § 45 Jugendwerkstatt	29	31,0%	9	-	65,5%	19	1
u25 § 45 Vermitteln und Begleiten	199	65,8%	131	49	52,3%	104	8
EQ Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	17	58,8%	10	6	47,1%	8	5

## **5 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BUT)**

### **5.1 Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2021**

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem BKGG beziehen. Hierbei sind auch die Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG, unabhängig von Ihrem derzeitigen Status, in vollem Umfang bildungs- und teilhabeberechtigt.

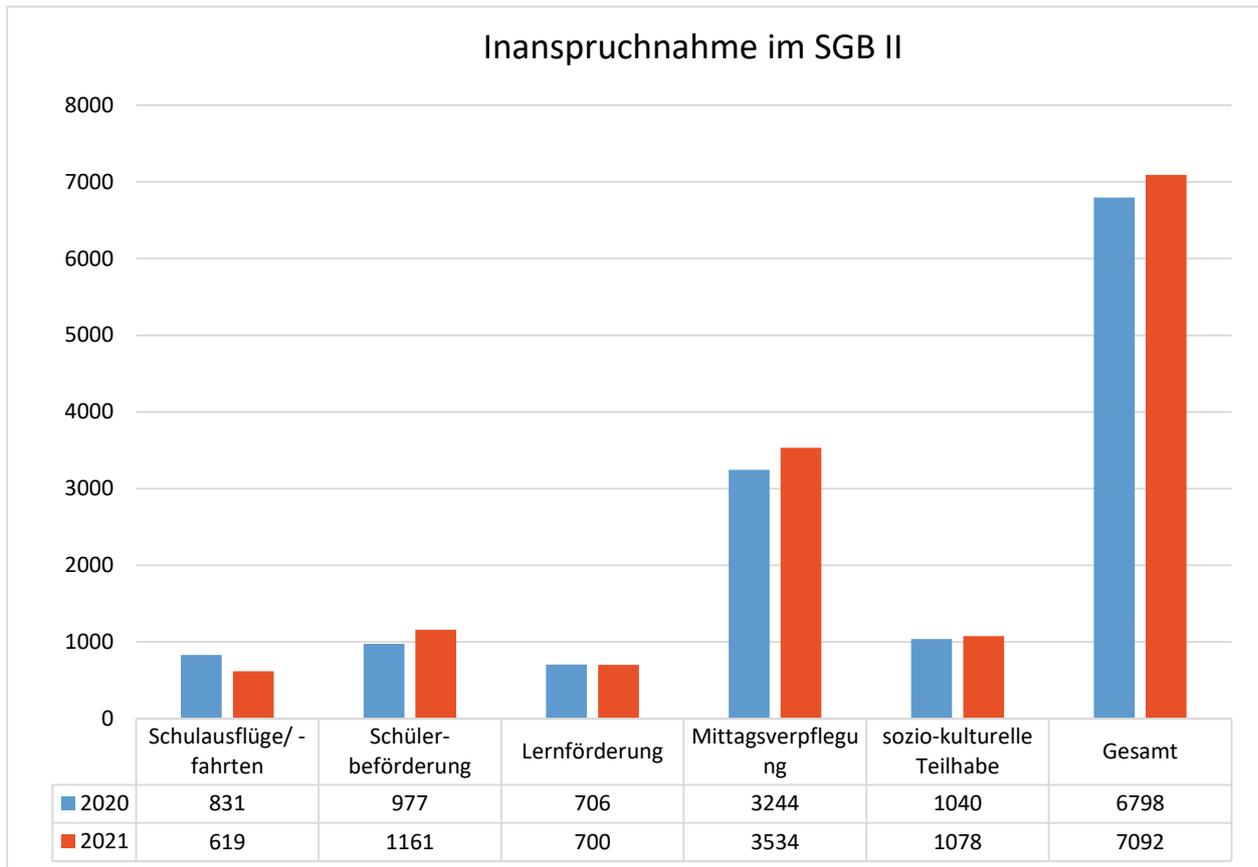
Für den Rechtskreis SGB II werden die Leistungen im Jobcenter EN bewilligt, für die anderen Rechtskreise erfolgt die Administration in originärer Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte. Die kreisweite Koordination liegt beim Jobcenter EN, welche eine rechtliche und administrative Unterstützung der anderen Rechtskreise umfasst.

### **5.2 Bewilligte Förderungen**

Für die Auswertung über die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets wurde die Anzahl aller Personen zu Grunde gelegt, die einen Antrag auf eine der Leistungsarten gestellt haben und in denen die Sachbearbeitung tätig geworden ist. Die genannten Zahlen beinhalten daher die erteilten Bewilligungen, die abgelehnten Leistungen und die zum Stichtag der Abfrage aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht beschiedenen Anträge.

Auch im Jahr 2021 hat sich die Vereinfachung des Antragsverfahrens, durch das 2019 eingeführte Starke-Familien-Gesetz, sowohl für die Verwaltung als auch für die Leistungsberechtigten weiterhin bewährt. Dies zeigt sich an den überwiegend stabilen Werten bei der Inanspruchnahme, trotz weitreichender Einschränkungen sowohl im Schul- und Kitabetrieb als auch im privaten Bereich aufgrund des anhaltenden Pandemiegeschehens.

Das Schulbedarfspaket wurde auch im Jahr 2021 weitestgehend automatisiert ausgezahlt, so dass bei der Übersicht zur Inanspruchnahme keine Berücksichtigung dieser Leistungsart erfolgt.



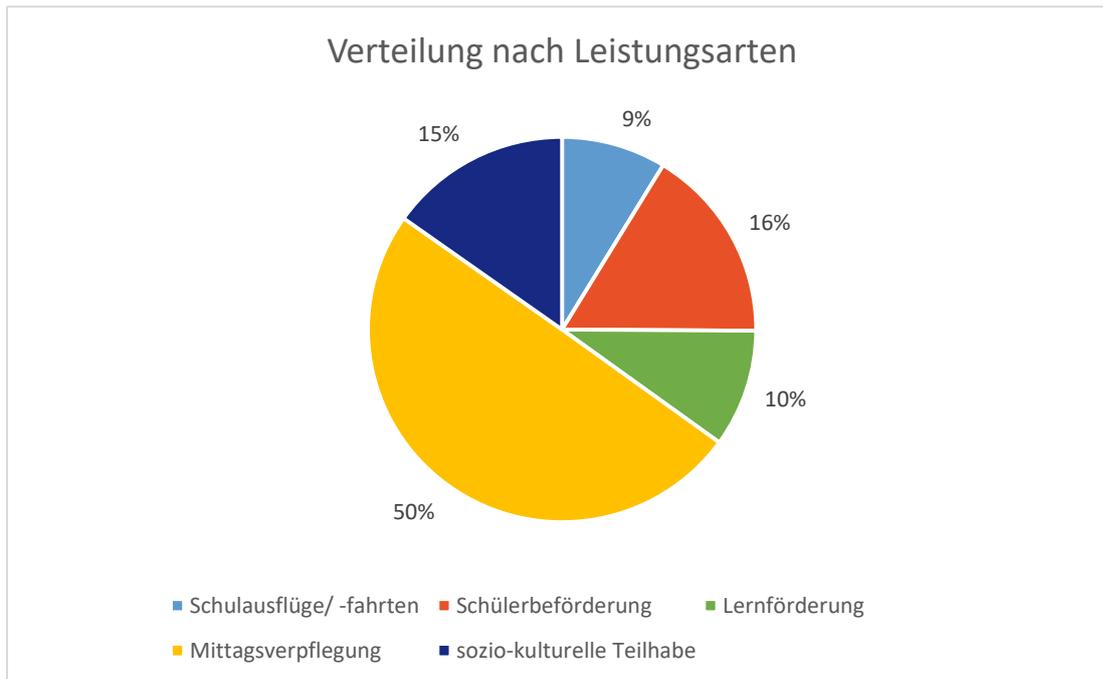
Die insgesamt sinkende Tendenz von 2019 zu 2020 stabilisiert sich allmählich und bewegt sich langsam wieder in einen Aufwärtstrend. Berücksichtigt man die Zeiten der Schul- und Kitaschließungen und weitreichenden Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Pandemie, zeigt sich eine stabile Inanspruchnahme.

Die Anträge für die Schulausflüge und -fahrten haben sich weiter reduziert, was auf die Untersagung der Durchführung von Schulfahrten seitens des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und der damit verbundenen schlechten Planbarkeit zurückzuführen ist.

Ansonsten ergeben sich stabile, tendenziell leicht steigende Inanspruchnahmen der Mittel. Die anhaltenden Kontaktbeschränkungen haben im Jahr 2021 keine Aktivitäten im Gruppenverband zugelassen.

Die Inanspruchnahme ist insgesamt um 294 gestiegen. Dies stellt jedoch nicht die Anzahl der Personen, sondern die in Anspruch genommenen Leistungsarten dar. Jede leistungsberechtigte Person kann mehrere Leistungsarten neben- und auch nacheinander beanspruchen.

Die prozentuale Verteilung der Inanspruchnahme nach Leistungsart ist dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

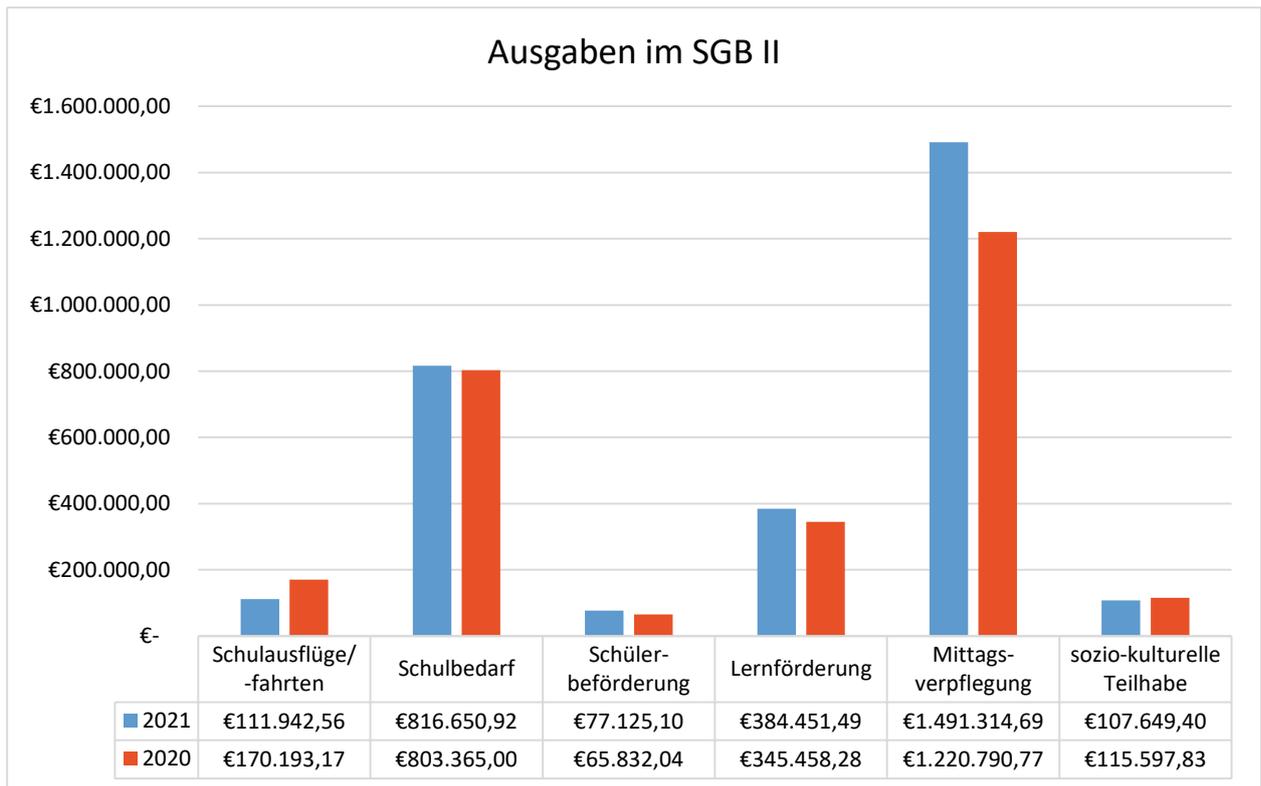


Die Mittagverpflegung bleibt trotz der pandemiebedingten Betreuungseinschränkungen mit 50 % die am häufigsten abgefragte Leistungsart. Die Schülerbeförderung liegt mit 16 % an zweiter Stelle, dicht gefolgt von der soziokulturellen Teilhabe mit 15 %. Die Lernförderung liegt mit nun 10 % an vierter Stelle. Die mehrtägigen Klassenfahrten und Schulausflüge bilden mit 9 % das Schlusslicht und sinken damit pandemiebedingt unter den Vorjahreswert.

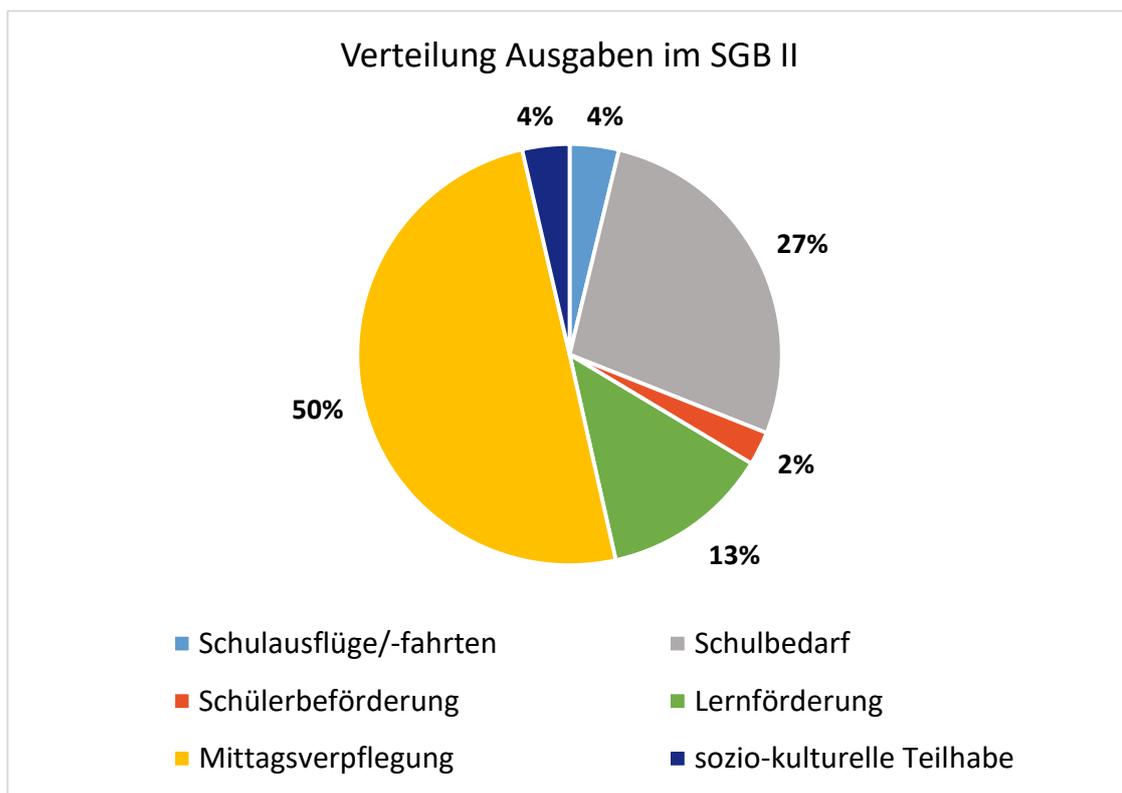
### 5.3 Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe

Basierend auf der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft als Finanzierungsgrundlage für Bildung und Teilhabe beliefen sich die Einnahmen im Jahr 2021 auf insgesamt 3.255.842,46 €. Die Summe teilt sich in Leistungsberechtigte nach dem SGB II und dem BKGG auf.

Die Ausgaben im Bereich SGB II beliefen sich auf 2.989.134,16 €, im Bereich BKGG wurden 709.579,29 €, somit insgesamt 3.698.713,45 € verausgabt.



Im Jobcenter EN ist im Jahr 2021 bei den meisten Leistungsarten eine weitere Erhöhung der Kosten zu verzeichnen. Ursächlich sind hier weiterhin der Wegfall der Eigenanteile für Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung und die Erhöhung des persönlichen Schulbedarfes. Gruppengeprägte Leistungen wie Schulausflüge und Klassenfahrten, sowie die soziokulturelle Teilhabe sind dagegen eher rückläufig. Aufgrund von geringeren Schulschließungen, im Vergleich zum Vorjahr, ergibt sich eine signifikante Steigerung bei der Mittagsverpflegung.



Bei der Verteilung der Ausgaben wird deutlich, dass die Mittagsverpflegung mit 50 %, gefolgt vom Schulbedarfspaket mit 27 %, die meisten Kosten verursacht.

Die kostenintensive Lernförderung schlägt mit 13 % an den Gesamtkosten zu Buche, die Kosten für Schulausflüge und -fahrten machen 4 % der Ausgaben aus.

Obwohl die soziokulturelle Teilhabe im Jahr 2021 zu 15 % in Anspruch genommen wurde, macht diese Leistungsart lediglich 4 % der Gesamtausgaben aus.

Die Schülerbeförderung, aufgrund ihrer geringen Leistungshöhe, bildet mit lediglich 2 % den geringsten Teil an den Gesamtkosten.

## 6 ANLAGEN

### Anlage 1: Bildungszielplanung (FbW) 2021

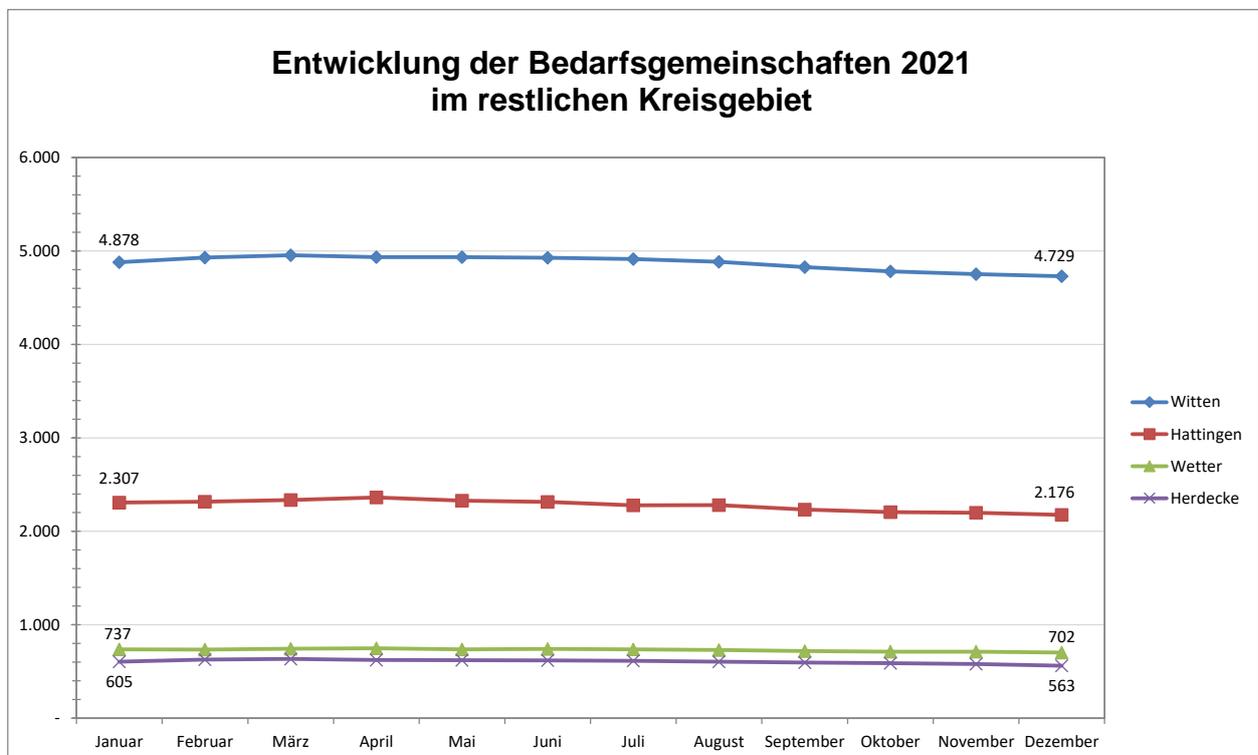
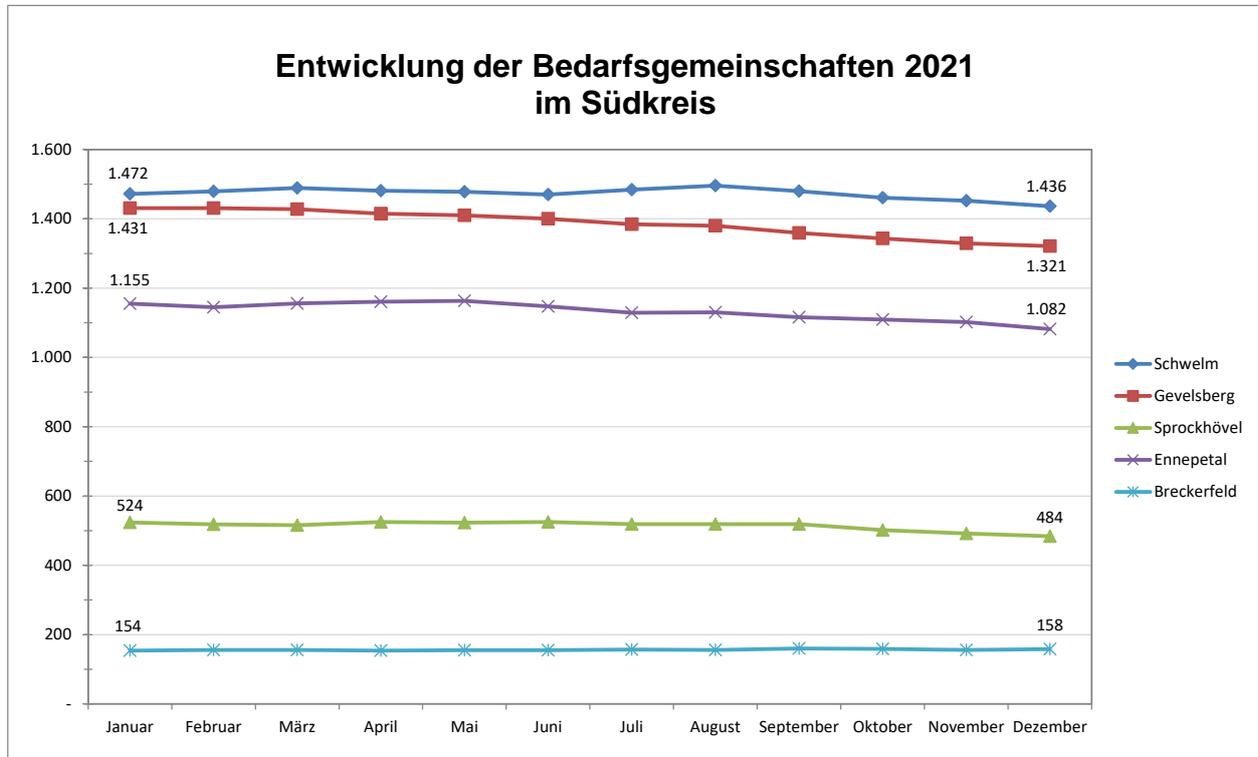
<b>Bildungszielplanung 2021</b>							Stand 11.09.20
<b>Bildungsziele Fortbildung (nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 81 SGB III)</b>							
	Dauer in Monaten	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt	
		Anzahl Bildungsgutscheine					
<b>Gewerblich- technisch/ Verkehrswesen</b>							
Fertigungstechnik Metall- und Elektrobereich, Schmiede und Gießereibranche/ Kaltumformtechnik	6	2	2	2	2	8	
Lager/Logistik	6	4	4	4	4	16	
Lokführer Führerscheinklasse B (Streckenlokführer/in)	10		2		2	4	
Fahrerqualifikation (TQ 1- Güter befördern, TQ 3-Personen befördern)	6	10	10	8	8	36	
<b>Kaufm. Qualifizierung</b>							
Modularisierte Fortbildung Finanzbuchhaltung/ Personal	6	1	1	1	1	4	
<b>Berufliche Qualifizierung mit Sprachförderung (für Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte)</b>							
div. Qualifizierungen in Bereichen wie Pflege, Lager/Logistik, Metallverarbeitung	6	8	8	8	8	32	
<b>Gesundheits- und Pflegebereich</b>							
Betreuungsassistenten/in für Demenzerkrankte	2	4	4	4	4	16	
Pflegeassistent/in (+ Betreuungsassistenz)	6		8			8	
Inklusions- und OGSbetreuer/in	2	5	5	5	5	20	
Einzelförderungen Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanung	6	10	10	10	10	40	
Sicherheitsfachkraft	6	6	6	6	6	24	
		<b>50</b>	<b>60</b>	<b>48</b>	<b>50</b>	<b>208</b>	
<b>Bildungsziele Umschulungen</b>							
	Dauer in Monaten	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt	
		Anzahl Bildungsgutscheine					
Umschulungen ohne eigene Bildungszielplanung	24	6		8		14	
Umschulungsbegleitende Hilfen		1	1	1	1	4	
Betriebliche Einzelumschulung	24	4		7		11	
Modulare Nachqualifizierung zum Berufsabschluss	6	1	1	1	1	4	
Vorbereitungslehrgang Externenprüfung	9	1	1	1	1	4	
Staatl. Anerkannte/-r Erzieher/in (an Fachschulen)	24			4		4	
Familienpflege (für Personen mit persönlichen Verkürzungstatbeständen)	12		5			5	
Umschulung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann	36	2		5		7	
		<b>15</b>	<b>8</b>	<b>27</b>	<b>3</b>	<b>53</b>	

## Anlage 2: Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2021

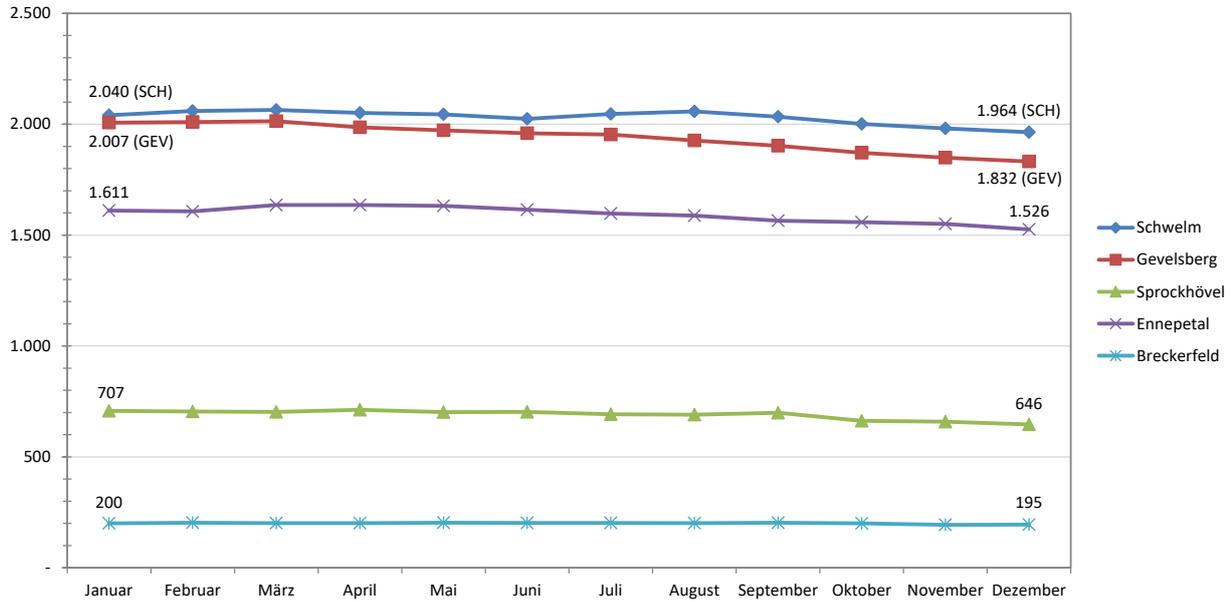
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine	
	Dauer der Maßnahmen	Anzahl
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Coaching"		60
Coaching Existenzgründer	80 UE	30
Aktivierungscoaching	max. 10 UE	8
Intensivcoaching / Duales Coaching	max. 20 UE	20
Sozialcoaching Langzeitarbeitslose	max. 30 UE	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Potenzialanalyse/Kompetenzfeststellung"		2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Bewerbungsunterstützung"		60
Erstellung und Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen	6 UE	40
Bewerbungstraining / Digitales Bewerbungstraining	8-27 UE	15
Stellenrecherche	6 UE	3
Vorstellungsgespräche	6 UE	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Eignungsfeststellung"		4
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 "Berufsorientierung"		2
Berufliche Neuorientierung	max. 10 UE	1
Arbeitserprobung mit Coaching	max. 40 UE	1
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1,2,3,4 "Angebote für besondere Zielgruppen: Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte / Schwerbehinderte Menschen / Langzeitleistungsbezieher"		17
Grundbildung und Berufsbezogene Bildung zzgl. berufliche Qualifizierung Metalltechnik für Industriebetriebe für Menschen mit Fluchtgeschichte	1370 UE	7
Modulare Qualifizierung und Vorbereitung auf Ausbildungen im Handwerk für Menschen mit Fluchtgeschichte	1120 UE	5
Kompetenzanalyse	5-10 UE	1
Eignungsfeststellung für diverse Berufe	24-120 UE	1
Bewerbertraining, Orientierung und Aktivierung	6-50 UE	3
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.2 "Kenntnisvermittlung Lagerwirtschaft/Gabelstaplerschein"		30
Kenntnisvermittlung Lager-Logistik <b>mit FS</b>	max. 320 UE	4
Gabelstaplerfahrerausbildung für TN mit Praxiserfahrung	16 UE	6
Gabelstaplerfahrerausbildung für TN ohne Praxiserfahrung	40-52 UE	20
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Verkehrswesen"		8
Weiterbildung gemäß BKRfQG für den gewerblichen Güterverkehr und Personenverkehr (modular)	max. 70 UE	2
Gefahrgutfahrerausbildung Basiskurs	20 UE	1
Gefahrgutfahrerausbildung Aufbaukurs Tank	14 UE	1
Gefahrgutfahrerausbildung Gesamtkurs (Stück- und Schüttgut Basiskurs + Aufbaukurs Tank)	40 UE	2
Ladungssicherung VDI 2700a	40 UE	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung EDV / IT"		5
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Kaufmännisch"		2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Schweißtechnik (Wiederholung von Schweißerprüfungen)"		1
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Gewerblich"		4
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Gesundheitswesen"		1
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1, 2, 3, 4 "Diverse Einzelförderung ohne Maßnahmezielplanung"		4
<b>Gesamtsumme AVGS</b>		<b>195</b>

### Anlage 3: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten

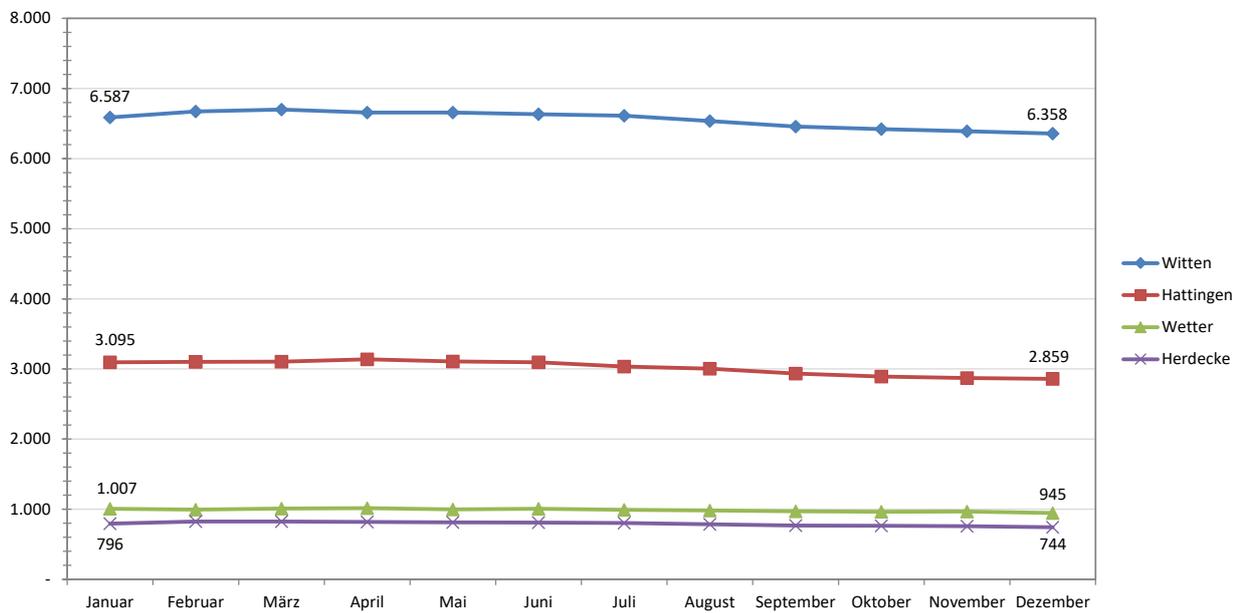
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



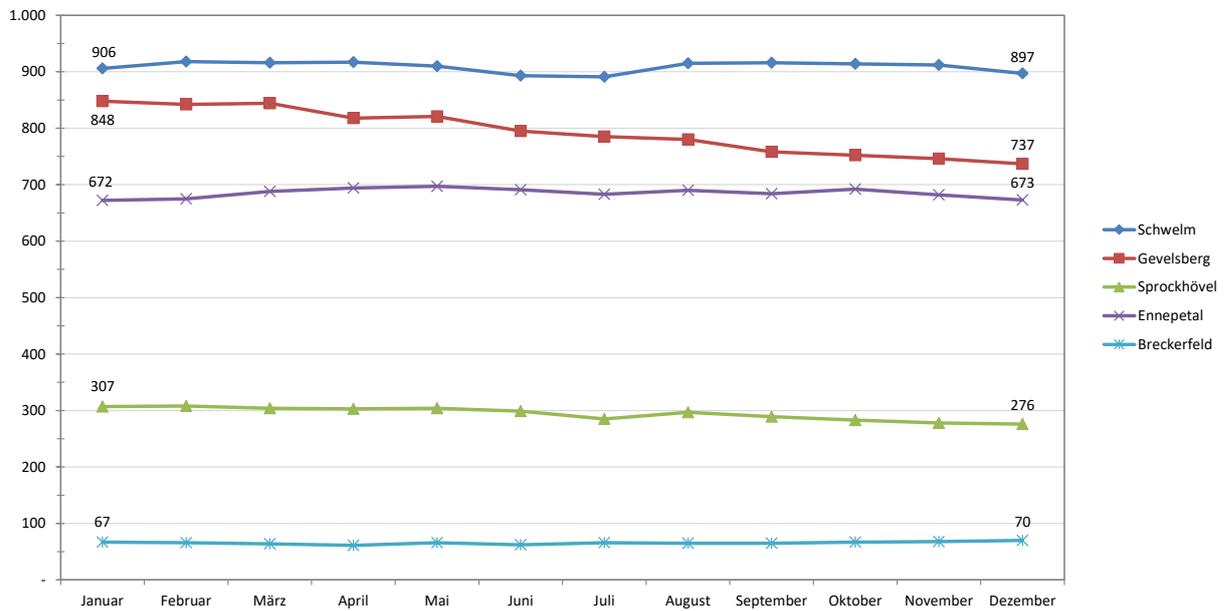
### Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2021 im Südkreis



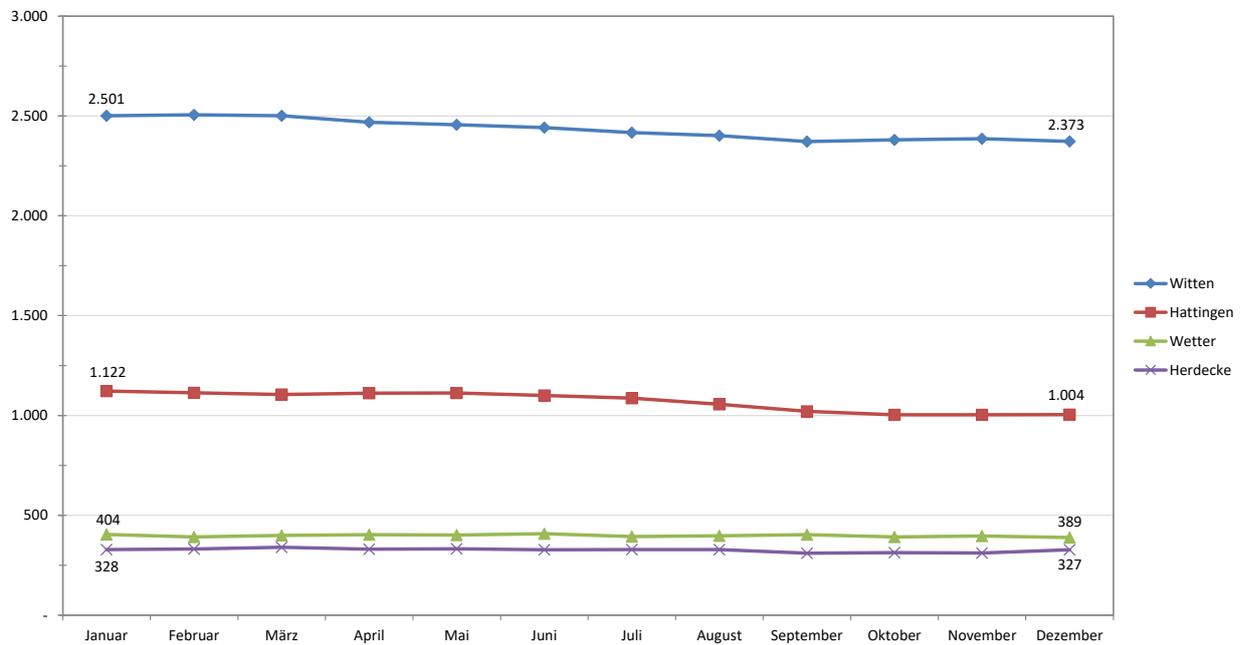
### Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2021 im restlichen Kreisgebiet



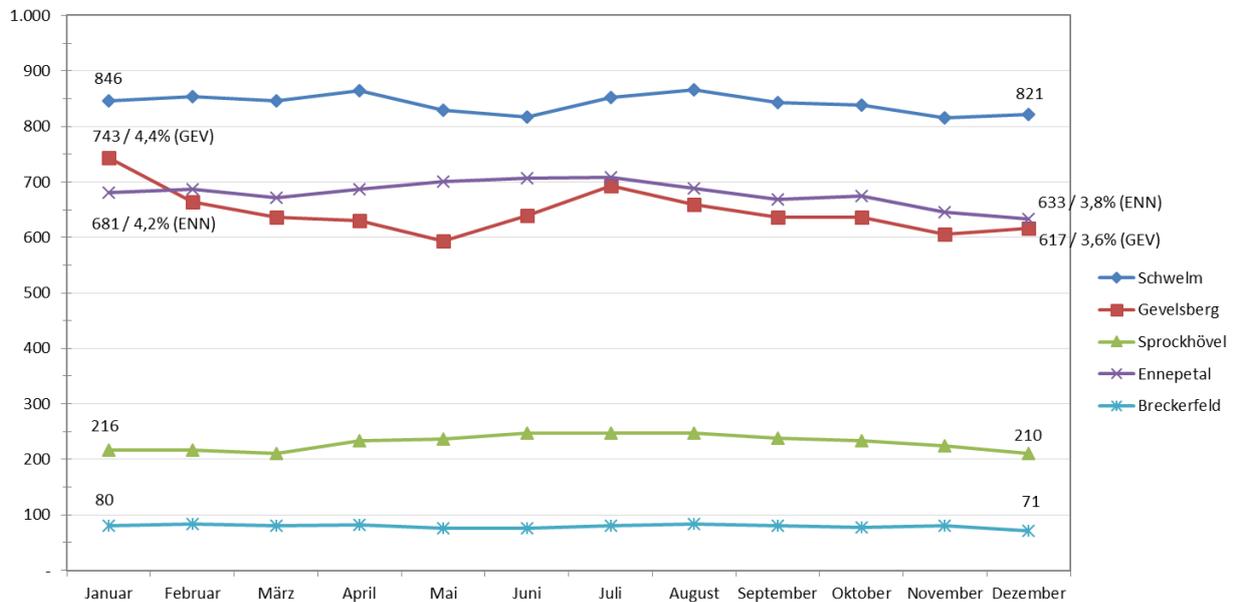
### Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2021 im Südkreis



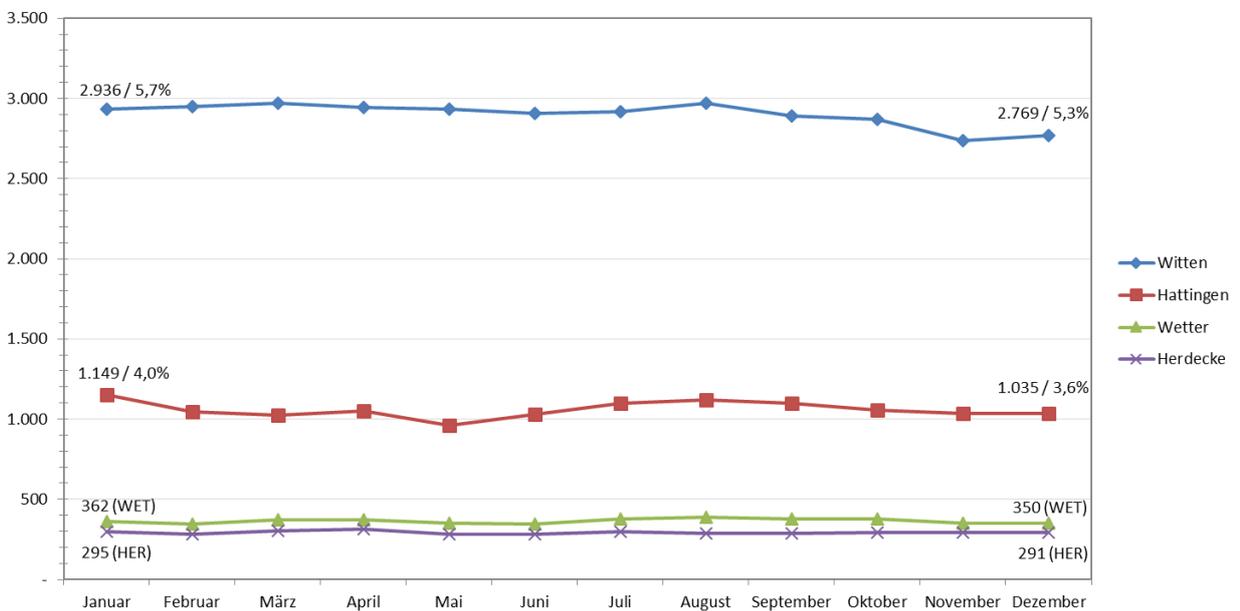
### Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2021 im restlichen Kreisgebiet



### Entwicklung der Arbeitslosen-Zahlen / Arbeitslosenquoten 2021 im Südkreis



### Entwicklung der Arbeitslosen-Zahlen / Arbeitslosenquoten 2021 im restlichen Kreisgebiet

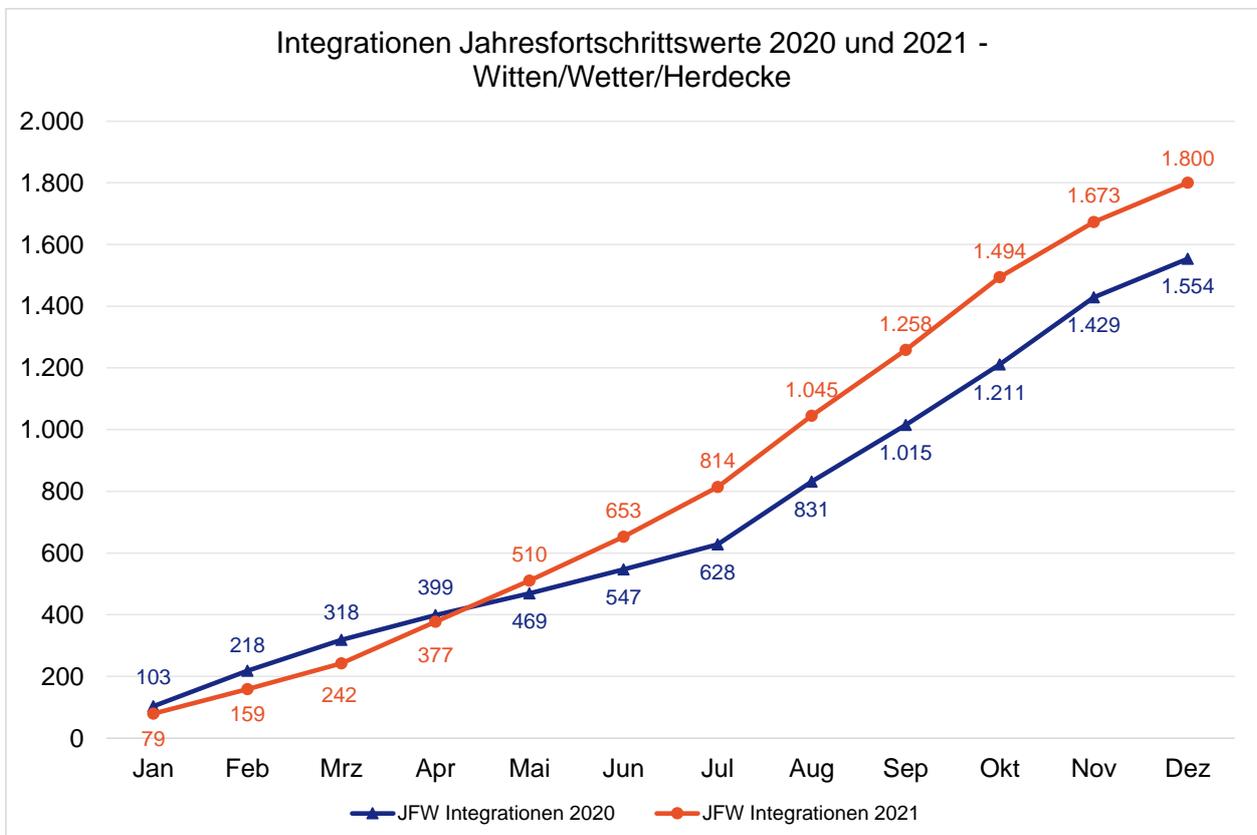
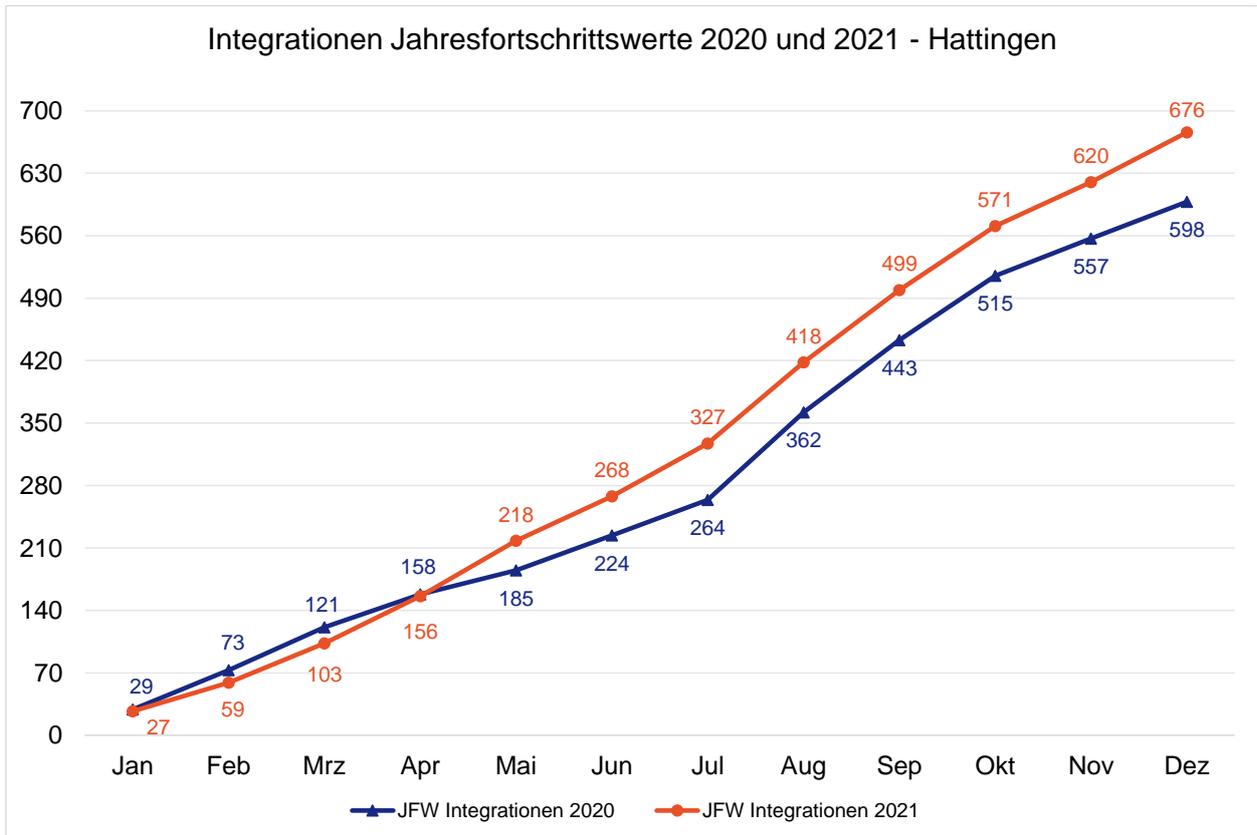


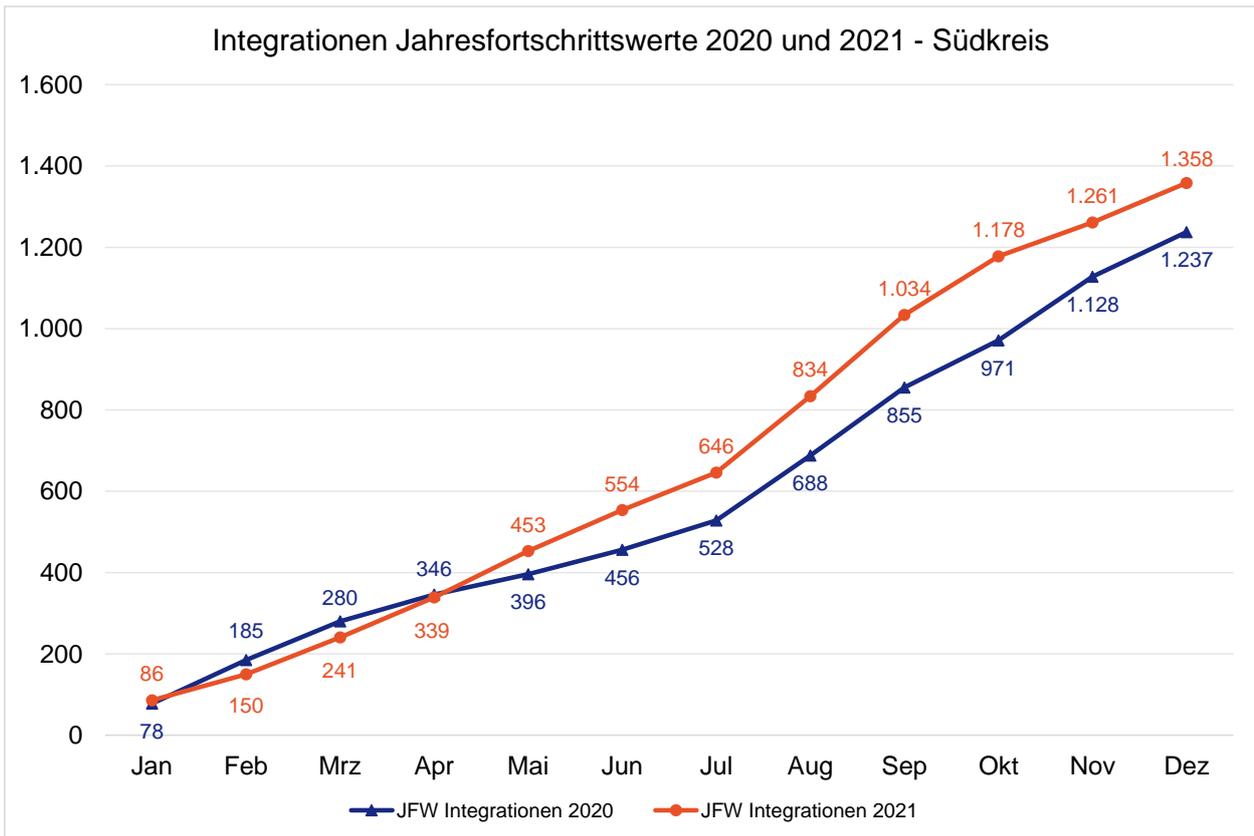
Für Städte mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen wird keine SGB II-Arbeitslosenquote ausgewiesen.

Auf Grundlage der Geschäftsstellenbezirke der Agentur für Arbeit Hagen werden für den Berichtsmonat Dezember 2021 folgende SGB II-Arbeitslosenquoten veröffentlicht:

- Geschäftsstellenbezirk Schwelm (mit den Städten Schwelm / Ennepetal / Breckerfeld / Gevelsberg / Sprockhövel / Hattingen): 3,6%
- Geschäftsstellenbezirk Witten (mit den Städten Witten / Wetter / Herdecke): 4,4%

## Integrationen (JFW) nach Standorten des Jobcenters





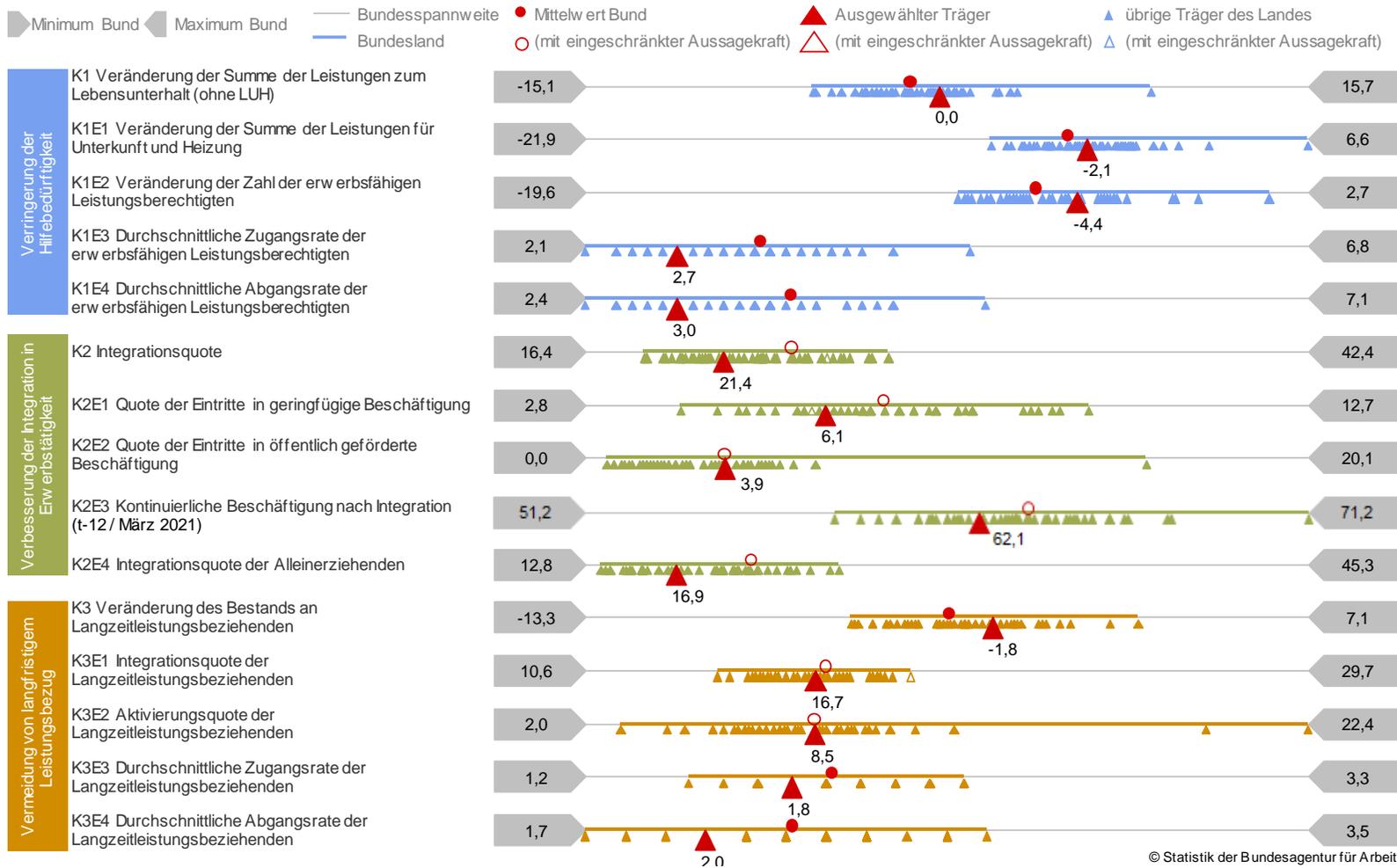
## Anlage 4: Kennzahlen nach § 48a SGB II (Dezember 2021)

### Kennzahlen nach § 48a SGB II

#### Alle Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

JC Ennepe-Ruhr-Kreis (34702) im Vergleich zu den Trägerbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand 01.03.2022)

Dezember 2021 (Datenstand: März 2022)



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Anlage 5: Strukturdaten 2021

	Ø 01/2020- 12/2020	Ø 01/2021- 12/2021	Januar 2021	Februar 2021	März 2021	April 2021	Mai 2021	Juni 2021	Juli 2020	August 2021	September 2021	Oktober 2021	November 2021	Dezember 2021
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3	13.372	13.146	13.263	13.336	13.413	13.402	13.350	13.298	13.213	13.180	13.009	12.860	12.774	12.651
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat	-0,46%	-1,68%	0,80%	1,51%	1,43%	-0,62%	-1,57%	-2,11%	-2,76%	-2,97%	-3,12%	-3,38%	-3,55%	-3,85%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3	18.072	17.812	18.050	18.178	18.256	18.215	18.131	18.047	17.934	17.773	17.537	17.334	17.223	17.069
erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat	-0,43%	-1,42%	1,62%	2,58%	2,04%	0,03%	-0,94%	-1,50%	-2,29%	-3,11%	-3,55%	-3,74%	-3,85%	-4,39%
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3	7.171	6.975	7.155	7.152	7.161	7.106	7.100	7.017	6.936	6.929	6.818	6.796	6.782	6.746
Arbeitslose EN Gesamt (SGB III und SGB II)	11.453	11.523	12.509	12.359	12.174	12.092	11.807	11.710	11.809	11.539	11.049	10.694	10.268	10.265
Arbeitslose im SGB III	4.512	4.434	5.201	5.237	5.054	4.920	4.842	4.660	4.538	4.231	3.928	3.639	3.484	3.468
Arbeitslose im SGB II	6.941	7.089	7.308	7.122	7.120	7.172	6.965	7.050	7.271	7.308	7.121	7.055	6.784	6.797
- davon Frauen	3.151	3.145	3.371	3.139	3.092	3.110	2.939	3.034	3.251	3.286	3.215	3.172	3.042	3.084
- davon Männer	3.790	3.945	3.937	3.983	4.028	4.062	4.026	4.016	4.020	4.022	3.906	3.883	3.742	3.713
- davon Jugendliche u25	492	497	513	516	527	514	480	504	515	523	492	521	428	431
- davon Ältere (55 und älter)	950	1.027	1.049	1.053	1.023	1.026	1.003	1.016	1.025	1.033	1.028	1.019	1.009	1.045
Arbeitslosenquote EN-Kreis gesamt *	6,6%	6,6%	7,2%	7,1%	7,0%	7,0%	6,8%	6,7%	6,8%	6,6%	6,4%	6,2%	5,9%	5,9%
- davon Quote SGB III *	2,6%	2,6%	3,0%	3,0%	2,9%	2,8%	2,8%	2,7%	2,6%	2,4%	2,3%	2,1%	2,0%	2,0%
- davon Quote SGB II *	4,0%	4,1%	4,2%	4,1%	4,1%	4,1%	4,0%	4,1%	4,2%	4,2%	4,1%	4,1%	3,9%	3,9%
Erwerbstätige ALG II-Bezieher ("Ergänzer")	4.286	4.109	4.236	4.081	4.032	4.035	4.035	4.072	4.107	4.123	4.149	4.138	4.168	4.137
Beschäftigungsaufnahmen (T-3) i.S.d. § 48a SGB II	282	320	192	176	218	286	309	294	312	510	494	452	311	280
Eintritte in geringfügige Beschäftigung (T-3) i.S.d. § 48a SGB II	94	92	54	63	65	102	67	97	118	118	120	118	86	90
Aktivierungsquote (ELB-orientiert)	10,8%	11,7%	10,3%	10,3%	10,8%	11,6%	12,2%	12,4%	11,9%	11,8%	12,2%	12,2%	12,4%	12,5%
Aktivierungsquote u25 (ELB-orientiert)	8,9%	9,6%	8,3%	9,4%	9,6%	10,3%	11,0%	10,6%	10,0%	9,2%	8,8%	8,9%	9,2%	9,6%
Sanktionsquote (ELB)	0,8%	1,4%	1,7%	1,6%	1,1%	1,0%	1,0%	1,2%	1,3%	1,3%	1,5%	1,6%	1,8%	2,0%
Zugang an Widersprüchen	82	76	80	72	80	94	83	82	79	70	72	68	62	66
Bestand an Widersprüchen	345	178	214	193	181	185	198	205	189	158	156	159	156	145
Zugang an Klagen	20	16	20	12	25	12	18	11	10	14	16	26	8	16
Bestand an Klagen	451	484	488	478	485	476	478	476	476	486	487	503	489	487

\* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen





© Jobcenter EN

Zentrale Steuerung  
und Eingliederung

Rheinische Str. 41  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336 93 3901  
Fax.: 02336 931 3901  
E-Mail: [info@jobcenter-en.de](mailto:info@jobcenter-en.de)



[www.jobcenter-en.de](http://www.jobcenter-en.de)